STUDIEN ZUR KAISERCHRONIK

INAUGURAL-DISSERTATION
ZUR
ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE
DER HOHEN PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT
DER GEORGIA-AUGUSTA ZU GÖTTINGEN

VORGELEGT VON CARL RÖHRSCHEIDT
AUS MÜLHEIM A. D. RUHR

GEDRUCKT BEI HUBERT & CO.
GÖTTINGEN 1907.

Referent: Geh. R. Prof. Dr. Edward Schröder.

Tag der mündlichen Prüfung: 15. Mai 1907.

Meinen lieben Eltern.

I. FAUSTINIANUS.

Die vorliegende Arbeit soll sich in ihrem ersten Teile mit dem Verhältnis der in die Kaiserchronik[1]) eingeschlossenen legendarischen Novelle von Faustinianus (v. 1219—4038, F.) zu dem pseudoclementinischen Roman „Recognitiones Clementis" (Rec.)[2]) beschäftigen. Jede Untersuchung, die diese Recognitionen berührt, hat mit ungünstigen Umständen zu kämpfen: es fehlt an einer kritischen Ausgabe.

Die ersten Drucke des Romans sind jetzt schwer zugänglich, ich habe folgende zu Gesicht bekommen:

1) Paris 1503, (Titel bei Massmann, Bibl. der Nat.-Lit. 1854, IV, 3 S. 643). Ich hatte durch die Berliner Kgl. Bibliothek Gelegenheit, diese Ausgabe hier einzusehen.

2) Basel 1526, durch Joh. Sichard. Ein Exemplar befindet sich hier auf der Göttinger Bibl.

3) Lambertus Gruterus Venradius „Clementina" Agripp. 1570 (bei Birckmann). Auf diesem Druck beruht: Gottfr. Arnold, d. heil. Clem. v. Rom Rec. in 10 Büchern: Nunmehr ins Teutsche übersetzet. Berlin 1702 (Gött. Bibl.).

Alle diese Drucke sind für unsere Zwecke ohne Bedeutung, da der erweiterte Gersdorfsche Text (s. u.) zu derselben Rezension gehört. Der erste sehr schwache Ansatz zu einer kritischen Ausgabe liegt vor in: Coteleri Patres Apostolici

---

[1]) Kaiserchronik eines Regensburger Geistlichen, ed. E. Schröder, M. G. Deutsche Chron. I, 1892 (1895).

[2]) Die verschiedenen Titel dieses Werkes s. bei Coteler und Grabe.

Paris 1672 u. ö. (Mir ist nur die Ausgabe Amsterdam 1724 zugänglich). Auf welche Handschriften dieser Text zurückgeht, weiss ich nicht. Die Angaben Cotelers S. 490 sind so unklar und verworren, dass ich nichts herauslesen kann. Gersdorf S. VII (s. u.) gibt an: ‚Parisinos codices, Regium, Thuaneum, Sorbonicum, P. Petiti et Carmelitarum adhibuit in editione sua Cotelerius'. Ich finde die Stelle nicht, wo Coteler das sagt, wohl aber ergibt die Anmerkung Cotelers S. 491, 1, dass Gersdorf nicht ganz Recht hat. Zitiert sind obige 5 Cdd. und ein ‚MS. Candelerii' zuweilen, nicht überall, und wo sie zitiert werden, geschieht dies ungenau (cf. Anm. 3 zu II 9, und das häufige „et alii"). Cotelers Ausgabe ist wieder abgedruckt bei Galland, Bibl. Vet. Venedig 1766. Eine kritiklose Ausgabe von Gruter, Leyden 1677, ‚in Bibl. max. patr.' wird unten zu erwähnen sein. Titel der Recognitionen aus Oxforder Cdd. finden sich bei Grabe, Spicilegium SS. Patrum, Oxoniae ²1714 S. 275ff. — Noch schlechter als um Cotelers Ausgabe steht es um die Gersdorfsche (Bibl. patr. eccl. I, 1838, wieder abgedruckt bei Migne, P. G. 1). Nach welcher Norm dieser Text redigiert ist, lese man in der praefatio G.'s p. VIII nach. Trotzdem habe ich diese Ausgabe meiner Untersuchung zugrunde legen müssen, weil sie die zugänglichste ist.

Die aufgezählten Texte bieten den Recognitionenstoff als Roman, er ist uns so nur in der lat. Uebersetzung des Rufinus von Aquileja (Mitte des IV. Jhdts.) erhalten. Auf der anderen Seite stehen die Homilien in griech. Sprache (ed. Coteler l. c., Dressel 1850). Das prägnanteste Kennzeichen dieser Gruppe ist die Reihenfolge der Namen: Faustus des Vaters, Faustinus und Faustinianus der Söhne, im Gegensatz zu den Recognitionen, in denen Faustinianus der Vater, Faustinus und Faustus die Söhne genannt sind. Aus den Homilien ausgezogen[1]) sind die beiden ‚Epitomae' (ed. Dressel 1859, No. I vorher von Coteler

[1]) cf. Waitz, Texte und Unters. Bd. 25 H. 4 (1904).

l. c.). Diese zweite Gruppe kann uns nicht interessieren, das hier zu behandelnde deutsche Gedicht folgt in der Namengebung den Rec. Der Vollständigkeit halber muss ich noch erwähnen, dass die Legenden, die bei Lipoman (Historiae de vitis sanctorum 1551—60) vereinigt sind, nichts mit den Rec. zu tun haben. Dasselbe gilt von der Fassung bei Mombritius (Vitae sanctorum s. a. I). Ebensowenig trägt das Buch von Rondinius, De s. Clemente papa et martyre libri duo (Romae 1706) zur Lösung unserer Frage etwas bei.

Meines Wissens hat Massmann l. c. zuerst ausgesprochen, dass die Rec. die Quelle der Faustinianlegende sein müssten. Eine eingehende Vergleichung und Charakterisierung der Arbeitsweise von F. hat er nicht gegeben. Nach ihm ist die Frage nicht wieder aufgeworfen worden, man begnügte sich, auf die Rec. hinzudeuten. Von einzelnen, genaueren Verweisungen auf gewisse Stellen in Rec. kenne ich nur die von Schröder in einigen Anmerkungen seiner Ausgabe und von Vogt ZsfdPh, 26[553].

Ich schicke der eingehenderen Behandlung meines Themas eine Tabelle voraus. Wir werden später sehen, wie in regelloser Willkür teils markante und interessante Stellen, teils Gedanken und kleinere Sätzchen aus allen Teilen der Recognitionen ausgehoben und vom Dichter von F. zu einer Gesamt - Darstellung zusammengeschmolzen werden. Diese Tatsache soll die Tabelle übersichtlich darstellen. In der Ausführung kam es mir weniger darauf an, jenes Verhältnis in Worte zu kleiden, als vielmehr zu zeigen, wie F. komponiert ist, wie sein Verfasser gearbeitet hat. Daher habe ich in der Ausführung oft zusammengefasst, unwichtiges ausgelassen, beweisendes hervorgehoben. Beide Teile, Tabelle und Ausführung, ergänzen sich daher gegenseitig. Wo die erstere unverständlich ist ohne nähere Erläuterung, habe ich ein * hinzugesetzt — ich hätte es wohl im Interesse des Lesers noch öfter tun sollen.

F.	Clem. Rec. ed. Gersd.		F.	Clem. Rec.	
1219—1222			1777—1785	I	6, 14—18 *
1223—1229	VII	15, 5—6, 8, 9	1786—1799		—
1230—1236		—	1800—1871		cf. 7, 15 ff.
1237		15, 6	1872—1873		8, 2
1238—1252		—	1874—1882		7, 6—17
1253—1254		15, 7	1883—1886		—
1255—1277		—	1887—1902		8, 8—Ende
1278		15, 12	1903—1905	III	49, 1
1279—1288		—	1906—1907	I	9, 4—5
1289—1291		15, 10	1908—1912		1, 1 ff.
1292—1334		—	1913—1915		—
1335—1338		16, 1	1916—1924		—
1339—1344		(16, 6) —	1925—1928		11, 7, 13; 12, 12
1345—1352		16, 3* ff.	1929—1931		11, 15
1353—1406		16, 7*	1932—1935		12, 1—2
1372		10, 11?	1936—1937		—
1407—1417		16, 11—13, 32, 3	1938		12, 4
1418—1422		—	1939—1941		12, 14—16
1423—1429		32, 8	1942—1948		—
1430—1442		—	1949—1950		12, 17
1443 u. 1450		32, 9	1951—1961		13, 3—9
1444—1449		—	1962—1992		14 *
1451—1453		—	1993—1997		—
1454—1455		32, 10	1998—2001	II	19, 11—12, 71, 1—4
1456—1470		—	2002—2058		—
1471		33, 10	2059—2065	I	12, 6—11
1472—1564		—	2066—2075	II	1, 8 u. III 63, 1 ff
1565		10, 11 ?	2076—2080		—
1566—1574		cf. 16, 12—14	2081—2084	II	15, 15—18
1575—1577		—	2085—2117		9, 10—36 *
1578—1599		17, 11—17 *	2118—2127	III	49, 4 u. 14 cf. II 16, 1 ff.
1600—1617		—			
1618—1623		9, 6—8	2128—2131	II	3, 6 u. 19, 9—11
1624—1628		10, 1	2132—2143	II	1, 5—8
1629—1636		cf. 10, 11	2144—2151	II	19, 14—16
1637—1639		10, 8—10	2152—2155		—
1640—1670		—	2156—2163		19, 20—20, 1 ff.
1671, 1675		10, 9, 10, 12	2164—2167		—
1672—1768		—	2168—2177		23
1769—1776		— *	2178—2181		—
			2182—2191		24 *

F.		Clem. Rec.	F.		Clem. Rec.
2192—2195	II	26, 2—3	2511—2514	II	14, 2—4
2196—2199		26, 9	2515—2516	III	47, 6
2200—2203		—	2517—2520		—
2204—2219		26, 10—17	2521—2530	II	57, 9 u. 52, 4
2220—2223		27, 3—4	2531—2554		50, 21—23*
2224—2227		29, 11—13	2555—2556	III	15, 1
2228—2233		29, 10 (27, 6)	2557—2566		44, 14 (I 62, 6)*
2234—2245		27, 8—13	2567—2572		44, 6—10 II 15
2246—2257		30, 5—9	2573—2576		45, 1—2
2258—2263		28, 5—8	2577—2578		—
2264—2279		32, 5—13	2579—2586		45, 2—5, cf. 49,1—3
2280—2283		35, 6—7	2587—2590		—
2284—2285		33, 4—6	2591—2592		66, 11—13
2286—2294		29, 7—8, 16—19	2593—2598		—
2295—2308		—	2599—2601	VII	12, 2—3
2309—2328		37, 13—38, 7	2602—2603		—
		III 15, 20	2604—2608		12, 4 u. 1—3
2329—2356		38, 7—15	2609—2610		—
2357—2360		—	2611—2619		12, 6—13
2361—2372		39, 20 u. 17 u. 30	2620—2623	VIII	1, 3
2373—2390		40 1—5 u. 52, 14	2624		—
2384		cf. III 15, 20	2625—2632	VII	13, 3? 18 8 ff.
2391—2396		41, 4—6	2633—2643		13, 4—7
2397—2404		44, 8—9	2644—2646		—
2405—2420		— (42, 14!)	2647—2652		13, 7—10
2421—2424		42, 24—27	2653—2658		—
2425—2428		14, 3 III 47, 1	2659—2662		14, 11—12
2429—2430		—	2663—2664		—
2431—2442		51, 4—16	2665—2686		13,12—15, 14, 1—7
2443—2445		—	2687—2692		—
2446—2450		52,1—2 u.38,10—12	2693—2694		14, 7—8
2451—2464		51, 16—23	2695—2699		—
2465—2472		—*	2700		14, 11
2473—2476		52,1—6 [III 15,20]	2701—2721		15, 1—13
2477—2480	III	47, 1 II 14, 2, 10	2722—2723		—
2481		III 47, 4	2724—2727		16, 1—4
2482		7, 7	2728		—
2483—2484		cf. 15, 13	2729—2734		9, 3
2485—2494		7, 3 ff.?	2735—2750		16, 12—13
2495—2510		—			

F.		Clem. Rec.
2751—2764	VII	17, 12 u. 17, 17 u. 18, 3—5, 8 ff.
2765—2776		19, 1—6
2777—2795		19, 7—17 u. 20, 4
2796—2797		—
2798—2816		21, 1—11
2817—2835		22, 1—23, 4
2836—2838		—
2839—2858		23, 8—16
2859—2868		—
2869		23, 20
2870—2871		24, 12—13
2872—2874		—
2875—2876		24, 17—18
2877—2878		25, 9
2879—2882		25, 12—13
2883—2912		s. o.
2913—2918		27 Schluss
2919—2935		28, 1—6
2936—2960		—
2961—2970		28, 13—18
2971—2974		cf. 29, 6 ff.
2975—2984		30, 1—4
2985—2990		30, 5—9
2991—2993		—
2994—2996		31, 4—5
2997—3009		—
3010—3013		s. o.
3014—3016		33, 1—3
3017—3019		33, 8—10
3020—3023		38, 4—6?
3024—3028		—
3029—3032	VIII	1, 1—4
3033—3036		—
3037-39,3042		1, 4—5
3040		—
3041		1, 14
3043—3045		—
3046—3052		1, 8 u. 3, 4, 5
3053—3055		—

F.		Clem. Rec.
3056	VIII	3, 4—5
3057—3062		—
3063—3064		1, 9
3065—3069		— (2, 9 3, 6)
3070—3078		1, 12—14
3079—3090		1, 15—18 3, 7—11
3091—3094		—
3095—3110		2, 3—10, cf. IX 32 5—8
3111, 3115-24		2, 11—21
3112—3114		?
3115—3124		2, 14—21
3125—3131		3, 6 u. 38, 18
3132—3150		4, 1—10
3151—3164		4, 10 ff. ? *
3165—3174		4, 18—21
3175—3178		—
3179—3184		5, 1—4
3185—3188		—
3189—3196		5, 3—4
3197—3198		—
3199—3207		5, 5—7
3208—3209		3, 17—19
3210—3212		—
3213—3222		7, 15—19
3223—3226		—
3227—3231		8 Ende
3232—3238		6, 10 u. 1—6
3239—3272		9, 1— ?*
3273—3274		9, 8=10, 1
3275—3280		—
3281—3288		10, 2—7
3289—3290		—
3291—3302		6, 16 ff.
3303—3314		40, 13 ff.
3315—3316		40, Ende
3317—3330	III	40 u. VIII 40 u. IX 13*
3331—3342		—
3343—3365	IX	6, 1 ff. X 50
3366—3371	III	26, 13—16

F.	Clem. Rec.		F.	Clem. Rec.	
3372—3382		—	3887—3892	IX	—
3383—3394	III	15, 12—14	3893—3894		s. o.
3395—3398	II	33, 11—15	3895—3919		35, 1 — 36, 3
3399—3400		s. o.	3920—3930		—
3401—3410	III	26, 1 ff.	3931—3966		X 56, 10 * 52, 1 —
3411—3421	IX	4, 4—6, III 26			Schluss (71, 1—4)
3422—3454	VIII	53, 1—4	3967—3977	X	58, 7—19 *
3455—3464		53, 23—27	3978—3982		53, 7—11
3465—3512	IX	19, 20, u. ff. *	3983 - 3988		—? 62, 11—12
3513—3554	IX	16, 17, 26 *	3989—3992		53 Schluss
3555—3636	VIII	15 *	3993—3996		58 „
3637—3650		? cf. VIII 53, 23	3997—3998		53 15—19
3651—3672		—	3999—4006		56, 6—10
3673—3776		? cf. VIII 12, 5	4007—4014		59 Schluss
3777—3820	X	11, 1—21	4015—4019		67, 4—5
3821—3850	IX	32, s. o.	4020—4021		—
3851—3880		34, 1—12	4022—4024		67, 11
3881—3886		cf. zu 2859	4025—4038		—

Die clementinischen Recognitionen, so wie sie uns in der Uebersetzung Rufins erhalten sind, machen den Versuch, christlichen Inhalt in heidnische Form zu pressen: Den hauptsächlichen Inhalt bilden christlich-theologische Streitpunkte, die Form ist das alte, beliebte und vielangewandte Motiv der Trennung und Wiedervereinigung von Familienangehörigen, ein Motiv, das man für die *νέα κομῳδία* und ihre Reflexe typisch nennen kann. Der Grund für

diese Trennung — und gerade der macht diese Form so passend für christlichen Inhalt — ist mit einem Schlagwort genannt die verfolgte Unschuld. Der ganze grosse Kreis der Erzählungen vom Kaiser Oktavianus, von Crescentia, Hildegardis, der geduldigen Helena, u. s. w. — mit mehr oder weniger grossen Umänderungen schliessen sich alle um jenen Kern. Zur selben Gruppe gehört auch die Rahmenerzählung der Recognitionen, sie ist also nichts mehr als eine Variation jenes alten Themas. Aber trotzdem ist etwas ganz neu: Die romanhaften, oder wenn man will komödienhaften, Bestandteile bilden eben in den Rec. nur die Rahmenerzählung, und wie kärglich, wie überaus trocken und dürftig diese ausfallen muss, wenn sie nur als Einfassung für theologische Probleme dienen soll, ist ohne weiteres klar. — An einen solchen Stoff ging also ein deutscher Dichter heran. Er war kein Gelehrter. Freilich, auch ihn interessieren, wie wir sehen werden, einige Punkte jener Probleme, aber nicht um der Probleme willen, sondern um der Personen, die dabei die Hauptrolle spielen: Petrus und der Magier Simon. Sie interessieren ihn, aber sie fesseln ihn nicht. Und ausserdem: die Verwendung eines echten alten Romans, so wie er sie hier antraf: als lästige, unbequeme aber nötige Beigabe, war ihm fremd. Er kannte solche Erzählungen nur als Hauptsache, und dazu hat er sie auch wieder gemacht. Das ist der grosse, durchgreifende Unterschied von F. und Rec., auf der einen Seite eine Novelle mit etwas Gelehrsamkeit, auf der anderen sehr viel Gelehrsamkeit mit wenig novellistischen Bestandteilen. — Soweit die Literatur des zwölften Jahrhunderts von geistlichen Dichtern beherrscht wird, merkt man sehr wenig von origineller Phantasie. Wie sollte ein geistlicher Dichter, der durch die Wahl seines Stoffes schon so wenig poetisches Genie zeigt, es anfangen, jene paar öden novellistischen Bestandteile seiner Vorlage nun wirklich zur Hauptsache zu erheben? Die billigste Art und Weise ist natürlich Entlehnung von Motiven aus anderen Novellen

(bezw. Legenden) ähnlicher Art, eine andre ist Wiederholung desselben Motivs. Beide wendet der Dichter des F. an. Wie aber Aenderungen, die man an der Vorlage vornimmt, auch zum Unheil ausschlagen können, mögen sie an und für sich noch so gut sein, werden wir sofort sehen. Es ist nötig, dass wir dazu die Argumente beider Stücke kurz einander gegenüberstellen.

Rec.	F.
Die Gemahlin Matthidia des Kaisers Faustinianus soll von ihrem Schwager zum Ehebruch verführt werden. Um seinen Absichten zu	dasselbe
entgehen, fingiert sie einen Traum, der ihr gebiete, mit ihren beiden ältesten Söhnen die Heimat zu verlassen. Sie schiffen sich ein, ein Seesturm überrascht sie, sie erleiden Schiffbruch, Trennung der Mutter von ihren Söhnen.	entgehen, gibt sie an, sie sei schwanger und könne ihm daher nicht zu Willen sein. Nach der Geburt fingiert sie einen Traum, der ihr gebiete, ihre beiden ältesten Söhne die Wissenschaften lehren zu lassen. Diese werden weggesandt. — Schiffbruch — beide Söhne werden gerettet. Die Mutter selbst fährt nach einiger Zeit ebenso in die Fremde, um ihre Söhne zu suchen. Auch sie erleidet Schiffbruch, wird nach einem anderen Lande gerettet als ihre Söhne.

Wir sehen also etwas ganz Eigenartiges in F.:

Die Kaiserin wird von ihrem Schwager bedrängt und schickt ihre Söhne deshalb von Rom weg! Das ist ein derartig sinnloser Widerspruch, dass er nicht einmal dann erklärt werden kann, wenn wir die äusserste Freiheit der Darstellung für den Dichter von F. in Anspruch nehmen. Ich will sofort sagen, was hier vorliegt:

F. hat eine zweite Novelle ähnlichen Schlages mit den Rec.-motiven verknüpft, unter nachweisbarer Benutzung des Apolloniusromans in einer

Fassung, die der französischen Prosabearbeitung (Wiener Hofbibl. No. 3428) nahe steht.

Diese Verknotung von litterarischen Quellen und Erinnerungen will ich, sogut es geht, zu entwirren versuchen.

Dabei schick ich das Geständnis voraus, dass es mir nicht gelungen ist, die oben angesetzte Parallel-Novelle aufzufinden.

Die Wiederholung desselben Motivs, des Schiffsbruches, hat an sich nichts auffälliges, aber man bedenke folgendes: 1) in Rec. ist Matthidia von vornherein im Besitze dreier Söhne; 2) dadurch, dass die Kaiserin ihre ältesten Söhne wegsendet, bleibt sie den Verfolgungen ihres Schwagers ausgesetzt; 3) das Motiv, sie könne ihrem Schwager nicht zu Willen sein, weil sie mit einem Kinde gehe, scheint auf eine orientalische Novelle hinzudeuten, (cf. Rec. l. VIII 48); 4) gerade dieses Motiv bewirkt erst, dass die ganze Erzählung so verschoben wird, es ist also sehr wichtig für den Fortgang der Erzählung; 5) wir werden später sehen, dass F. niemals eigene, wichtige Gedanken hinzufügt, sämtlich sind sie entweder den Rec. oder nachweisbaren anderen Werken entnommen; 6) die Verschmelzung einer zweiten Erzählung mit den Berichten der Rec. können wir für die Vorgeschichte nachweisen. Diese Gründe bestimmen mich zu der Behauptung: F. hat hier eine zweite Novelle neben den Rec. im Gedächtnis gehabt und jene mit dieser verschmolzen. Soviel kann ich hierüber sagen. Sehen wir jetzt, wie sich denn F. zu seiner eigentlichen Vorlage stellt.

Schon bei einer oberflächlichen Vergleichung fällt das sofort ins Auge, dass im Gegensatz zu F. von einer Trennungsszene in der Einleitung der Rec. nicht die Rede ist. Im Gegenteil, diese beginnen sogleich mit sehr pathetischen und gelehrten Erörterungen von dem Wissensdurst des jugendlichen Clemens. Erst vom VII. Buche an giebt Rufin einzelne über die verschiedenen Kapitel verstreute Bemerkungen über die Vorgeschichte. Diese hat also der Dichter von F. zu seiner Verfügung gehabt. Er hat natürlich die betreffenden Züge sich nicht erst durch

Nachschlagen herausgesucht, denn dann hätte er den oben gerügten Widersinn nicht begehen können, es darf wohl hier schon ausgesprochen werden, worauf meine ganze Arbeit hinzielt:

Der Grundstock der Faustinianlegende der Kaiserchronik beruht auf gedächtnismässiger Benutzung der Recognitionen.

Und trotzdem ist dem Dichter an manchen Stellen sein Gedächtnis merkwürdig treu geblieben, so treu, dass wir sogar die Handschriftenklasse erkennen können, von der er ein Exemplar vor sich gehabt hatte. Wir lesen

F. 2421—24 der engel ist bewegilîch, der menniske ist tôtlîch.	Rec. 42, 24 neque angeli . . . tanquam creati (et mobiles homines autem ut mortales). . .

Beide Stellen verraten deutliche Uebereinstimmung, die in Klammern eingeschlossenen Worte sind aber nur in Gersdorfs erweiterter Redaktion vorhanden, nicht in den ‚Lipsienses.‘ Die Hs. muss also der ersteren Gruppe angehört haben. Wir können sie aber noch genauer bestimmen: F. kannte eine Handschrift, die der von Coteler benutzten Carmeliterhandschr. sehr ähnlich war. Diese hat l. II c. 9, 25, aurum plumbum ostendam‘, die anderen: ‚aurum plurimum ostendam‘, unser Dichter 2087: *den plîen machen wir ze golde,* er schliesst sich also an den ersten Text an.

Ich sagte, ‚der Carmeliterhs. ähnlich‘ — denn dieser selbst folgt er durchaus nicht immer. Das zu beweisen, muss ich vorgreifen zu v. 2808. Dem deutschen: *daz ih den kint sehen muozze* entspricht durchaus nicht das Gersdorfsche (21, 6) ‚hic est quem dicis adolescens?‘ Bei Coteler wird aber als Variante angegeben: ‚Hunc, inquit, quem dicis adolescentem vellem videre‘ in S. T. Hier haben wir die Parallele. Statt dessen aber hat Carm: ‚hic, inquit, quomodo vocatur‘?

Wie erklärt sich dieser anscheinende Widerspruch? Nun, meines Ermessens am leichtesten so, dass wir für

S. T. Carm. gleiche Vorlage annehmen, die von den verschiedenen Mss. oft durch Interpolationen entstellt ist, und dann F. auf diese Vorlage zurückführen.

Etwas anderes scheint mir weniger probabel. Da die Bemühungen, Blei zu Gold zu machen, im M. A. sehr verbreitet waren, könnten F. wie Carm. an jener ersten Stelle eigenmächtig geändert haben. In dieser Aenderung würden dann beide zufällig übereinstimmen. Vorlage wäre also dann S. T. — Die gegebenen Parallelen zeigen deutlich, dass der Dichter des F. auf den Rec. fusst. Aber derartig genaue Uebereinstimmung erwarte man durchaus nicht für die ganze Legende, ja überaus häufig sehen wir nichts weiter als unklare Reflexe der Rec. im F. Nehmen wir nur einmal den Anfang des F. und vergleichen ihn mit den Rec. Der Name des Schwagers, Claudius, in den unbedeutenden Eingangsversen 1219—22 ist frei erfunden, wohl nur um der Verbindung mit der römischen Kaisergeschichte willen. Dann:

1223 Faustiniânus nam ain wîp,
diu was im sam der lîp:
Mähthilt hiez diu frowe,
si leist im grôze triuwe.
si was ze manigen tugenden rekoren,
ouch was diu frouwe geboren
von kaiserlîchem kunne.
si hêten grôze wunne
mit ir beider lîbe.
owol der wîle
daz si ie in dise werlt geboren wart!
waz si gote wuochers hât brâht!

VII 8,^{9})[1]) Mater ergo mea Matthidia, pater Faustinianus vocitatus est,
VII 15 ^{5} ego generosis orta parentibus et potentis adaeque viri sortita matrimonium . . .

Rol. 5362 B. (190 ^{6} G.) *so wol der wîle und der stunde, daz Ruolant ie wurde geboren! er ist uns ze trôste her komen.* cf. Rol. 210, 8.

Was uns hier vorliegt ist folgendes:

Aus dem Ich-Roman ist natürlich überall ein Er-Roman geworden. Der Name der Mutter kehrt germanisiert

[1]) Die lat. Ziffern geben das Buch, die deutschen Kapitel und Zeilenzahl an.

als Mähthit wieder. Eine Stelle aus der Erzählung des Clemens VII 8 ist mit einer aus der der Kaiserin VII 15 zusammengeschoben. (Doch braucht man in den vv. 1227 ff. durchaus keine Uebereinstimmung mit Rec. zu sehen, solche Verse sind typisch.) Eine Reihe von Phrasen, oft gar nicht üblen, häufig aber auch nichtssagenden, sind zur Belebung und Ausschmückung hinzugesetzt. Und endlich: Das Ganze ist durchsetzt von Anklängen und Entlehnungen aus dem Rolandsliede.

Genau so verhält es sich schon mit der folgenden Partie bis 1334. Es entsprechen sich nur 1237=15, 6; 39—40=8,10; 1253/4=15,7; 1278=15,12; 1289—91=15,10. Alles übrige ist teils Rankenwerk, so der ganze Dialog zwischen Matthidia und ihrem Schwager, teils aber anscheinend neue Erfindung, nämlich dass Matth. ihrem Peiniger seinen Willen aus dem oben erwähnten Grunde verweigert. Ich habe schon dargelegt, warum ich hier eine zweite Quelle annehme, den Anlass für die Contamination sehe ich in VII 15, 7, ‚post hos unum alium.‘

Ich halte es durchaus nicht für ausgeschlossen, dass F sich teilweise an ein deutsches Gedicht anschliesst; die Anmerkung Schröders zu v. 1296 macht auf die „Crescentia“ aufmerksam: vielleicht gab diese überhaupt für die Dialogpartieen das Vorbild ab. Man vergleiche: 1256 u. 11490 (1258/9=Rol. 3219/18) 1262 u. 11491—3, 1279 u. 11501, 1295 ff. u. 11534 ff. [1]) 1303 u. 11632, 1317--18 u. 11520/1.

Erst in der folgenden Partie (1335 ff.) schimmern die Rec. (VII 16, 1 ff) wieder durch. Aber während in den Rec. es nur der Traum ist, der die Mutter in die Ferne schickt, ohne dass ein bestimmter Grund als Inhalt des Traumes angegeben wird, befiehlt ihr im Faustinian die Erscheinung, die Söhne *diu buoch* lehren zu lassen. Dies letzte war in den Rec. nur ein Nebenzweck: deshalb schickt

[1]) Die Anmerkungen Schröders zu 1295 und 11534 zeigen, dass er seine Auffassung des Verhältnisses geändert hat.

der Kaiser die Mutter mit den Söhnen gerade nach Athen. Von der Zurüstung des Schiffes 1365—67, der Klage der Römer 1368—74, der langen Rede des Königs 1375—1406 haben die Rec. keine Spur. In ihnen berichtet die Mutter überhaupt nichts darüber, und Clemens geht VII 9 mit den Worten darüber hinweg: ‚adiunctis servis et ancillis ac sumptibus sufficienter praebitis.' Den Bericht des Schiffbruchs geben die Jünglinge ganz kurz in VII 32, 3 (cf. VII 16, 11—13): ‚cum navis fuisset resoluta et nos innitentes fragmento cuidam tabularum per pelagus iactaremur.' Daraus macht unser Dichter die Erzählung 1407—17, während er bei 1419 vielleicht an eine Episode aus dem Schicksal der Mutter (VII 16) gedacht hat: ‚adreptam me crudelem . . .' (s. u.); zu 1418 ff. vergl. Crescentia 11895 ff.

Auch inbezug auf das Schicksal der Jünglinge sind die Rec. sehr wortkarg, im Gegensatz zu F., wo mit sichtlichem Behagen die liebevolle Aufnahme bei der gastfreundlichen Wirtin geschildert wird, vgl. Crescentia 12094. Es entsprechen sich im Grunde nur 1423—29 u. VII 32, 8. Aber auch hier waltet ein Unterschied ob: in F. ändern die Brüder selbst aus Klugheit ihre Namen, in Rec. tun es die ‚latrocinii'. Ferner stimmen nur noch 1443 u. 1450 mit VII 32, 9, 1454—55 mit 32, 10. An die Schicksale der anderen Witwe (VII 17) hat der Dichter vielleicht gedacht, als er 1444 schrieb (doch an jener Stelle ist der Gemahl gestorben), alles übrige ist reine Ausschmückung. Ob aber Geisteserzeugnis des Dichters oder Entlehnung anderswoher, kann man kaum entscheiden. Auf das lat. Citat 1443 lege ich kein Gewicht, es steht zwar nicht in Rec., aber soviel Lateinkenntnis darf man einem mittelalterlichen Kleriker sicher zutrauen, dass er dafür keine direkte Quelle brauchte. Die Verse 1470 ff. setzen sich in offenbaren Widerspruch zu Rec. Hier kommen die Jünglinge zunächst zu Simon VII 53 und geniessen dessen Unterricht, (so berichten sie in der zweiten Schilderung auch selbst, v. 3014/5) erst nachher kommen sie zu

Zacchaeus 33, 10. Die Stiftung des Klosters (!) v. 1475 ff. ist wieder ein dem deutschen Gedichte eigner Zug. 1482—1561 können keine vollständige Entsprechung in den Rec. haben, weil die Mutter mit den Kindern weggefahren war, wohl aber können wir für einzelne Verse die Grundlage angeben. So setzen 1482 f. voraus, dass Boten gesandt wurden. Das ist geschehen, nachdem Matthidia und ihre beiden Söhne in die Fremde gefahren sind (VII 97). So berichtet Clemens, 1482/3 entsprechen dem ‚nec tamen redeunt qui missi sunt' des genannten Berichtes; für 1544 ff. denkt man vielleicht an die schon oben erwähnte Stelle aus VII 16, 7. Aber alles das sind doch recht entfernte Parallelen, ohne ein gewisses Einzwängen kommt man nur durch, wenn man Gedächtnisarbeit mit anderen Einflüssen und vielleicht eigenem Beiwerk annimmt. — Zu der armen Witwe kommt die Kaiserin auch in den Rec., doch bittet sie diese nicht um Herberge, sondern solche wird ihr angeboten, und der ganzen Unterhaltung 1584—1599 liegen nur die wenigen Worte der Witwe VII 17 zu Grunde: ‚Erunt ergo nobis communia, quaecunque manibus operantes quaerere poterimus.' Neben dieser durchgreifenden Abweichung ist schon weniger wichtig, dass die Witwe sogleich bei der Aufnahme der Verschlagenen *michel uncräftic* genannt wird (v. 1588). Hier haben wir schliesslich nur eine kleine Verwechslung zu konstatieren: in den Rec. nämlich überfällt das Siechtum die Wirtin allmählich und *michel uncräftic* ist sie — nebst der Kaiserin — erst zur Zeit der Begegnung mit Petrus: weniger wichtig auch ist dies im Vergleich zu v. 1616. Die Rec. wissen nämlich nichts von der 13jährigen Dienstzeit der Mechtild, trotzdem unser Dichter die Wahrheit seiner Behauptung, auf die Quelle verweisend in v. 1617, bekräftigen will. Wir wissen, dass der Dichter des Rol. ähnlich verfährt (Bartsch zu 8208). Weder von Frau noch von Kindern hört der zurückgebliebene Kaiser etwas, daher: ‚misit homines et sumptus, scire cupiens quid agant, nec tamen redeunt' (VII 9).

Das gibt der Dichter mit 1618—23 wieder, während v. 1624—28 ‚multa tristitia obstupefactus‘ (10, 1) paraphrasieren. Im dritten Jahre fährt der Greis selbst ab, nachdem er den Sohn ‚sub procuratoribus‘ (10, 9) zurückgelassen hat. Auf diesen wenigen Worten beruht scheinbar die ganze Erzählung in F. von 1631 an. Von den weiteren Schicksalen des Kaisers wissen die Rec. überhaupt nichts, sie lassen uns gänzlich im Stich. Und hier beginnt die Benutzung des Apolloniusromans. Dass dessen Vorbild auch bei der Beschreibung der Schicksale der anderen Verschlagenen (Brüder und Mutter) eingewirkt hat, ist kaum zu bezweifeln. —

Die Untersuchungen über das Hss.-verhältnis des Apoll.-romans sind m. E. noch nicht zum Abschluss gelangt. Die letzten Arbeiten darüber sind die von Singer[1]) und Klebs[2]). Ediert ist der Roman nicht selten, zuletzt von Riese, (BT)[2] 1893.

In den beiden zuerst zitierten Werken kann man sich auch über die weite Verbreitung des Romans unterrichten. Uns interessiert neben der lat. Fassung (Riese) eine französische Bearbeitung, die sehr viel aus alter, guter Quelle schöpft. Die Bearbeitung liegt auf der Wiener Hofbibliothek (No. 3428, Singers F, unten Vind.), und war mir durch das grosse Entgegenkommen der Verwaltung zugänglich. Der Verhältnisse halber kann ich nur eine genaue deutsche Uebersetzung der Partien geben, die uns interessieren, ich habe sie in den Rieseschen Text eingeschoben.

Faust.	Apollonius ed Riese	Rec. VII 32 Schicksal der Jünglinge
1688 ain holz begraif er mit den handen,	Tunc unusquisque rarapuit tabulas	innitentes fragmento
die unden wurfen in ze lande	. . in litore est	per pelagus iactaremur.

[1]) S. Singer, Apoll. von Tyrus. Halle 1895.
[2]) E. Klebs, Apoll. aus Tyrus. Berlin 1899.

im wart vil manic grôz slac.	pulsus	viri . . . imposuerunt navi
1695 *naket stuont er âne wât,* *rîhtuom was im fremede,* *wan in sînem nazzen hemede.*	stans in litore nudus . . . ‚me reservasti egenum et pauperem‘	fehlt.
1713 *duo sah er ûf bî dem mere* *ainen eselaere varen;* *vil lûte begunde er im haren.*	subito animadvertens vidit quendam grandaevum	
der eselaere wart sîn gewar, *er kêrte nâh im dar,* *duo frâcte der eselaere,* *waz im gescehen waere,* *daz er sih sô hartemissehabete.* *ain tail erz im sagete,* *er sprach: ‚ih unt ander koufman* *wolten ze markte sîn gevaren.*	[Vind. S. 15, Z. 16 ff. Der König fragte ihn nach seinem Stand und er sagte, dass er wäre Kaufmann von allen Waren, speziell aber von Getreide	
daz scef ist versunken, . . . 1728 *zwâre ih dirz sage:* *ez ist an dem vierden tage* *daz ih az noh entranc niet.* *mir waere der tôt allezan liep‘.* 1739 *nû dû den lîp hâst,*	und dass er Schiffbruch gelitten hätte auf dem Meere. S. 11, 20 Da sagte Ap.: gib mir von deinem Brot, denn ich sterbe vor Hunger und vor Erschöpfung, denn seit 3 Tagen habe ich nichts gegessen . . .]	
dîn wirt noh guot rât.	forsitan invenies qui tibi misereatur	
ain guot burc hie bî stât, . . . *dâ maht dû alles dînes laides wol vergezzen.*		
er zôh ûz sîn gewendelîn, *den hêrren slouft er darîn* *er gab im wîn unde prôt.*	(Singer l. c.: ‚B., Dän., γ-etc. wissen nichts von dem Teilen des Mantels (so Apoll. Riese), sondern nur von dem Schenken eines Kleidungsstückes‘ + posuit epulas)	
er sprach: ‚sô getân nôt hân ih dike reliten. *dir neist kunt ze sô getânen siten.*	‚respicias tribulationem paupertatis meae‘	

handelest dûz mit sinne, *dû maht noh genuoc gewinnen'.* *Des anderen morgenes vil fruo* *di geverten huoben sih duo . . .*	[Am folgenden Tage am Morgen zeigt ihm sein Wirt den Weg . . . 13a Z. 5.]

Das sind überraschende Parallelen. In Rec. nichts, keine Andeutung von dem weiteren Schicksal des Kaisers: — hier finden wir beinahe alles. Ich habe die Motive des franz. Romans, die in der lat. Fassung nicht vorhanden sind, deshalb hinzugesetzt, weil es klar ist, dass der Faust.-Dichter sie so beisammen las, wie wir sie zusammensuchen müssen. —

Ich bin durchaus nicht etwa der erste, der auf die Aehnlichkeit der Faustiniansage mit dem Apolloniusroman aufmerksam macht. (Berger in der Ausgabe des Orendel S. XC behauptet übrigens bei einem Vergleich von F. mit Apoll., als unmittelbare Quelle für Faust. seien die Rec. nachgewiesen: — nun nachgewiesen zwar nicht, aber behauptet, und für diese Partie, den Schiffbruch des Kaisers etc., ist weder etwas nachgewiesen noch behauptet). Ich denke, dass nunmehr die Kenntnis des Apolloniusromans gezeigt ist, und darf jetzt etwas vorgreifen.

v. 1936 lesen wir: *er vuor tougenlîchen dannen.* Warum? In Rec. lesen wir davon keine Spur, aber man sehe c. 6 des Apoll. gegen Ende: ‚et hora noctis silentissima tradidit se alto pelago‘. Hier haben wir das Motiv.

Warum aber F. den Apoll. benutzt, ist klar: Er wollte Handlung, Leben, und das boten die Rec. nicht.

Aber die Parallelen gehen weiter, wenn wir sie im folgenden auch erschliessen müssen.

Der Zusammenhang des Stoffes zwischen Faust. und Orendel ist bekannt. (cf. Berger l. c. S. XC, Heinzel W. S. 126 [20], H. E. Meyer Zs. 37 [330].) Auch auf den Zusammenhang des Orendel mit dem Apolloniusroman ist in jenen Arbeiten aufmerksam gemacht worden. Wie Or., so hat auch F.

eine Fassung des Apoll. gekannt: ich meine nun, wo uns die erhaltenen Fassungen des Apoll. im Stiche lassen, dürfen wir aus der Uebereinstimmung von F. und Or. auf die gleiche Quelle schliessen: Die jetzt verlorene Apolloniusfassung. Ich lege kein Gewicht auf Or. 645—46 u. F. 1685—86, aber man vergleiche F. 1704 ff. mit dem Monolog Orendels 485 ff. (die überlieferten Fassungen des Apollonius haben nichts entsprechendes). F. 1710 *drî tage unde drîe naht* mit mit Or. 507, (Apoll. fehlt.) F. 1715: Der König schreit nach dem *eselaere*, im Or. genau so, dagegen Apoll.: ,vidit et prosternens se'! F. 1725 cf. mit Or. 537.

Ein weiterer Fall: Singer sagt l. c. S. 6: ,dass Stock und Stein ihm die Kleider vom Leibe reissen, ist wohl frei erfundene Motivierung der späteren Nacktheit.' Nein, sondern dem Apoll. entlehnt. Im Faust. verliert der Kaiser seine Kleider während des Schiffbruches und läuft dann über *walt unt steine drî tage* . . . . (1708). Fast genau so im Or.: Orendel läuft über Stock und Steine und verliert seine Kleider, liegt dann 3 Tage im Sande. Auch dieser Zug ist also dem Apoll. zuzuschreiben.

Man sieht also, dass beide Gedichte auf dieselbe Fassung des Apollonius zurückgehen müssen, ferner aber, wie vorsichtig man sein muss, dem Dichter des F. eigene Gedanken zuzutrauen.

Mit v. 1768 gibt der Faust.-Dichter wieder an: *,nû hôren wir diu buoch sagen"*. Durch diese ausdrückliche Verweisung auf eine Quelle könnte beinahe der Verdacht rege werden, dass der Dichter zugestände, entweder sehr ungenau erzählt oder eine andere Quelle benutzt zu haben, — aber es ist zu bedenken, dass jetzt ein ganz anderer Abschnitt kommt: das Hauptthema der Recognitionen.

Und mit v. 1768 schimmert wieder eine leise Erinnerung an die Rec. durch, ,leise Erinnerung', sage ich, denn ,Vorlage' sind die Rec. nie, nicht eine Partie der Rec. ist genau durch F. wiedergegeben, aber der

Grundgedanke ist in beiden Werken derselbe, nämlich: ‚crebri adventantes‘ (= *koufliute)* und ‚Barnabas proclamans‘!

Aber wie ganz anders nimmt sich F. aus als die Rec.

‚Kaufleute fahren von Rom nach Jerusalem, hören von den Wundern, ungläubig, müssen sie erst sehen, Petrus heisst bei der Rückkehr der Kaufleute den Barnabas mitfahren, er zeigt göttliche Kraft durch ein Wunder und fährt dann mit nach Rom. Dort angekommen, berichten die Kaufleute was sie gesehen. Die Römer suchen die Wunder auf natürliche Weise zu erklären, dann tritt Barnabas auf‘. Hat der Faustiniandichter zu dieser Erzählung eine andere Vorlage gehabt? Man wird rundweg mit nein antworten müssen. Zunächst beachte man den ungeheuerlichen Anachronismus, der zwischen v. 1786 ff. und 1802 herrscht. Hier tut Christus ein Wunder, dort ist Petrus schon längst Oberhaupt der Jünger und schickt den Barnabas als Abgesandten nach Rom. Ganz anders die Rec.: Von c. 7, der Absendung des Barnabas an, ist der Tod Christi vorauszusetzen, das beweisen die Tempora der Erzählung. Der Fehlgriff kommt sicher auf Rechnung des dichtenden Geistlichen, und zwar aus dem Grunde, weil wir überall seine Hand in der Einfügung biblischer Gedanken, und fast nur hierin, finden werden. So gehört ihm die Wundergeschichte v. 1812 ff., der nichts ähnliches in den Rec. zur Seite steht. Sie verlangt aber durchaus keine direkte Vorlage, denn sie ist nach dem Typus der anderen — besonders der Wunder Christi (cf. Marc. 3 $^{7-10}$, Luc. 14 $^{2-4}$) — zugeschnitten und findet ihr getreuliches Spiegelbild in den Wundern v. 3001 ff., 3912 ff.: — sämtlich Zutaten unseres Poeten. In denselben Bereich gehören auch die Paraphrasen von Bibelstellen: v. 1778 (cf. Matth. 1 ^{23}. MS Dkm. ^{3} II. 175), 1805 (cf. Matth. 28 ^{19}), 1841 (Matth. 1 ^{23}), 1859 (cf. Joh. 11 ^{17} ff.) — sämtlich ohne Entsprechung in den Rec., und nur Ausführungen der in I 6 angeführten ‚mira prodigia‘.

Das wären also Zutaten unseres Dichters, und ebenso

der Rahmen der Erzählung, die Geschichte von den Kaufleuten. Grossen Scharfsinn erforderte die ganze Zusammenstellung durchaus nicht, sondern der Dichter gibt uns ein klares Bild, wie zu seiner Zeit Nachrichten Verbreitung fanden: durch wen anders als durch reisende Kaufleute, mit denen natürlich auch Barnabas kommt. Gut gelungen ist ihm die Schilderung, wie die Kaufleute ihre Waren im *dinchûs* auslegen, dabei von Neugierigen umringt werden, die ungläubig ihren fabelhaften Erzählungen gegenüberstehen und alles entweder auf Erfindung zurückführen oder auf natürliche Weise zu erklären suchen, — wie es in Wirklichkeit in anderen christlichen Streitschriften geschehen ist, und deren Kenntnis dürfen wir unserm Autor recht wohl zutrauen. Ueber den eigentümlichen Zusammenhang, der gerade hier mit dem Silvester herrscht, hoffe ich später noch einmal genaueres sagen zu können. Der Anlass zu dieser ganzen Stelle ist aber in den Rec. enthalten, wenn auch nur in wenigen Worten. So c. 6: ‚manifesti quodammodo adventantium ex illis partibus nuntii', c. 7: ‚testes multos ex ipso circumstante populo', c. 8: ‚plurimos agnosco adstare in medio vestrum ex his, quos una nobiscum memini audisse quae audivimus, et vidisse quae vidimus' u. a. Der Anlass ist zwar gering, aber der Schritt von diesen Zitaten zu unserer Erzählung ist meines Ermessens sehr klein, das ganze ist nur ein Ausbau vorhandener Motive, — im Gegensatz zur Einleitung. Es folgt die Rede des Barnabas. Auch hier haben wir dasselbe wie vorhin:

1) Erinnerungen an die Rec. Zunächst ein Gedanke aus c. 8, 1 stammend: 1873 *daz in diu rede wart hugesam* = ‚libenter adnuere populus' . . .; aus c. 7,11 ‚Agnoscite deum caeli . . . rectorem' = v. 1876/7; c. 7,10 ‚convertimini a malis ad bona' = 1878—80. 2) Bibelparaphrasen 1883—86 (Matth. 10 7 u. a.). 3) Falsche Wiedergabe der Rec. (cf. 7 7) denn *ich kunde* sagt Barnabas nicht, sondern *er* (Christus) *kundet*.

Die Römer waren also empfänglich für die Botschaft des Apostels, die ‚philosophi' aber höhnten und legten ihm die possenhafte Frage vor, warum die Mücke 6 Füsse und dazu 2 Flügel habe, der Elephant aber nur 4 Füsse (c. 8.). Die Wiedergabe dieser Stelle zeigt klar, das die Rec. zu Grunde liegen, zugleich aber auch, dass der Faustiniandichter nicht unmittelbar darauf fusst, sondern dass er sie nach dem Gedächtnisse frei wiedergibt: aus den ‚philosophi' der Rec. ist *der Rômaere ainer* geworden, und aus der Mücke — ein Heuschreck. Selbst von diesen Abweichungen abgesehen, ist die Uebereinstimmung nicht vollständig, so ist v. 1891 eigene Zutat (sie kann ja für eine Mücke nicht gelten), und von *bedorfte der vederen* von 1896 wissen die Rec. nichts. Die Antwort des Barnabas gibt die 5 letzten Zeilen des 8. cap. der Rec. wieder, und verbindet damit eine vorhergehende Stelle (8,16): ‚Nos eius qui misit nos' .. und ‚sed ... respondere perfacile possim ... de culicis dico atque elephantis differentia; sed nunc de creaturis dicere vobis aliquid, absurdum est, cum a vobis ipse omnium creator et conditor ignoretur.' v. 1904 widerspricht den Rec. an dieser Stelle. Aber die Verse sind nur an die falsche Stelle geraten, sie gehören zu einem viel späteren Ereignis, zur Disputation mit Simon. III 49 lesen wir: ‚Populus indignatus Simonem atrio eiectum extra ianuam domus pepulit', = *dô zurnden Rômaere, mit spote wurfen si in dar ûz.* Aehnliche Vertauschungen s. u. überall. V. 1908—12 sind insofern wichtig für uns, als sie zeigen, dass der Dichter auch den Anfang unserer Rec. kannte; denn hier hören wir das, was Clemens uns in c. 1—6 breit auseinandersetzt. Die vv. 1910 f. sind eigene Ausschmückung jener Gedanken, ich bemerke übrigens, dass sie aus 1710 f. wiederholt sind. V. 1913 ist eine Bibelreminiszenz (kein Zitat! vgl. Matth. 6, 33), natürlich dem Dichter angehörig, ebenso sind 1914—15 Zutat, der letztere Vers aus dem Fortgang der Handlung gefolgert. Die Entrüstung und den Eifer, die

lange Rede des noch sehr jungen Clemens, die mehrere Tage währende gastfreundliche Aufnahme des Barnabas im fürstlichen Hause, der Grund, weshalb Clemens nicht sofort mitfährt — alles das fehlt im Faustinian. Da unsrem Dichter aber so die Ueberleitung fehlt, so schiebt er die an sich unwichtigen Verse 1916—24 ein, für die niemand direkte Vorlage verlangen wird, zumal wir in 1925 wieder uns den Rec nähern. Freilich steht die Vorlage dieses und des folgenden Verses an ganz anderer Stelle: c. 12, 12: ‚rogabam demonstrari mihi eius hospitium‘, während der folgende Abschnitt 1927—31 wieder auf c. 11 zurückgreift: c. 11, 7: ‚si videre vis patriam nostram‘ und 11, 15 ‚velociter insequar iter tuum‘. Der lateinische Brocken v. 1927 findet sich (an anderer Stelle!) c. 12, 3 ‚enavigavi in Judaeam‘, also genau wiedergegeben, nicht so genau der in v. 1938, die Rec. (12, 4) berichten nur: ‚Caesaream adpulsus sum‘. — Gleichsam als wollte der Dichter eine gute Erinnerung bekräftigen, so setzte er vor *luzzel wîl erbeite* sein *zewâre sagen ich iu daz.* (= ‚Clemens ... diebus paucis remoratus‘). Warum Clemens heimlich abfährt (1936—7), ein nur in unsrem Gedichte vorhandener Zug, ist aus der Situation heraus kaum zu begreifen, aber wir haben oben schon gesehen, wie der Dichter auf diesen Zug kam. — Mit Freuden empfängt ihn Barnabas: 1939 *dô erfrouwet sich der hailige man* = ‚Barnabas gaudio lacrimans‘ (12, 16). Das Gebet des Barnabas ist natürlich wieder ein selbständiger Erguss unseres frommen Geistlichen, wie so oft sonst, in der Rec. führt Barnabas den Clemens sogleich zu Petrus, wie es bei uns nach dem Gebete geschieht. Der Gruss des *maisters* stimmt im Anfang (1951—4) fast genau zu Rec. 13, 3—9. Das übrige, 1955—61, weicht ab. Es ist teils Erfindung (1958[1])—61) teils aber aus Rol. 102 ff. ausgeschrieben, um Rec. 13, 9 wiederzugeben. Bei Rufin fordert Petrus den Clemens auf, ihm

[1]) Zu 1958 cf. MSDkm.[3] II S. 104, z. 18 v. u.

von seinen Seelenqualen zu berichten, nachdem vorher noch erzählt ist, dass die Landungsstadt, Cäsarea, erregt ist wegen eines bevorstehenden Wortstreites zwischen Simon Petrus und dem Magier Simon: Alles fehlt im Faustinian, Clemens berichtet sofort, was ihn bisher quälte. Und ein bunteres Durcheinander lässt sich kaum denken, als das ist, das uns der Dichter hier vorlegt. In einem Atem folgen Fragen, die dem zukünftigen Zustand der Welt gelten (1972–75 = c. 14 z. 10 ff.: . . ‚aut si solvendus est, an in melius renovandus, aut si omnino post haec non erit mundus'), auf solche, die sich auf die Seele beziehen: 1965—67: ‚ut sciam si mortalis, an immortalis sit anima' (c. 14, 7), 1971: ‚utrum . . . ducatur ad iudicium' (c. 14, 8.). Unbedenklich lässt der Dichter beides auf die Seele Bezug nehmen. Dazwischen eingeschlossen ist eine selbständige Frage, (1968—69), die gerade in unserm Gedicht eine grosse Rolle spielt (s. u.). 1976—81 sind bedeutungslose Zutaten; ebenso 1982—83. Diese letzteren Verse beziehen sich auf die heimliche Abfahrt, darüber s. o. 1984—85 sind 2 Verse, die an dieser Stelle keine Entsprechung in den Rec. finden, wohl aber c. 11, 6: ‚vobiscum fortassis perpetuo permansurus'. Schliesslich 1986—87 haben wieder ihre Parallele in c. 14 (letzte Zeilen): ‚haec . . . discere me velle respondi' (cf. 1914—15).

Aus dieser gedrängten Analyse ersieht man ganz deutlich, dass der Dichter auf den Rec. fusst. Aber auf keinen Fall kann er sie vor sich haben, woher sonst die mannigfachen Irrtümer und Verwechslungen? — Petrus übernimmt die Anwort auf die vielen Fragen des Clemens, aber statt nun direkt an die Lösung zu gehen, schiebt er noch eine ganz neue ein: 1995 *zewiu er den mennisken habe gescaffen* — ein ganz törichter Zusatz!

Von 1998 an beginnt eine Wundergeschichte, die in den Rec. nicht den leisesten Anklang hat. Als Einleitung (1998—2011) geht wieder ein Gebet voraus. Es stammt aus einer g a n z a n d e r e n Stelle der Rec. (l. II c. 19, 11, cf.

c. 70, 1). Ganz besonders beweist diese Entlehnung aus l. II die sequestratio des Clemens, bei uns v. 1998—2001 (= Rec. 19,12).

Für die folgende Erzählung erhebt sich jetzt die Frage: Haben wir zur Erklärung dieser Stelle eine direkte Vorlage in einer anderen Fassung der Rec. anzunehmen?

Wir haben zunächst also Frage und Antwort des deutschen Gedichtes einer genauen Betrachtung zu unterziehen. In Rec. fragt Clemens: ‚utrum ducatur ad iudicium [anima]‘ I 14. Das paraphrasiert der Dichter des F.: *wie getânen lôn diu sêle enphâhe* (1996; cf. 1965—71).

Was lag für einen nicht gelehrten, aber bibelfesten Dichter wohl näher, als auf diese Frage mit dem Gleichnis vom armen Lazarus zu antworten? — Die Gedanken der ‚Antwort‘ des Petrus und jenes Gleichnisses sind wirklich fast dieselben. Aber in echt mittelalterlicher Weise fehlt die phantastische Einkleidung des Gedankens nicht. Zunächst werden — nach berühmten Mustern [1]) — Petrus und Clemens entrückt. Wie sich der Dichter das vorstellt, ob leiblich oder nur geistig, lässt sich nicht bestimmt entscheiden. Dann sehen sie, wie eine fromme Seele in den Himmel geführt wird, eine sündige in die Hölle. Im Hintergrund der Scene steht der Kampf um die Seele, leise angedeutet.

Dieses letzte Motiv ist weitverbreitet. Wir kennen es am besten aus dem Muspilli. [2]) Einige Worte erfordert das Geleit selbst. Auszugehen ist natürlich von dem oben erwähnten Gleichnis (Luc. 16, 19 ff.). Dass die Engel die gottgefällige Seele in den Himmel geleiten, findet sich schon bei Lucas, nicht aber, dass die Teufel die sündige zur Hölle bringen. Aber es ist ja natürlich: dieses letztere war die notwendige Folgerung und bei mittelalterl. Erklärern jenes Gleichnisses selbstverständliche Ergänzung. So finden wir bei

---

[1]) vgl. Hansen, Zauberwahn etc., Histor. Bibl. XII, München und Leipz. 1900. S. 204.

[2]) vgl. Zarncke, Ber. der sächs. Ges. 1866. Vetter, zum Muspilli, Wien 1872. MSDkm. [3] II S. 37.

Radulphus Mi. P. L. 155, 1963: ‚Ecce [dives] rapitur per durum ministerium crudelium daemonum et transfertur in infernum.' Nun aber erst die mittelalterliche deutsche Predigt! Man vergleiche Schönb.[1]) I 33 [15]: *darnach starb der riche man und quamen zu hant die tiuvele mit grozzem schalle und namen in mit gewalt und fuorten in hin in die helle.* Also auch hier ist der Streit angedeutet. Man vgl. ferner Schönb. I 360 [5] ff. II 49 [2] ff. 117 [19] ff. III 119 [26] ff. Aber auch ohne jene Parabel ist das Motiv bekannt.

Honor. August. Mi 172 [864]: ‚Cuidam heremitae hoc desideranti revelavit Deus de fine hominis boni et mali. Qui egrediens vidit pauperculum in platea iacentem et extremum spiritum iam trahentem. Et ecce multitudo angelorum venit, animam eius cum gaudio ... excepit et ad coeleste palatium cum ymnis perduxit .... Dives ... cogebatur ultimi fati iura persolvere. Et ecce repente caterva daemonum horribili aspectu domum (divitis) intravit, quos aeger videns exclamavit... Daemones vero crudeliter animam eius extorserunt et ad tartara cruciandam pertraxerunt.'

Hier haben wir also dieselbe Bitte, (die Vision?), das Geleit beisammen. Und gerade dieser Abschnitt kehrt in der deutschen Predigt wieder. (Schönb. I 286 [15]).

Ferner beachte man Schönb. II 171 [21] ff. An dieser Stelle ändert der Geistliche seine Vorlage,[2]) nur um den Gedanken des Geleits sich nicht entgehen zu lassen.

Also: Parallelen haben wir genug für die Schilderung des deutschen Gedichtes.[3]) Das Motiv ist in der Predigtliteratur bekannt und verbreitet: aus ihr stammt die Schilderung. Schwierigkeit bereitet hier nur ein Name. Nicht etwa der der Sünderin Rachel, denn sie ist die zauberkundige Mutter Simons, und ihre Erwähnung recht passend. Woher aber nimmt er den frommen Priester

---

[1]) Schönbach, Altdeutsche Predigten, Graz 1886—91.
[2]) s. Schönb. II 308.
[3]) Man beachte auch Kraus, D. G. VIII, 23.

Vedastus? Ist es der Heilige dieses Namens?[1]) Dass dieser einem Geistlichen nicht unbekannt war, ist ja natürlich, aber warum greift er gerade einen Heiligen heraus, der, so viel ich sehe, doch nur im jetzigen französischen Dep. Artois und der Umgegend Verehrung fand und findet und nur für diese Gegend von Bedeutung ist, den bayrischen Landsleuten des Chronisten aber kaum vertraut war? Der Dichter wird wohl hier aufs geratewohl einen Namen eingesetzt haben, der ihm ins Gedächtnis kam.

Warum aber gerade diese Schilderung hier eingesetzt ist, bedarf kaum einer Erklärung. Eine solche Antwort, wie sie in den Rec. gegeben wird (I 15 ff.) war dem Dichter kaum verständlich, viel weniger seinen Lesern, ihnen musste er etwas populäres bringen, und das war eine Paraphrase der erwähnten Parabel mit phantastischer Ausschmückung. Ich denke, so findet die Stelle genügende Erklärung.

Mit v. 2059 wird Simon auf die Scene gebracht (nach I 12). Die Rec. hatten ihn schon längst erwähnt, (I 12) jetzt (c. 20) wird nur gemeldet, dass Simon die Zeit der Disputation verschiebt. Und wieder zeigt sich klar die Gedächtnisarbeit des Dichters. Denn in den Rec. wird nur gesagt, und zwar an ganz anderer Stelle (II 1), dass Niceta und Aquila Schüler des Simon gewesen, aber ‚docente Zacchaeo' zum Christenglauben bekehrt seien. Das wirft aber unser Dichter zusammen mit der Geschichte eines anderen Abtrünnigen III 63, von dem es heisst: ‚veniens quidam clamabat dicens: obsecro te Petre, suscipe me miserum a mago Simone deceptum' . . . . er musste versprechen: ‚usque ad finem perseverare'. Dem entspricht v. 2066—75. Mit diesem Bericht vermischt er aber den eigentlichen der Brüder in II 15, aus diesem sind die vv. 2081—4 erwachsen. Die Aehnlichkeit der Situationen entschuldigt die Verwechslung, aber nur dann ist sie möglich, wenn der Dichter aus dem Ge-

[1]) Ueber diesen vgl.: Vita Vedasti bei Alcuin, Mi. 101, 663 ff. M. G. SS. 15,396 ff. Acta SS. Febr. 1. Leg. aur. ed. Grässe, No. 40.

dächtnis arbeitete. Die zwischen den beiden angeführten Stellen liegende Antwort des Petrus 2076—80 entspricht weder der in II 16 noch der in III 64, sie hat überhaupt keine Grundlage — freilich auch keinen bedeutenden Inhalt.

Es folgt im deutschen Gedicht die Aufzählung der Wunder des Simon, indem der ganze Schluss der Rec. I, von der Ankündigung des Gegners in c. 20 an überschlagen wird, aus dem Grunde, weil es ebenso unmöglich war, die einzelnen Stadien der Unterweisung des Clemens im Gedächtnis zu behalten, als sie in Verse zu setzen. Die Rec. beginnen das II. Buch mit der Aufzählung der Schüler Petri, wie es ja einzig folgerichtig ist. Unseren Dichter interessieren weit mehr die Zaubereien des Magiers, zu denen er jetzt einen guten Anfang gewonnen hat mit der Erwähnung des getöteten Kindes. (Rec. erst II 15). — Die Wunder des Simon waren dem Mittelalter nicht unbekannt. So werden sie aufgezählt im Schadeschen Fragment (Königsb. 1866 = Busch, Zs. f. d. Ph. X 136) ähnlich wieder in einer Predigt bei Grieshaber, ältere deutsche Sprachdenkmäler relig. Inhalts, Rastatt 1842 S. 25. Daher dürfen wir uns nicht wundern, wenn manches erwähnt wird, was bei Rufin nicht erhalten ist, zumal unser Gegenstand sich auch in der kirchlichen Literatur grosser Beliebtheit erfreute. (cf. Ambros. ed. Maur. Hex. l. IV. c. 8, Aug. haer. c. 29 u. ö). Ueber die vv. 2086 f. habe ich oben S. 11 gehandelt. Die vv. 2092—7 sind wohl der Phantasie des Dichters entsprungen, wenigstens habe ich nichts direkt entsprechendes finden können. vv. 2106—7 haben in den Rec. keine Parallele, wohl aber bei Pseudomarcellus (Acta apost. apocr. ed. Bonnet-Lipsius I 131 [15]): ‚ita ut fieret subito puer et posthaec senior, altera vero hora adulescentior‘. Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch dies in der betr. Handschrift der Rec. gestanden hat, Coteler, dem ich die Lesarten oben S. 11 entnahm, meldet nichts weiteres. Die übrigen Zaubereien stammen aus den Rec. II 9. Sie sind nicht sorgfältig der Reihe nach aufgezählt, sondern so, wie sie unserm Dichter

gerade ins Gedächtnis kommen, und dass er dabei eine Reihe vergessen hat, ist wohl zu begreifen. Ein sonderbares Missverständnis ist dabei vorgekommen, indem aus dem ‚vico Gethonum Samaraea gente‘ ein ‚Getsemane‘ geworden ist (so schon Massmann l. c.). Ich bezweifle, dass dieses Wort jemand der lateinischen Vorlage zuweisen wird. Mit v. 2118 beginnt erst die Benutzung des 1. Capitels des II Rec.buches, — nicht als ‚Vorlage.‘ Von einem Tageswechsel erwähnt unser Dichter niemals etwas, auch hier nicht, ebensowenig von der Morgenunterhaltung. Er tritt gleich mitten in die Handlung ein, mit einer Wendung, die sofort an die deutsche Predigt erinnert (2120). Die Verse 2118—27 sind nicht eigene Erfindung, obwohl sie nicht an der hierhergehörigen Stelle der Rec. stehen. Freilich das Bibelcitat 2121 (cf. Matth. 6 [24]) ist nicht nachzuweisen, dagegen die vv. 2122/3 stammen aus dem III. Buch c. 49: ‚Simo vas electionis est maligno‘, und 2124 = ‚Patienter malos ferre . . debetis‘. Die Namen der beteiligten Jünger, die aber in den Rec. als Schlafgenossen aufgezählt werden, hat der deutsche Dichter gut behalten, doch ist die Reihenfolge natürlich nicht gewahrt, und Phineas fehlt; aber an seine Stelle sind zwei neue getreten, Onesimus und Arinthos. Von diesen ist der erste wohlbekannt als Ueberbringer des Paulusbriefes an Philemon und die Colosser, vielleicht unsrem Dichter auch durch den Commentar des Hieronymus zum Philemonbrief (Mi. XXVI S. 650). Dort steht auch seine Lebensbeschreibung. Woher aber Arinthos stammt, weiss ich nicht zu sagen. Weder als Eigennamen noch als Apellativ finde ich dieses Wort irgendwo belegt, ähnlich klingt nur der Adressat des 179. Briefes des Basilius *'Αϱινθαῖος*. (Mi P. G. 34 S. 655.) — Dass die 12 Jünger Petri nach dem Vorbilde der 12 Apostel gewählt sind, braucht nicht hervorgehoben zu werden. Aber wie sollte eine lateinische Bearbeitung dazu kommen, aus den 12 auf einmal 13 zu machen? Ein Grund ist nicht ersichtlich, daher ist diese Aenderung dem Dichter zuzuschreiben, der

auf die Zwölfzahl nicht Acht gab. Das Gebet des Petrus 2144—2151 ist weiter ausgeschmückt aus II 19: ‚Oremus fratres, ut deus per Christum suum . . . . . adiuvet me exeuntem pro salute hominum.‘ Die Absonderung des Clemens fehlt an dieser Stelle, wohin sie eigentlich gehört. Darüber s. o. Für die Schlusszeile erinnere ich an die vielen gleichen Verse des Rol., z. B. 222, 1165, 5630 u. ä.

Mit dem bekannten Friedenswunsch tritt Petrus dem Magier entgegen, und von 2156 bis zum Ende der Disputation hält sich der Dichter insofern treu an die rufinische Erzählung, als er keine grösseren Gedanken aus anderen Quellen einschiebt. Der Grund für diese Erscheinung liegt nahe: es müssen jetzt gelehrte Erörterungen gebracht werden, und davon boten ihm die Rec. übergenug. Dennoch gibt er die Gedanken der Rec. nicht vollständig wieder: Rec. 20,5 ‚iustitiam dei regnumque eius inquirere‘ = F. 2165 *von dem gottes rîche suln wir rede hân.* Die Erwähnung der iustitia fehlt also ganz, damit auch jede Erörterung darüber. Wir erwarten kaum etwas anders: Die Disputation dreht sich um den Frieden, das ist dem Dichter im Gedächtnis geblieben, nicht, wie sie grade auf dieses Thema kam, daher bringt er von der Einleitung nur jenen Brocken, und von der Disputation selbst fast nur die Teile, in denen Bibelcitate die Hauptrolle spielen. Der bibelfeste, aber nicht sehr gelehrte Verfasser verrät sich wieder, nicht weniger die Art seiner Arbeit.

So z. B. sind 4 Verse dazu verwandt (2158--62), um das einfache ‚Pax vobiscum sit omnibus‘ (c. 20) auszudrücken, dagegen lesen wir statt ‚qui parati estis dexteras dare veritati‘: *allen den die got minnen*, wieder eine Anlehnung an die Bibel (cf. 1. Petr. 5 [14]). In den Rec. folgt jetzt eine gelehrte Auseindersetzung Petri, warum nach der iustitia zu verlangen ist. Diese Beweisführung aber ist weniger biblisch, zudem handelt es sich in der Antwort Simons (c. 23) wieder um den Frieden, daher nichts leichter, als dass der Dichter cap. 22 vergass. Er beginnt wieder mit

der Antwort Simons 2168 ff. = c. 23. Auch hier kein strenger Anschluss an die ‚Vorlage,‘ sondern 2178—81 sind wieder eingeschoben. Dass sie nur eingeschoben sind, ohne Vorbild, ergibt sich klar aus folgendem. Die Antwort, warum kein Friede herrschen soll, lautet folgerichtig in den Clementinen: Wenn wir Frieden haben, können die Leute über uns kein Urteil gewinnen, und zwischen 2 Gegnern kann nur durch Krieg Frieden herrschen. So hat die Antwort Simons wenigstens Sinn als Gegengruss auf den Friedenswunsch des Apostels. Richtig geben den angeführten Gedanken die vv. 2169–70 wieder. V. 2178—81 aber (die Erde wird sonst zu bevölkert) können, da sie hier vollkommen sinnlos sind, nie in den Rec. gestanden haben. An das folgende Gleichnis Petri (c. 24) dachte auch unser Dichter, aber statt des Gleichnisses bringt er die Sache: (2182—91). Das dabei ausdrücklich bezeichnete Citat 2190f. stammt nicht aus den Rec.[1]) (danach ist die Anmerkung Schröders zu v. 2190 zu berichtigen). Bei Rufin folgt jetzt eine lange und beinahe sophistische (z. B. c. 25, 15) Abhandlung des Petrus, dann wird im Anfang von c. 26 mitgeteilt, dass Petrus die angefangene Rede fortsetzen will, und nun folgt erst der Einwurf des Simon: ‚Cur festinas?‘ (c. 26). Alles fehlt im Faustinian bis auf den letzten Punkt, den Einwurf. So wie er hier steht, ist er natürlich grundlos, aber wir sehen, dass der Dichter die Rec. wohl kannte, jedoch kann von einer Uebersetzung keine Rede sein. Der Einwurf selbst 2192—95, die Antwort des Petrus 2196—99 und die Entgegnung Simons 2200—19 sind eine beinah wortgetreue Wiedergabe von c. 26. Nur stimmt nicht alles in dieser letzten Antwort, insofern als v. 2207 gesagt werden müsste, dass diese Worte des *maisters Christ* wirklich das Gegenteil des ‚pax vobiscum‘ seien. Es stimmen weiter v. 2220—45 zu c. 27, nur

---

[1]) Matth. 5 [21] cf. Grieshaber, Deutsche Predigten des XIII. Jhdts. Stuttg. 1844. S. 60, Schönb. l. c. I 367 [25]; II 133 [36].

fehlt der erste Satz (‚neque—requirens‘) und ist ein bei Rufin später folgender (c. 29, 11) in v. 2224—27 vorausgenommen. Bis hierher reicht die sich ganz eng an die Rec. lehnende Darstellung. Die Antwort, die unser Dichter den Petrus geben lässt (2246—63), passt nicht auf die Entgegnung Simons 2234 ff., sondern sie ist eine Contamination des eigentlichen (c. 28, 5) mit einem erst viel später (c. 30, 5 ff.) folgenden Gedanken. Und zwar steht der letztere an erster Stelle, und an ihn schliesst sich die zweite Hälfte der echten Antwort an. Da nun die Rec. in der ersten (im Faust. fehlenden) Hälfte vom ‚gladium‘ geredet hatten, so können sie gut fortfahren: ‚ex hoc videbitis separari . . .‘ Der Faustiniandichter aber hatte infolge der eben angeführten Voraufnahme vom Frieden geredet. Daher ist es vollständig sinnlos, wenn er trotzdem fortfährt: *von diu werdent gesceiden* etc. Wie oben schon erwähnt, hatte der Dichter den Grundgedanken von c. 29, ‚bellum verbi‘, schon 2224 angedeutet, — an seiner eigentlichen Stelle hier fehlt er, ebenso der Rest von c. 30, in dem Petrus weiter ausführt, gegen wen das Schwert droht, und c. 31, in dem die Schlussfolgerungen gezogen werden. Mit der Replik Simons c. 32 fährt der Dichter fort. In den Rec. kommt Simon dem Petrus mit einem Widerspruche. An ähnliches erinnert sich auch unser Dichter, doch etwas gerät er doch aus dem Rahmen des Beweises. F. 2265 *newas nicht volkomen* . . — Rec.: ‚sibi contraria locutum‘ (32, 4): das sind die Angelpunkte der beiderseitigen Beweise; so läuft die rufinische Darlegung auf das ‚contraria‘ hinaus, die deutsche: die Scheidung ist *wider der ê* (2278). Und wieder zeigt sich aufs glänzendste die Composition des Faustinian in folgendem.

Die Entgegnung beginnt bei Rufin c. 33 mit derselben Einleitung wie die vorige: Die Apostel gehen als Boten, die das tun, was der Meister befohlen hat. Diese Entgegnung aber hatte das deutsche Gedicht schon früher, v. 2246 ff., infolge der Verbindung von c. 30 + 28. Statt nun

aber mit dem Rufinischen Beweis fortzufahren, bringt infolge der gleichen Einleitung das deutsche Gedicht auch den gleichen Schluss, also ungefähr wieder c. 30 u. 28 mit geringen Erläuterungen nach c. 29, 16 ff. Daran schliesst sich ein Bibelcitat (Matth. 19 [29]) ganz unvermittelt und ohne Zusammenhang mit der gewaltsamen *scidunge.* Es ist beinah wörtlich ausgeschrieben aus Rol. 184—89. Die folgenden Verse bis 2308 enthalten nur eine Aufforderung zu entgegnen. Die längere Auseinandersetzung über die ‚divisio in semetipsam‘ kann natürlich in F. nicht folgen, weil der darauf bezügliche Bibelspruch (Matth. 12 [25]) nicht erwähnt ist, es fehlen auch längere Wortgefechte über den ‚verus propheta‘ — bis zur Behauptung des Simon: es gibt mehrere Götter (c. 37, 13 ff.) Das war eine ungeheuerliche Behauptung für ein mittelalterliches Ohr, daher prägte sie sich um so fester ein. Die prunkende Einleitung des Magiers 37, 13—22 fehlt natürlich nicht (2309—22) und seiner Behauptung 38, 7—9 sind v. 2329—40 gewidmet. In ein ganz anderes Gebiet ist der Dichter aber mit 2323—28 geraten, nämlich (s. u.!) in eine Antwort Petri III 15, 20 ‚iudicetur . . .‘ genau = 2326 (vgl. auch 38, 4). Daran schliesst denn unser Chronist die Frage Petri: woher erkennst du diesen Gott, der über alle Götter sein soll? (38, 10—15 = 2341—56). In Rec. antwortet Simon: ‚aus dem alten Testament‘ (c. 39, 1 ff) in F. fehlt diese allgemeine Antwort, statt dessen leitet der Dichter seine sogleich folgenden Bibelcitate mit einem dem Rol. 1102—3 entnommenen Verse ein (2358; Rol. 1101 = F. 3374). Aus der Menge von Bibelcitaten wählt F. sich 2 aus, ebenso für die Antwort Petri, der dem Magier vorher auch die gebührende Entgegnung auf seine Prahlereien zukommen lässt (2373—80 = 40, 1—3), genau wie die Abfolge in Rec. Aber trotzdem ist F. in eine andere, ähnliche Situation hineingeraten. Nach der Zurechtweisung folgt in Rec. sofort die Entgegnung Petri, ‚quia unus est deus‘ . . . . Damit vergleiche man: *got rîchset aine* etc. In F. ist aber eine

Sentenz aus dem III. Buch der Rec. c. 15, 20 vorher eingeschoben: ‚iudicetur ab auditoribus, cuius nostrum sermo . . . .‘ = 2381—84). Was ferner die Citate selbst in F. angeht, so sind gerade die ausgewählt, aus denen eigentlich hervorgeht, dass es mehrere Götter gibt (‚deus deorum‘) ohne dass vorher gesagt wird, wie in Rec. es geschieht, dass bewiesen werden soll, der Gott der Juden sei grösser wie alle andern. Aber der Dichter citiert auch aus dem Gedächtnis, daher ist er nicht mit den Versen zufrieden, die seine Vorlage hat, sondern geht ruhig weiter. So citiert Rufin Ps. 86 v. 8, aber der Dichter von F. in 2399—404: v. 8, 9, 10. Das erste Citat (2393)[1]) stammt aus c. 41 oder 44, das zweite, v. 2399 ff. aus c. 44 und v. 2405 ff. aus c. 42. Also wieder bunte Reihenfolge, keine neuen Gedanken. Die lange und spitzfindige Auseinandersetzung über die verschiedenen Arten, wie jemand ein Gott genannt werden kann, wird unser Dichter natürlich nicht behalten haben, wohl aber, dass darin der Archangelus erwähnt wurde (c. 42). Daher schmiedet er sich um diesen einen Beweis[2]) zurecht, in dem er biblische Reminiscenzen mit seinen eignen Gedanken verbindet. Dazu kommt ein Stück genau wiedergegebener Vorlage 2421—24 = Rec. 42, 24. Darüber s. o. S. 11. — Wir sahen, dass F. nur hervorstechende Momente aus der Beweisführung der Rec. wiedergibt, alles gelehrte Beiwerk aber vergessen hat. Der letzte interessante Punkt war der, dass Simon die Einheit Gottes leugnete, der nächste ist der ‚sextus sensus.‘ Alles, was zwischen diesen Problemen liegt, Rec. 45—48: der Widerspruch zwischen dem alten und neuen Testament, Petri Antwort darauf, ferner der Anfang der Disputation über die ‚virtus quaedam immensae lucis, quam virtutem etiam mundi conditor ignoret‘ = novus deus (c. 49) — alles fehlt im Faustinian.

---

[1]) vgl. Milstätter Sündenkl. Zsfda. 20 v. 18 ff.

[2]) vgl. Summa Theologiae MSDkm. [3] I 115, II 205, auch zum folgenden!

In den Rec. entgegnet Petrus auf diese letzte These des Simon, diesen neuen Gott könne niemand beweisen, der nicht einen ‚sextum sensum' besitze (c. 51.) Diese Redewendung schwebte unserem Autor ganz unbestimmt vor, und so bringt er sie, ebenso unklar, in seinem Werke an. Denn statt den Petrus diese Wendung sagen zu lassen, dem Simon aber die Entgegnung zuzuerteilen, einen 6. Sinn gebe es nicht, bringt er zuerst eine Behauptung Simons an (2425—28), die er aus einer ganz andern Stelle (III 47: ‚qui semper et sine initio sum') geschöpft hat, dann aber legt er dem Simon nebst den eigentlichen und ihm gehörigen Worten (2433--36 = Rec. 51, 8—9) auch ein Stück der Rede Petri in den Mund (2431—32 = Rec, 51, 4—5) Den Anschluss dieses Teiles (2425 ff) an den vorhergehenden darf man nicht auf seine Logik hin untersuchen, da ja die verbindenden Rec. - capitel sämtlich fehlen. Die Verse 2437—50 geben mit bekannten Verzierungen Rec. 51, 11—16, und 2451—64 Rec. 51, 16 ff. fast wörtlich wieder, vgl. besonders:

mih lêrte in diu ê. *doh si mih in gelêrt hât,* *si newaiz selbe wiez umbe in stât.*	aliquo modo enim poterat lex me ipsius creatoris edocere, cum nec ipsa sciret, quod doceret.

Interessant ist aber besonders 2455 ff. Mitten im Gedanken: ‚niemand kennt dies höchste Wesen,' kommt ihm jener Bibelvers in den Sinn, wo Christus von sich aussagt, dass niemand den Vater kenne denn er (Christus), daher fährt der Dichter mit Christus fort (Matth. 11, 27):

wan ih aine .
unt dem ih in wil zaigen.

Diese Verse entbehren natürlich einer Parallele in den Rec., diese berichten nur; (c. 51) ‚poterat me lex creatoris edocere'. Petrus, (*diu gruntveste der christenhait,* cf. Rol. 1254) antwortet: ‚Miror, quomodo tu ex lege plus potueris discere, quam scire lex poterat'. Genau entsann sich der Dichter des Faustinian dieser Wendung, und sogleich löst dieser Gedanke die Erinnerung an die Ge-

schichte der wunderbaren Geburt Simons los, statt daher die oben zitierten lateinischen Worte in deutsche Verse zu bringen, lässt er Petrus die Frage so stellen:

Sŷmon, pistû von mennisken geboren?
ode wannen pistû in die werlt komen?

Dabei werden aber durchaus nicht die dem Petrus in den Rec. zuerteilten Worte vergessen, die sich an jene Frage (quomodo potueris . . . discere) anschliessen. c. 52, 5 f. = 2473—76, vorher selbständige Abweichungen in 2469—72. Der Gedanke an die wunderbare Geburt Simons war wach, und mit eben dem Kapitel der Rec., in dem davon berichtet wird, III 47, fährt unser Gedicht fort. Ich glaube, dass wir hier am besten den Beweis für gedächtnismässige Behandlung haben. Die ganze Disputation über den ‚summus deus', der Wechsel des Tages und der Nacht, die am nächsten Morgen sich entspinnende Unterhaltung zwischen Petrus und seinen Jüngern, der Beginn eines neuen Wortgefechtes zwischen Petrus und dem Magier: alles ist in der deutschen Darstellung übergangen, der Faustiniandichter lässt den Simon die Antwort geben, die eigentlich erst nach der Offenbarung der Schandtaten des Simon folgen sollte, (nach 2572). Ein dem erwähnten Kapitel der Rec. sehr ähnliches kam aber schon II 7 und II 14 vor. Der Dichter hatte natürlich die Berichte als einen einzigen im Gedächtnis beisammen, daher lesen wir in den folgenden Versen Teile aus III 47 und II 7 und II 14 zu einer Erzählung vereinigt!

2479 *Ich enpin nicht mennisklîch,*	II 14, $_2$ ne putetis . . . quod . . homo sim,
doh ih rede wider dich,	II 14, $_{10}$ humana de meipso mentitus sum,
ich enhân wazzer noh erde,	III 47, $_4$ igni commixtus unum corpus effectus sum
ich ensol niemer resterben. *von fiure unt von lufte . . .*	II 7, $_7$ qui neget se aliquando dissolvi.

Also aus 3 verschiedenen Abschnitten und Teilen des ganzen Werkes sehen wir 5 Zeilen zusammengesetzt!

Der Schluss,[1]) 2487—94, hat seine ungefähre Entsprechung in II 7: ‚Graecis tamen litteris liberalibus apprime eruditus.' Man sieht also, wie mühsam man sich die einzelnen Fäden aus dem Gewebe wieder entwirren muss, will man die Arbeitsweise des Dichters erkennen. Die folgenden Verse 2495—2510 haben gar keine Parallele in den Rec., sondern beziehen sich auf die voraufgegangene Vision.

Mit v. 2511 fährt der Chronist in seinem Berichte über die fabelhafte Geburt Simons fort: 2511—2514 = II 14, 2—4; 2515—2516 = III 47, 6; 2517—2520 = —, bedeutungslose Zutat; 2521—2525 = II 57, 9 ff.; 2526—2530 = II 52, 4 ff.—

Wir sehen immer das gleichartige bunte Bild: Gedanken aus allen Teilen der Recognitionen. Die letzte Gegenüberstellung freilich stimmt insofern nicht genau, als wir in II 52 nur lesen: ‚quomodo . . . cum omnibus stes brevis atrii ambitu circumdatus. Et Simon videns cum omni populo ridentem Petrum . . .' Aber zu dem die erstere Sentenz paraphrasierenden ‚*wan verstû von uns hin ze himele*'? ist als sehr wichtig zu bemerken: Dieser Vers verrät deutlich die Kenntnis des Fluges,[2]) wie er v. 4173 ff. vorkommt. Bei 2531 ff. müssen wir überhaupt den Boden der Recognitionen verlassen, denn diese Geschichte hat eine ganz andere Quelle, die apocryphen ‚Acta Petri' (Tischendorf I 141, cf. Abdias Apostelgesch. lib. 1). Dort lesen wir: ‚Dicat nunc mihi (Simon) quid cogito vel quid facio . . . Iube mihi afferri panem ordaceum et occulte dari . . . Petrus dixit: Dicat nunc Simon quid cogitatum quid dictum quidve sit factum . . . . Petrus enim benedixerat panem, quem acceperat'. Trotz dieser ganz fremden Qelle sind Gedanken aus den Rec. dabei untergebracht: v. 2544 = III 49, 21 ‚in quo (Simon) a daemonibus illuditur'. Man vergleiche übrigens auch Ev. Nic. 5, Tertullian de anima 28,

---

[1]) vgl. Milstätter Sündenkl. v. 111.

[2]) cf. Hansen, Histor. Bibl. 12 (1900), S. 15, 191 ff., 199 Anm. 1.

Apol. adv. g. 23, auch Augustin de civ. dei XXI 6, 1, eine Reminiscenz gerade an die Rec. anzunehmen, ist also nicht unbedingt notwendig.

Folgendes aber ist für uns wichtig:

Sowohl das eben erwähnte Motiv des Fluges Simons als das zuletzt angeführte, durch das Petrus Simons Ohnmacht nachweist, gehören zu denselben apocryphen ‚Acta Petri,' aus denen auch jene Anekdoten — höchstwahrscheinlich wenigstens — stammen, die im Anhang zum Faustinian 4039 ff. erzählt werden. Es gibt Mss., in denen die Acta mit den Rec. verbunden sind (s. u.), daher unterliegt es keinem Zweifel, dass der Dichter des F. eine Handschrift dieser Art kannte. Ob die oben erwähnten S. T. Carm. auch die Anekdoten bringen, weiss ich nicht. — Mit v. 2555 ff. erst beginnt wieder der Anschluss an die Rec. denn ich zweifle nicht, dass mit diesen Versen das ‚videris mihi irasci' von III 15 wiedergegeben werden soll. Die vv. 2560—62 wird man vergeblich an der hierhergehörigen Stelle der Rec. suchen. Man vergleiche aber aus dem I. Buche c 62 [6]: ‚arguebat me temeritatis, quod cum essem . . : . piscator et rusticus'. Diese Sentenz hat der Dichter von F. aufgegriffen und bringt sie hier unter. Die vv. 2565—66 sollen III 44, 14 wiedergeben. Warum macht aber der Dichter aus den ‚aliis decem viris' der Rec. *der wîsisten zweleve?* Das stand nicht in seiner Vorlage, beide Verse sind aus Rol. 457—58 entlehnt. — vv. 2567—72 entsprechen den letzten Zeilen von III 44. Nicht genau, denn v. 2570 ist aus der ähnlichen Erzählung in II 15 genommen: ‚cuius anima ad ea, quae volebat ministeria utebatur'. Auch die folgenden Verse bis 2576 stammen aus den Rec. (III 45 2), doch fehlt in ihnen die Entsprechung für 2577—78: beide Verse sind aus Rol. 2054—55 entlehnt. Die folgende Partie fusst nicht genau auf Rec.: ‚indignatus populus Simonem atrio eiectum . . . pepulit'. Wir sahen, wo der Dichter diesen Zug unterbrachte. — Plötzlich und unvermittelt erfolgt in F. die Weihung des Zacchaeus:

Die Erklärung finden wir in den Rec.: Petrus will nämlich dem entflohenen Simon nachreisen (III 65). Die Mitteilung davon vermissen wir in F. — ob man sich wohl eine lat. Schrift, sei es eine Umarbeitung, sei es eine Compilation von Einzeltatsachen der Rec. denken kann, die auch so verfährt? — 2591—92 stammen etwas variiert aus der Vorlage:

III 66: Zacchaeum hunc vobis ordinavi episcopum . . manibus	*Duo wîhet er Zachêum,*
superpositis Zacchaeo oravit, ut inculpabiliter episcopatus sui servaret officium. cf. auch III 74 [3].	*er bevalh im daz bistuom*

Die folgenden Verse kehren fast wörtlich im Roland wieder, und zwar sind 2593—94 = 358 u. 57, 2596 = 356, und 2598 lautet im Rol. 360: *si sungen alle deo gratias.* —

Bis hierher hat unser Dichter die Disputation mit Simon im Orient in Verse gesetzt. Sie wird nachher in Italien fortgeführt, wo aus dem Wortstreit ein Wunderwettkampf wird (Acta Petri). Das ganze IV., V. und VI. Buch der Rec. enthält Reden des Petrus, von denen in unsrem Gedicht nichts enthalten ist. Das darf nicht Wunder nehmen, denn die dem Chronisten sicher interessantere Persönlichkeit war Simon, der grosse Zauberer, und dieser fehlt jetzt. Zudem enthalten die folgenden Reden keine interessanten Einzelheiten, im Gegenteil: sie sind häufig Wiederholungen derselben Gedanken, die wir in den voraufgehenden Büchern schon hatten.

Die Recognitionen, der Rahmen des lateinischen Werkes, schliessen sich an die Disputation sofort an. Bevor wir zu einem näheren Vergleich beider Fassungen gehen, wäre zu bemerken, dass die Züge des Eingangs der Novelle, die von den Rec. abweichen, fast sämtlich auch hier in den Erzählungen der Wiedererkannten vorkommen. Ein näheres Eingehen ist also wohl überflüssig. Mit der Verweisung auf seine Quelle setzt der Dichter ein (2599). Dass er sie genau wiedergibt, wird man nicht mehr erwarten, und

an Auslassungen, ebenso wie an Umstellungen, fehlt es nicht, wenigstens das aber kann man feststellen, dass im Anfang fast dem ganzen deutschen Text auch ein lateinischer zu Grunde liegt. 2602 und ebenso 2603 können natürlich nicht bei Rufin stehen, aber man vergleiche nur:

2600 *in dem mere was ain insulâ;*	VII 12 unus ex astantibus Petrum rogare coepit,
Arantum haizet diu stat . .	ut . . ad insulam proximam . . .
2604 *dâ wâren sûle glesîn,*	Aradum nomine pergeremus,
dannen sagete man michel wunder.	videndi in ea gratia mirum
die jungere wunsceten alle bisunder,	aliquod opus, columnas
daz si die sûle muosen sehen,	vitreas magnitudinis immensae.
si bâten in urloup dar geben.	

Statt ‚unus ex astantibus‘ setzt der Dichter ‚Die Jünger,‘ eine fast selbstverständliche Abweichung; aber es berührt doch eigentümlich, dass er die trockenen Worte der Rec. 12, 6—13 in 2611—19 so ausgestaltet, dass man statt der Askese in Rec. (13, 1!) wenigstens etwas von der Bewunderung jenes Meisterwerks mitfühlt. 2620 ff. geben die lat. Worte nur ungenau wieder, hier (c. 13) haben wir nur: ‚egressus . . vidit pro foribus.‘ Aber der *winkel tougen* hat auch seine Parallele in Rec., bei einer ganz ähnlichen Gelegenheit VIII, 1, 3 ‚secessimus orationis gratia secretiorem locum.‘ Dieser Zug wird hier angebracht: Vertauschung der Motive. Die Bitte der Frau 2625 ff. fehlt ganz in Rec., aber von 2635 weicht kaum ein Wort von VII 13 ab, zu den Divergenzen gehört 2644—46, offenbar eine Bibelreminiscenz (Ps. 128, 2, s. o. 2190). v. 2647 stimmt sogar beinahe in der Satzform, ähnlich 2649—52. Dagegen ist 2653 durch das erst später folgende Versprechen Petri (‚medicamentum‘ c. 14) hervorgerufen. Man sieht, der Dichter kannte seine ‚Vorlage‘ fast auswendig. vv. 2659 ff. gehören eigentlich erst nach 2686, den Grund für die Versetzung brauch ich nicht mehr anzugeben. 2665—86 = 14, 1—7, fast wörtlich. Die Antwort Petri ist aber schon in 2659 ff. voraufgenommen, zu einer eigenen benutzt er wieder eine Bibelparaphrase (2687—92, cf. Luc. 23, [28]). Die Schilderung ihres früheren

Lebens gibt die Kaiserin wie oben, mit denselben Abweichungen. (2722, 28, 35—45). Der Abschnitt (2764 = Rol. 2316) 2765—95 stimmt zu Rec. c. 19, 1—17 mit einigen Ausnahmen. Denn bei einem aus der Erinnerung arbeitenden Dichter kann man nicht erwarten, dass er auch die angeblichen Namen der Zwillinge im Gedächtnis hat. So bringt er 2783/84 ‚Sisinnius' und ‚Eliosdros.' Die Mutter gibt zunächst in den Rec. Pseudonyme für sich und ihren Gemahl an, für die Söhne nichts, unsre Legende bietet für die Söhne jene falschen Namen und für die Eltern nichts. Eliosdros gehört zu den 12 Jüngern Petri, und Sisinnius spielt in der verbreiteten Vita Clementis (z. B. Mombritius) eine Hauptrolle. Dem Dichter war er sicher durch diese bekannt. Zu beachten ist auch der deutliche Widerspruch in v. 2788, hier gänzlich unverständliche Verse, man vgl. aber Rec. c. 8, 1 ff. Mit 2798 ff. gibt das Gedicht das einfache ‚stupore percussa' wieder, lässt aber eine Zwischenfrage der Matthidia (Rec. c. 19, 17 ff.) aus. Auch die folgenden Verse bis 2874 weichen nur in Kleinigkeiten von der Vorlage (Rec. c. 21—23) ab[1]. So bittet bei Rufin Petrus die Mutter, sich nicht sofort zu erkennen zu geben, die Mutter selbst bittet um Eile: das fehlt im Faustinian. Zutaten sind 2836—38, 2859—68. Besonders die letzteren beweisen den frommen Glauben des deutschen Dichters, aber auch nur das! Mit Absicht hatte Rufin den Niceta und Aquila sich vorher entfernen lassen (VII, 2). Das hat aber unser Dichter nicht getan, daher drängt sich uns unwillkürlich beim Lesen des deutschen Gedichtes die Frage auf: Ahnen denn jene Beiden gar nichts, die doch auch bei dieser Wiedererkennung zugegen sind? Die Vorlage des F. hatte natürlich diese Trennung von der übrigen Schar, allein schon vv. 2877—78 beweisen dieses. Die Wiedererkennungsszene zwischen den Zwillingen und ihrer Mutter fände nach dem Gedicht auf Arantum statt, sein Verfasser hat die

[1]) über 2807 f. s. o.

verschiedenen Ortschaften vergessen, die die Gemeinde vorher besucht. Von diesen Unklarheiten abgesehen, sind bedeutende Abweichungen von Rec. VII 25, 12—28, 6 in den vv. 2879—2935 nicht zu finden. Die folgenden Verse bis 2960 sind wieder frei erfunden, aber wir verlangen auch keine direkte Vorlage in den Rec., denn sie enthalten teils ein Gebet, mit Benutzung der Bibel (Matth. 2, 1 ff), teils dienen sie nur zur Ausmalung der Situation. Das lat. Citat 2960 wird niemand auf eine direkte Quelle zurückführen wollen. 2961—84 haben im Prinzip wohl ihre Vorlage in VII 28—30. Aber wie sehr sind sie umgeändert! Weniger der Anfang bis 2970, dem der Schluss von c. 28 entspricht. Aber zunächst stellt in den Rec. Petrus nicht die direkte Frage v. 2971 f., ausserdem muss man doch annehmen, dass die Kaiserin noch vollkommen Heidin ist, und wie sollte eine solche so antworten wie v. 2975—84? Aber wie überall, so tritt uns auch hier nur der fromme Geistliche in den Zutaten entgegen. In den Rec. stürzen die Söhne nach dem Glaubensbekenntnis der Matthidia ihrer Mutter in die Arme (c. 31), unser Dichter lässt den Petrus den Vermittler spielen und legt ihm die Worte bei (2985 ff.), die eigentlich der Mutter gehören (Rec. 30, 5 ff.), dazu mischt er noch eigene (natürlich wieder nur geistliche) Gedanken (2991—93).

So ist die ganze Erkennungsszene geändert, m. E. nicht zum Schaden der deutschen Novelle. Aber mit dem Wunderbaren, das schon in der ganzen Handlung liegt, ist unser Autor noch nicht zufrieden. Er lässt den Petrus noch ein Wunder tun, höchstwahrscheinlich veranlasst durch das Geschick, welches der Wirtin Mechtilds widerfahren ist (s. o.). Er benutzt dazu eine Stelle des Rolandliedes (69, 15 G., 1900 B.), aber wir lesen in F. an Stelle des *iteniute* des Rol. das bekanntere *erniuwete* — eine für die Verfasserfrage der Kchr. vielleicht nicht unwichtige Aenderung.

Die Brüder erzählen nun ihr Schicksal, weit kürzer

wie die Rec. die Schilderung geben, und mit den oben erwähnten Zutaten (v. 3013). Es fehlen die langen Reden, die Taufe der Matthidia betreffend, die in den Rec. c. 34, 35, 36, 37 füllen und lediglich dogmatischen Inhalts sind. Dann fügt der Dichter in 3020—22 den Dank der Brüder an = Rec. 38: ,referentes (Nic. und Aqu.) gratias studiis, et doctrinae Petri.' Dieser weist den Dank im deutschen Gedicht von sich und lässt *dem heiligen Christ* die Ehre. Dieses Motiv fehlt in den Rec., hier heisst es nur: ,et simul glorificavimus deum.' Mit 3029 beginnt der letzte Akt der Wiedererkennungsszene, zugleich bei Rufin das VIII. Buch.

Der Anfang des neuen Abschnittes stimmt zur Einleitung des VIII. Buches der Rec.:

Des andern morgenes vil fruo *sanct Pêter gie ze dem mer duo.* *sîne jungere di hende twuogen,* *ir gebet si ûf huoben.*	Postera autem die Petrus mane ... descendit ad portum ut in mari lavaremus, et post hoc ... secessimus orationis gratia.

Wörtlich ist diese Wiedergabe natürlich nicht, es fehlt ausserdem: ,ad locum quendam secretiorem secessimus'. Wir sahen die Parallele dazu an einer ganz anderen Stelle, beim Gebet des Petrus v. 2620, — eine Vertauschung von Motiven, wie wir sie so oft beobachteten. Die folgenden Verse stammen aus dem Roland 3400 ff., sie können natürlich keine Entsprechung in den Rec. haben. In freier Bearbeitung, mit eigenen Zutaten und unklaren Erinnerungen an andere Stellen gibt der Dichter nun das 1. Kapitel von Buch VIII wieder, der ,operarius' der Rec. ist ihm ein *,tragaere'*, dass er heute müssig geht, ist eine selbstverständliche Folgerung des Dichters aus 1, 14. Dasselbe Motiv 3076, 3091—92.

Die zaghafte Entschuldigung des Greises in Rec. 1, 8 bringt auch das Gedicht, aber nicht wörtlich, sondern aus der einen sind zwei geworden, (3046—52, 3063—78) und

aus der einen Antwort Petri ebenso zwei neue (3053—62, 3079—90). So kommt es, dass 3046—52 ohne nähere Entsprechung der Rec. dastehen — wir wissen, wodurch der Dichter angeregt wurde. Denn da er sämtliche Attribute, die dem Greise in den Rec. zugelegt werden, im Gedächtnis hatte, nicht aber die Reihenfolge ihrer Darstellung, so bringt er in dieser Frage des Greises den Inhalt von c. 3, 5 unter: ‚neque despexit quod vilis ei amictus esset et sordidus.' Auch Petri Antwort kann nicht in den Rec. stehen, daher benutzt der deutsche Dichter einen ähnlichen Gedanken aus 3, 5 (s. o.) und schliesst daran ein Bibelcitat (cf. Sir. 35, 15 f.), auch ohne Vorlage. Von 3063 an beginnt die grosse Unterredung über die *wilsaelde*, das Fatum. Wir wissen, dass dieser Aberglaube im Mittelalter eine unglaublich grosse Rolle spielt (cf. [Grimm Myth. 718], F. Bech zu Hartmann v. Aues 6. Lied, Roethe zu Reimar S. 193 u. a.).

Dass unser Dichter mitten im litterarischen Leben steht, beweisen die Entlehnungen aus dem Roland und der Crescentia, dazu kennt er seinen Legendenstoff vorzüglich und ist in der Bibel nicht schlecht bewandert: daher dürfen wir auch hier vermuten, dass er neben den Rec. andere Quellen benutzt, die wir vielleicht nachweisen können. Nun ist aber gerade dieser Abschnitt angefüllt mit Versen, die man Verlegenheitsverse oder Uebergangsphrasen bezeichnen könnte, da ihr Inhalt gewöhnlich sehr gering ist und sich zumeist aus Wiederholungen etc. zusammensetzt — diese darf ich wohl übergehen. Dahin gehören z. B. 3110, 3158, 3175—78, 3331—42, 3465—78 u. a. Sämtliche Verse sind Zusätze, wir wollen sie dem Dichter ruhig als eigen zuschreiben. Zum Schluss ist noch zu bemerken, dass es sich in den Rec. meist um einen Beweis für das ‚librum arbitrium' handelt, während der Faustinian im wesentlichen einen Beweis gegen das fatum gibt. Schon diese Andeutungen zeigen, dass der Unterschiede zwischen beiden Versionen viele sein müssen, die Hauptargumente aber stammen, mit einer Ausnahme, sämtlich aus den Rec.

Im übrigen ist v. 3063—78 = 1, 8—14 mit Ausschmückungen nach c. 3, 6, v. 3079—90 = c. 1, 15—18 verbunden mit einer anderen Rede 3, 7—11, 3112—14 sind törichte Verse, vielleicht dachte der Dichter an c. 20: ‚Plato de his testatur‘ und an eine ähnliche Sentenz wie v. 3240 f. v. 3115—24 = c. 2, 11—22. Die grosse Rede Petri nimmt ihre Bestandteile aus drei Reden des Apostels in den Rec., nämlich 3127—28 = dem Schluss des 38. Kapitels: ‚accede huc magis‘ (= Rol. 1410) 3131 = c. 3, 6 ‚videris mihi vir eruditus esse‘, 3132—50 = c. 4, 1 ff. Der letzte Teil von c. 3 fehlt im Faustinian. Gerade dieser motivierte aber erst das Gleichnis der zweiten Rede — der betreffende Abschnitt enthält die Frage, ob Petrus sich scheue vor der Menge zu reden — nun, ich glaube, diese Versehen und Zusammenschweissungen ganz verschiedener Reden beweisen auch schon für diesen Teil unsere Hypothese. Die lange Antwort des Greises 3151—60 ist angeregt durch das ‚quisquis ille est‘ der Rec. 4, 10, soweit wir nicht inhaltlose Zusätze haben (v. 3155 ff.), wozu auch die Antwort Petri (v. 3161—64) gehört. Vor 3165 fehlt der notwendige Gedanke Rec. 4, 17: ‚ut prius, quid uterque nostrum defendat, enunciet. — 3165—84 = c. 4 Schluss + 5, 1—4. Die Antwort des Apostels 3185—88 hat sich der Dichter selbst gefolgert aus der vorausgehenden Bitte des Niceta und der nun wirklich folgenden Rede Rec. c. 5, 9 ff. = 3189—96. In den Rec. antwortet der Greis sofort auf die Bitte des Niceta (5, 5). Diese Antwort gibt, wiederum etwas ausgestaltet, das deutsche Gedicht mit 3199—3207 wieder, und schliesst daran eine Reminiszenz an 3, 17—19 = 3208—9. Hier begegnen uns auch wieder die sieben freien Künste, die oben schon einmal auftauchten, — beide Male ohne Entsprechung in Rec. Doch diese Zugaben stören lange nicht so sehr wie das gänzliche Fehlen der den Abschnitt 3213 ff. mit dem voraufgehenden verbindenden Gedanken, insbesondere der Gegenthese des Niceta (cap. 6 ‚ego dico, providentia dei gubernari mundum‘, cf. v. 3165,

These des Greises, die zeigt, dass die Quelle auch die Behauptung des Niceta enthielt). Der Abschnitt 3213—22 selbst beruht auf c. 7,15 ff. Dass in F. die Anhänger Pyrrhos vergessen sind, erregt keinen Anstoss, das MA. kennt diesen Philosophen nicht. Die vv. 3227--38 sind teils auf den Schluss von c. 8: ‚expedi, inquit, quod proposuisti' teils auf c. 6, 10: ‚cum haec dixisset Petrus, gavisae sunt turbae' zurückzuführen; zu dem letzteren Kapitel gehören auch vv. 3235—38: ‚tanquam boni servi honorem domino deferentes' (6,6). Zugleich steckt ganz sicher hier wieder eine Bibelreminiscenz. Denn was soll Judäa (3238) an dieser Stelle? Vielleicht enthielt diese Bibelstelle, die dem Dichter in den Sinn kam, auch die lateinische Phrase *in Iudaeam.* Mit den folgenden Versen geraten wir in einen Strudel von Unklarheiten: der Dichter versucht, einen philosophischen Beweis zu geben, den er aus Erinnerungen an c. 9 zusammensetzt. Wohinaus der Beweis zielen soll, ist ihm natürlich unklar, daher dreht er sogleich die erste Voraussetzung um, und statt ‚quod simplex est, caret numero' gibt er die Uebersetzung von ‚quod numero caret (?), simplex est' (v. 3241 f.), und statt zunächst zu sagen: Was zusammengesetzt ist, ist aus mehreren zusammengesetzt, daher teilungsfähig (c. 9, 5), redet er in zwei ganz parallelen Verspaaren (3243—44 und 3245—46) nicht von der Teilungsfähigkeit, sondern vom *zegân.* Von *êweclîcher craft* (3248) ist in den Rec. überhaupt keine Rede, denn das ‚ob hoc etiam fine' in 9,4 heisst nicht, dass es *êweclîch* ist, sondern: es ist unbegrenzt. Aehnlich beruhen auch die folgenden Verse fast alle auf lauter undeutlichen Erinnerungen, freilich die vollständig unsinnigen Verse 3265—66 möchte ich als Interpolation ausschalten, sie sind wiederholt aus 2421—22. Der Schluss 3270—72 soll das ‚aut non ita est' der Rec. wiedergeben. 3275—78 sind Variationen von 3274, ohne direkte Vorlage, während 3274 selbst das ‚valde bene prosequeris' der Rec. 10, 1 übersetzt. Die Zwischenfrage des Greises 3279—80 hat hier keine

Parallele in Rec. Sie ist nach einem ähnlichen Einwurf in 3153—54 = Rec. 4, 11 eingeführt: ich glaube, sie ist Herzensmeinung des Dichters. — Hübsch beweisen auch die folgenden Verse die Gedächtnisarbeit. Denn unser Dichter hat wohl in der Erinnerung, dass jetzt verschiedene Unterabteilungen kommen (c. 10). In diese zerfällt aber nicht die Rede von der *wîlsaelde*, wie er meint, sondern die vom ‚mundus‘: daher ist 3281—88 grosser Unsinn. Ferner wusste er weder die Zahl noch die Anordnung dieser Unterabteilungen: so greifen denn die vv. 3283—87 regellos die Gedanken aus c. 10 heraus. Die folgenden Verse 3291—3302 sind Behauptungen, denen der Greis an dieser Stelle die seinigen entgegensetzen kann. Aber trotzdem sind sie keine blossen Phantasieerzeugnisse des Dichters sondern er holt hier die oben versäumte These des Jünglings nach: 6, 16 ff. entsprechen fast genau 3291—3302, natürlich fehlen die Ausschmückungen auch hier nicht. In den Rec. schliesst sich eine lange Rede des Niceta an jene Disposition in c. 10 an, über die die Nacht hereinbricht. Die Fortsetzung wird auf den nächsten Tag verschoben. Von so etwas ist aber nie im Faustinian die Rede, hier fährt die Disputation unter Zugrundelegung von c. 40 fort. Aber daraus sind nur die vv. 3315—16 entnommen:

3315—16 *ih verstên an mir selbem sô manigiu dinch,*	c. 40, video multa incondite geri,
diu unrehte geordenet sint	quod .. ex me ipso .. adprobabo

Die voraufgehenden Verse 3303—14 sind nur eine unklare Reminiscenz an die Recapitulation des Greises in demselben c. 40, 13 ff (+ II 36, 12?). Dagegen die folgenden stammen dem Gedanken nach aus — der Disputation mit Simon III 40, 1—7 und dem ersten Satze von IX 13. Man sieht, der Dichter bringt Gedanken, die er aus den Rec. hat, die aber an den verschiedensten Stellen stehen — wenn sie nur auf seinen Gegenstand Bezug haben. Eigentlich sollte jetzt, nach v. 3330, ein langer und gelehrter Wortstreit zwischen Aquila und dem Greise über

das ,incondite geri' folgen, (Rec. c. 41 ff.), denn die Behauptungen des Kaisers v. 3316 ff. müssen doch widerlegt werden. Aber alles fehlt. Eine fortlaufende Parallele werden wir jetzt eine Zeitlang überhaupt nicht mehr aufweisen können, nur einzelne ausgehobene Gedanken. So sind die Verse über die Erziehung 3343 ff. eine Ueberarbeitung der Rede des Clemens in IX 6: ,Sciens ergo conditor a nullo sponte veniri ad . . . exercendas artes istas (fabros, grammaticos) . . . . singulas quasque artes expetere edocemur.' Gänzlich unmotiviert sind die vv. 3355--56, man erwartet doch: Versinnt es sich nicht gut, so lenkt es zum Uebel. Aber der Dichter dachte an X 50: . . . ,scilicet ut unusquisque peccati sui causam genesi adscribens semetipsum in sceleribus suis pronunciaret innoxium. Viel näher stehen aber Worte z. B. aus den ,Consultationes Zacchaei et Apollonii' (ed. de la Barre, Spicil. S. 12) ,si quod recte homo gesserit, proventibus adscribendum est, quod prave, necessitati' u. ä. Die Partie 3357 ff. schliesst sich zwar eng an die Rec. an, doch steht die Parallele wieder in B. IX, c. 6,1 ff. (s. o.) Darauf kommen aber wieder Gedanken aus der Disputation mit Simon an die Reihe, 3366—71 = III 26, 13—16. Man vergleiche besonders:

wil der mennisce sih selben niht erkennen, *sô muoz diu helle brennen* *di sêle iemer dar inne.*	. . . impiorum vero animae pro immundis actibus suis spiritu flammeo circumdatae in profundum ignis inextinguibilis mergerentur per seculum expensurae supplicia

Abgesehen von den Schlussworten des Jünglings 3372—76 und unbedeutenden Zusatzversen 3377—82 gehören auch die folgenden Gedanken bis v. 3400 in dieses Gebiet (III 15). Man vergleiche z. B. nur:

3386 *kint, nû soltu mir sagen,* *ob dîn orthabe ist reht unde guot:* *daz dehain menniske dem anderen iht ubeles getuot,* . .	III 15. cum deus fecerit universa, unde est malum?

Trotzdem scheinen Gedanken aus IX 13 eingeschoben: ‚multi et homicidium et adulterium et alia scelera commiserunt.' Evident aber ist diese Contamination nicht, denn 3388 ff. können auch Erweiterungen des ‚malum' sein. 3395—98 stammen sogar nicht einmal aus der Disputation mit Simon III 22 ff., auch nicht der mit dem Greise über das ‚fatum', sondern aus II 33, 12 ff. Für die vv. 3401—3410 ziehe ich III 26, 1 heran, dasselbe Capitel für die Antwort des Niceta 3411—21, besser vielleicht noch III 52, vgl. besonders 52, 11 und 3421. Mit 3422—54 kommen wir wieder auf den Boden des VIII. Buches, c. 53, 1 ff. Aber nur das Gerippe hat Rufin, die Ausschmückung ist Werk unseres Dichters. Der Schluss der langen Rede weist auf VIII 53, 23 — 27, aus dem Rol. ist 3459—60 (= Rol. 3948—49) etwas variiert entnommen. Mit Absicht habe ich sämtliche Parallelen aufgeführt, nur um zu zeigen, wie F. hier- und daher die Gedanken aufgreift und zusammenschliesst.

Wir kommen nun zu einer Stelle, die schon grössere Schwierigkeiten macht. Deshalb muss ich etwas weiter ausholen. Schon im Altertum wurden diejenigen Sekten, die dem Laufe der Gestirne Einfluss auf das Schicksal der Menschen zuschrieben, zur Zielscheibe starker Angriffe und mancher Spöttereien gemacht. Die Einwände, die gegen das ‚fatum' gemacht wurden, reducieren sich in der Hauptsache auf zwei, nämlich:

1) Sind alle diejenigen, die auf einmal umkommen, auch unter einer Constellation geboren?

2) Haben zwei zu gleicher Zeit geborene Menschen genau dasselbe Schicksal?

Das bekannteste Zeugnis für den ersten Einwand ist m. W. das bei Cicero de divinatione cap. 47:

‚Ego autem etiam haec requiro, omnesne, qui Cannensi pugna ceciderint, uno astro fuerint, exitus quidem omnium unus et idem fuit.'

Besser giebt den Einwand Sextus Empiricus (p. 745 B.) wieder, der fragt, ob die Barbaren, die bei Marathon

umgekommen wären, dieselbe Constellation bei ihrer Geburt gehabt hätten, ferner, ob alle die Heroen, die bei Euböa Schiffbruch gelitten hätten, sämtlich unter demselben Unstern geboren wären.

Hier haben wir beide Fälle, die das deutsche Gedicht anführt, beisammen. Dieselben Einwände, wie sie uns hier zum ersten Male begegnen, kehren bei den christlichen Apologeten wieder,[1]) sie sind loci communes geworden, Schlagwörter gegen die Astrologen. Nun aber frage ich: müssen wir überhaupt eine direkte Vorlage für die deutschen Verse verlangen? Wir fanden oben, dass der Dichter als Geistlicher eine eigene Partie einschob, fussend auf Gedanken, die zu seiner Zeit weit verbreitet waren, und hier haben wir dasselbe. Ja noch mehr: oben musste er die Partie einschieben, weil die Rec. statt einer allgemein verständlichen Antwort etwas ganz anderes brachten, hier sehen wir noch viel besser, wie ihn die Rec. direkt auf seine Darstellung hindrängten. C. IX 19 ff. lesen wir, dass die Baktrer und Serer gewisse Verbrechen nie begehen, dass die Witwen in Indien mit ihrem verstorbenen Gemahl verbrannt werden, usw.; der Gedanke aber: sie sind nicht unter derselben Constellation geboren, ist in Rec. nur ein nebensächlicher, Rufin will darauf hinaus: Satzungen und rituelle Gebräuche sind mächtiger als Constellationen. Aber bekannter und, was wohl zu beachten ist, viel populärer ist der zuerst angeführte Gedanke, den also bringt das deutsche Gedicht hier unter.

Die Antwort des Greises 3513—3554 stellt hohe Anforderungen an eine sinngemässe Interpretation. An v. 3520 müssen wir uns anschliessen: eine jede Constellation hat ihre besondere Kraft. Das ist vollkommen die Meinung der Astrologen. Daran schliesse ich 3525 f., die ich so wiedergebe: wie möchte ein Mensch so klug sein, trotz

---

[1]) cf. Häbler, Progr. von Zwickau 1879 (vgl. besonders Gregor v. Nyssa, P. G. 45,159 ff.)

der gewaltigen Macht der Constellation ‚sein Leben zu fristen' d. h. sozusagen: gegen die Constellation leben. Aber was wollen die *24 wîlen*? Rufin sagt IX 26: ‚dicet . . . in septem partes genesim dirimi,' und das ist die gebräuchliche Einteilung. (Marcianus Capella hat 8, Ptolemaios 38). 24 Climata aber wird man vergeblich suchen.[1]) Etwas anderes liegt näher: Der Dichter sagt: ‚*under tage unde under naht*' — verdoppelt er die zwölf Zodiakalzeichen? Weiter aber, welchen Sinn ergeben die Verse 3521 ff., 3529 ff.? Meine Ansicht ist die, dass wir auch hier Zutaten des Dichters haben, die sich um unverstandene astrologische Theorieen schliessen. Die Anführung des Pythagoras 3527 zwingt uns durchaus nicht, hier eine Beziehung auf eine Sonderquelle zu sehen, er war dem Dichter die mysteriöse Persönlichkeit, die er bis in die Anfänge der Philologie geblieben ist[2]). Aber erst der Kern der Antwort des Greises: ‚Mögen noch so viele umgekommen sein, so war es doch ihr fatum' — diese Antwort wollen wir dem Dichter ruhig als eigenstes Produkt zuschreiben.

Das Resultat also ist dieses: F. hat ihm sicher nur aus den Kirchenvätern bekannte Einwände gegen den astrologischen Aberglauben an die Stelle eines grundgelehrten Traktates der Rec. eingesetzt, diese Einwände aber durch eigenes Gut vollständig durchsetzt.

Die vv. 3555—3562 sind bedeutungslos. Es folgt eine Partie, bei der man wieder Anschluss an die Rec. beobachten kann: Rec. VIII 15 lesen wir: ‚Nam Graecorum philosophi de principiis mundi quaerentes, alius alia incessit via. Denique Pythagoras . . .' es folgt die Aufzählung einiger philosophischer Theorieen, daran schliesst: ‚omni ex parte, qui plura in unum collegerit et rursus collecta in diversas species duxerit, ostenditur deus.' Dazu setze ich 3562—3586 in

---

[1]) cf. Claude de Saumaise, (Salmasius) de annis climactericis Leyd. 1648.

[2]) cf. z. B. Bouché-Leclercq, Histoire de la divination I, 1879, p. 31.

Parallele, freilich, auch hier haben wir genau so wenig sclavische Abhängigkeit wie sonst. — Wieder folgt ein Argument gegen die *wîlsaelde*, das nicht in den Rec., wohl aber anderswo steht. Es handelt sich um den Fall, wie das ‚fatum‘ zu Recht bestehen könne, wenn Zwillinge, doch zur selben Zeit geboren, verschiedene Schicksale erleiden.

Auch bei diesem Argument weise ich zunächst auf Cicero de div. 43: . . . ‚etenim geminorum formas esse similis, vitam atque fortunam plerumque disparem‘ — besser noch eine andere Stelle c. 45: Quid, quod uno et eodem temporis puncto nati dissimilis et naturas et vitas et casus habent, parumne declarat nihil ad agendam vitam nascendi tempus pertinere‘. Natürlich greift aus Cicero Augustin diesen Gedanken auf, und an ihn scheint sich unser Gedicht anzulehnen.

Die törichte Theorie über die 7 *burde*[1]) 3591—3594 verrät durch wörtlichen Anklang an Honorius phil. mundi IV c. 10, dass sie nur daher stammen kann. Man vergleiche:

septem mulier . . . uno lectu parere potest nec unquam plures	*siben burde mac si tragen: dâ vur nemac si niht komen,*

Nun folgen die Reminiscenzen an Augustin de civ. Dei V 1: ‚qui fit, cur in vita geminorum, in actionibus, in eventis, . . . ceterisque rebus ad humanam vitam pertinentibus . . sit plerumque tanta diversitas . . . (3595—3609) in conceptu autem per unum concubitum uno etiam momento seminati‘ (3610—12). Ja sogar die Antwort des Greises scheint sich auf Augustin zu beziehen. Man muss natürlich immer damit rechnen, dass der Dichter Eigenes hinzufügt, besonders klar bei dem v. 3628 (= 3570) 3630 ff., der Grundgedanke aber ist der: *diu wîle mac sich verwandelen, bî daz daz ouge gît den widerslac* = Augustins: ‚conantur efficere de intervallo exiguo temporis, (3620) quod

---

[1]) Ueber die 7 Zahl und ihre Bedeutung für die Geburt vgl.:

Vindician (ed. Val. Rose) c. 19.	Wölfflin in seinem Archiv IX, 343.
Censorin de die natali c. 7.	Salmasius, l. c. S. 636 ff.

inter se gemini ·dum nascerentur (3621, 23) habuerunt‘ (l. c. cap. 2)[1]). Und die Schlussworte: sie stammen unstreitig wieder aus den Recogn. VIII 53 23 ff.: ‚Sed tu pater quasi vir sapiens (3650) ex ista divisione elige partem (3647) quae ordinem servat . . .‘ (= den übrigen Versen, verständlicher gewandt).

Die Antwort des Greises auf diese Rede seines Sohnes lautet in F.: wenn Du glaubst, Recht zu haben, so bin ich von der Wahrheit meiner Theorieen überzeugt! Der Charakter dieser Antwort, nicht weniger der Einleitung (*mit fiurunden ougen!*) liegt so weit abseits von einer wissenschaftlichen Disputation, dass niemand eine ähnliche Entgegnung in den Rec. suchen wird. Ich verzichte daher darauf, hier eine Beziehung zu suchen zu dem ‚non valde me suadet‘ in VIII 40.

Nun greift auch Clemens in die Disputation ein. Die Frage 3677 ff. stammt dem Gedanken nach aus Rec. VIII 12, 5, (cf. Arnobius P.L. V 1231, Commodian Instr. I 16), in ihrer direkten Fassung aber ist sie Werk des Dichters. Die Antwort des Greises 3701 ff. hat nirgend eine Entsprechung in Rec., ja sie steht in direktem Widerspruch zu Rec. X 27 — kein Wunder, der Dichter ist offenbar wieder in eine andere Schrift hineingeraten. Sehen wir uns nämlich die Namen der erwähnten Götter an, so finden wir: es sind die Tagesgötter.[2]) Die Wochentagbezeichnungen gehen sicher auf astrolog. Speculationen zurück. Doch obwohl wir genug Zeugnisse haben von Tempeln[3]), von Statuetten[4]), ja sogar von Gebeten[5]), die an diese Götter gerichtet sind, von bestimmten Opfergaben für diese Planetenverehrung wissen

---

[1]) ich erinnere daran, dass das „*walzet alumbe*“ (3548) an die ‚rota‘ des Nigidius (August. V 3) anklingt, ferner, dass 3602 seine Parallele in einem ganzen Cap. des Augustin hat. (V, 6.)

[2]) cf. Maass, die Tagesgötter, Berlin 1902, Kluges Zs. f. d. Wortforschung I.

[3]) Nonnus, XIII 168.

[4]) C. I. L. V, 1. 1056—61.

[5]) Maass l. c. S. 149.

wir nichts. Aber schon im Ausgang des Altertums hatten die Planetengötter die alten olympischen verdrängt[1]). Wenn also hier Opfergebräuche aufgezählt werden, so dürfen wir an die Stelle der Planetengötter ohne Bedenken die alten heidnischen setzen. Und trotzdem geraten wir in die grössten Schwierigkeiten. Der Luna soll Oel und Wein geopfert werden, das könnte schliesslich etwas altes enthalten, denn bei Macrobius Sat. I 18 lesen wir, dass zu seiner Zeit Sol und Luna mit Bacchus und Ceres verwechselt wurden. Damit könnte man zur Not das Wein- und Oelopfer in Zusammenhang bringen. Schild und Schwert für Mars ist selbstverständlich. Wie kommt aber Juppiter zu Bogen und Pfeilen? Ich denke nicht gerade an einen Juppiter sagittarius (Massmann p. 413), möchte aber darauf aufmerksam machen, dass nach der Meinung der alten Astrologen Juppiter ‚am liebsten‘ im Sternkreis des sagittarius weilt, und dort stehend die grösste Macht hat. (Firm. Mat. II 3). Was die Opfer der Venus angeht, so erinnere ich an Theocrits epigr. I. Schlimm aber steht es um Saturn. Warum wird ihm Quecksilber geopfert? Ich glaube, ich kann es erklären. Mit Astrologie steht in engem Zusammenhang die Alchimie. Schon im Altertum aber waren gewisse Metalle in Beziehung gesetzt zu den Planeten, ja, wenn wir recht unterrichtet sind, so waren den Göttern schon gewisse Metalle geweiht (cf. Lobeck Aglaoph. 1829 p. 936). Nun lesen wir in einem alchimistischen Tractat[2]), der die Metalle in ihrem Verhältnis zu den Wochentaggöttern aufzählt, dass dem Saturn zugehöre: Blei, Steinsilber (λιθάργυρος) usw. Der Sonne: Gold, Zinnober usw. (s. u.!), dem Merkur neben anderen auch das Quecksilber (ὑδράργυρος). Welches bestimmte Metall einem jeden Gotte zukommt, das weiss natürlich der Dichter von F. nicht, ich glaube, wir haben hier eine

[1]) Maass l. c. S. 251.

[2]) Berthelot, Collection des anciens alchimistes, Texte Grec 1888, S. 24.

Verwechslung zu konstatieren: Statt dem Merkur teilt der Chronist dem Saturn das Quecksilber zu. Allzuweit scheint mir der Gedanke nicht abzuliegen. Mit dem ‚aerarium' möchte ich den Gott nicht in Zusammenhang bringen [1]), um etwa daraus das eigentümliche Opfer zu erklären. —

Wie dem auch sei, dass grade die Wochentaggötter ausgewählt werden, scheint mir evident fremde Entlehnung zu beweisen, die Art der Opfer macht es mir sehr wahrscheinlich, dass wir hier eigene Phantasie des Dichters mit in Rechnung zu ziehen haben. Genaueres kann ich darüber nicht sagen, wahrscheinlich ist mir, dass der Dichter hier auch astrologische Bestrebungen seiner Zeit mit im Auge hat. Aber aus einem ganz anderen Grunde bin ich auf diese Theorieen etwas näher eingegangen.

Wir haben im Eingang der Chronik eine Partie (63 ff. citiert I, unsre Stelle: II), die sich auch mit der Verehrung der Tagesgötter beschäftigt. Diese müssen wir unbedingt hier heranziehen. Kettner (ZsfdPh. IX 277) spricht sich über beide Stellen folgendermassen aus: ‚Ueber die 7 Götter Roms kommt noch eine zweite Stelle in der Klemens- und Petrussage vor, welche einige Verwantschaft zeigt'. Zunächst handelt die ‚zweite Stelle' gar nicht über 7, sondern über 6 Götter, wenigstens so wie sie uns vorliegt, und dann ist es mit ‚einiger Verwantschaft' nicht getan, hier handelt es sich darum: ist I mit II verwandt oder nicht?

I beginnt mit dem Sonntag, II mit dem Montag. In I wird der *maeninne* (nicht Luna!) mit *brinninden olefazzen*, das sind doch wohl Lampen, geopfert, in II mit *ol unde wîn*. Hier liegt doch wohl ein kleiner Unterschied vor!

Am Dienstag wird in I dem *wîchgote* geopfert, der Name des *wîchgotes* ist aber dem Verfasser offenbar unbe-

---

[1]) Isidor, orig. XVI c. 17.
cf. Tertullian, Opera I Mi, Ser. I, Apol. c. 10.

kannt. Zugleich werden Turniere veranstaltet. In II werden ‚ad templum Martis‘ Waffen gebracht. Dass das gerade *scilt unde swert* sind wie in I, ist nicht wichtig, *scilt unde swert* ist alte Formel (Mhd. Wb. II,2 128a 32 ff., 774a 10,30, Lampr. Alex. 4806, 6664). Am 3. Tage wird in I ein Teil der Waren dem Mercurius dargebracht, in II wird davon nichts gesagt, offenbar war dem Verfasser von II davon nichts bekannt. Er sagt bloss: *er wil, daz in die koufliute vor anderen goten triuten.* Am Donnerstag feiern die Heiden den Jupiter in I mit *wîrouh,* in seinem Tempel stehen 100 Schützen, in II wird dem Jupiter mit *bogen und strâlen* geopfert.

Venus ist dem Verfasser von I die Schützerin der Unkeuschheit, keine ehrbare Jungfrau darf ihr nahen. Im graden Gegensatze dazu ist Venus in II die Göttin der *hîrât,* ihr werden *bluomen unde vingerlîn* geopfert — nichts davon in I. Der Charakter der Venus durfte in I auf keinen Fall tendenziös geändert werden, auch die anderen Götter werden in I durchaus nicht als Urbilder der Schlechtigkeit hingestellt, aber jene Venus in II und die in I sind nicht dieselben, es sind in beiden ganz verschiedene Gestalten. Der ‚wilde‘ Saturn wird in I nur durch Kampfspiele gefeiert, in II opfert man ihm mit Quecksilber. Wie das andere Opfer, v. 3735, zu erklären ist, darüber wird unten noch etwas zu sagen sein. Welchen Wert aber hat diese ganze Vergleichung? Freilich für die Quellenfrage keinen, aber genau so wichtig scheint mir etwas anderes.

Ich redete schon oben von einem ‚Verfasser des Teiles I‘ im Gegensatz zu einem ‚Verfasser von II‘. Das ist methodisch falsch, denn wir dürfen a priori nicht davon ausgehen, dass die Kaiserchronik eine grosse Compilation ist. Aber wir haben ein sicheres Zeugnis wenigstens dafür, dass I nicht vom Verfasser von II ist.

Man überlege sich nur: Der Dichter von F. wollte über heidnische Opfersitten schreiben. Er fand dafür keinen

Anhaltspunkt in den Rec., und denen folgt er sonst. Er folgt auch nicht sclavisch einer zweiten Quelle, sondern ‚überlegt,‘ was er schreibt. Eine zweite Quelle hat er sich sicherlich gewählt, — gab es aber etwas natürlicheres, wenn er wirklich I schon verfasst hatte, als dass er auch bei seiner jetzigen Schilderung seine frühere Vorlage benutzte? Aber in I werden Luna, Mars überhaupt nicht genannt, trotz der breiteren Ausführung, in II prunkt der Dichter mit seiner Kenntnis des Latein, die Opfer in I und II sind ganz verschieden, die Eigenschaften der Götter sind nicht dieselben — ich denke, meine Behauptung ist nicht zu kühn.[1]) Noch etwas anderes muss hier folgen. Wo ist in II der Sonntag? Dass die Verehrung der Tagesgötter geschildert wird, wird niemand bestreiten, gibts für den Dichter von II nur 6 Tage? Nein, denn nach v. 3734 ist eine Lücke anzusetzen.

1) Der 7. Gott fehlt, doch 2) seine Attribute sind da. Wir lesen von Saturn v. 3732: wir opfern ihm mit Quecksilber, v. 3735 wird verlangt, dass man ihm mit Gold opfern soll:[2]) dass das ein Widerspruch ist, brauch ich nicht zu sagen. 3) lesen wir in v. 3737: Saturn giebt die Sonne: nein, Saturn nicht, sondern Sol giebt sie, dessen Erwähnung fehlt. Ich kann mir nicht anders helfen, als nach 3734 den Ausfall von mindestens einem Verspaar zu statuieren. Dieselbe Reihenfolge (Sonne an letzter Stelle) bei Dümmler, poetae Carol. I p. 119. (Minerva steht da für Merkur. Irrtum des Dichters?)

Nach dieser kurzen Abschweifung kommen wir aber wieder auf unsre Frage zurück.

---

[1]) Um von vornherein den Einwand abzuweisen, dass die Verfasser von I und II doch identisch sein können, weil jedesmal die Quelle genau ausgeschrieben sei, habe ich auf die Schwierigkeiten bei der Verteilung der einzelnen Spenden aufmerksam gemacht und bemerkt, dass hier sicher eigene Zutaten des Dichters anzunehmen sind.

[2]) Gold als Attribut der Sonne: Berthelot Introduct. S. 84.

Der Dichter von F. fand in seiner Vorlage den Widerspruch erwähnt, der zwischen dem Glauben an ein Fatum und der gleichzeitigen Verehrung der Götter herrscht. Diesen Gedanken sprechen die Verse 3673—3760 aus. Wenn aber jemand von ‚Göttercultus' sprach in einer Abhandlung, die sich mit dem Abhängigkeitsverhältnis der Menschen von der Stellung der Gestirne beschäftigt, so war der nächste Gedanke der: diese Götter sind die Planetengötter. Gerade diese fanden ja hohe Verehrung, sie waren an die Stelle der alten heidnischen getreten und wurden jetzt von den Kirchenvätern bekämpft — und zu des Dichters Zeit genau so wie schon von Kommodian u. ä.[1])

Die Rec. reden also nur von Götterverehrung. Dies Motiv entnimmt der Dichter, sonst aber ist er in die Polemik speziell gegen den Planetencultus hineingeraten. Wir haben genau dasselbe wie oben: Ein Schiffbruch erinnert den Dichter an einen speciellen Fall, den des Apollonius, — er schildert den letzteren. —

Die berühmten Schlussworte des Petrus Rec. IX 10 (cf. Philocalia; vita Sebastiani; wo sie wiederkehren[2]) liegen fast wörtlich übersetzt im deutschen Gedicht v. 3777—3820 vor, mit Benutzung von Rol. 2058—9 (cf. Faust 3797—8).

Es folgen die Wiedererkennungsscenen. Unser Dichter giebt aber nicht nur die eigentliche Vorgeschichte in Rom, sondern verbindet damit schon die eben behandelte Erzählung der Kaiserin, (3832—36), also gar nicht in Rom vorgefallene Ereignisse. Eigentümlich ist, dass der Dichter hier den Kaiser nichts von dem Traum seiner Gemahlin berichten lässt — vielleicht ist es aber doch nur Zufall. Rufin lässt den Kaiser ganz anders reden, bei ihm hat Matthidia mit einem Sclaven gebuhlt und ist aus Angst entflohen. Die hergehörigen Stellen, die das Geschick des Kaisers betreffen, haben wir schon oben be-

[1]) Maass, l. c. p. 257.

[2]) s. Coteler. l. c. S. 591. Anm. 2.

trachtet. Die Scene selbst, 3851—3880, ist fast übersetzt aus IX 34. Für die Frage des Petrus 3881—86 fanden wir schon oben (zu v. 2859) eine Erklärung, ähnliches lässt sich auch von der Antwort des Kaisers 3887—92 sagen. Die vv. 3895—3930 beruhen auf IX 35, die beiden voraufgehenden sind nach dem Muster von 2817 erfunden, in den Rec. kommt die Mutter erst später hinzu.

Die Verwandlungsscene beschliesst die Legende.

Aber schon die Einleitung in F. (3931—36) ist umgebildet. In den Rec. X 52 sind Apion und Anubion nur Gastfreunde des Simon, kommen auch nicht selbst zu Faustinian, sondern schicken einen Boten. Cornelius hat in F. eine total falsche Rolle, in Rec. 55, 2 ist er deshalb von Rom gekommen, um den Magier zu fangen. In F. dagegen ist er an die Stelle des Apion und Anubion getreten, diese an die Stelle des Boten 52, 6. Der Grund für diese Verwechslung liegt in 57, 2: [nach der Verwandlung!] ‚Anubion venit ad nos‘. Die Verwandlungsscene selbst wird sehr einfach berichtet, ohne alles Geheimnisvolle der Rec. X 58. Cornelius muss sogar seine Gestalt hergeben, um den Faustinian zu täuschen! (3969 f.) Auch dies fehlt in Rec. Nach der Scene kommt in den Rec. Anubion zu Petrus, das war von F. schon vorher berichtet (3939—40). Aber er ist in den Rec. durchaus kein Jünger Simons! Der Schrecken der Mechthild 3983—88 ist den Rec. entnommen, (62, 11—12,) ebenso die Antwort Petri 3997—4006 = 53, 15—19 + 56, 6—10.

Die folgende Partie macht Schwierigkeiten. In Rec. folgt der unschöne Zug, dass der verwandelte Faustinian als Pseudosimon seine (d. h. Simons) bisherigen Lehren widerrufen muss, um dann erst von Petrus sein voriges Antlitz wiederzubekommen. Dieser Betrug fehlt in der Kaiserchronik. Nun geben aber die byzantinischen Chronisten Georgios Cedrenos (Mi. 121, 402) und G. Monachos (Mi. 110, 427) einen Auszug aus der zweiten (Homilien) Version der Rec. (s. o.) und beide lassen gleichfalls diesen

Zug weg. Wenn nun der Gang der Ereignisse in der Kchr. auch sonst mit dieser Version der Byzantiner übereinstimmte, so würde man mit Recht behaupten, unser Dichter habe die Byzantiner benutzt. Dem ist aber nicht so, sondern im Gegensatz zu den Rec. heisst bei beiden der König: Faustus, nicht Faustinianus wie F. (s. o.). Wir dürfen daher sagen, dass dieser hässliche Zug bei den Byzantinern und im F. in gleicher Weise weggelassen ist[1]. -- Dem letzten Wunder Petri folgen in Rec. noch verschiedene Reisen, die alle in unserem Gedichte fehlen. Vielmehr lässt dieses, im Gegensatz zu seiner Vorlage, aber in echt mittelalterlicher Anschauung, den Faustinian sein Reich dem Petrus übergeben und sich selbst ins Kloster zurückziehen.

Im ‚Anhang zum Faustinian‘ werden noch verschiedene Fabeleien erwähnt, die alle über Simon handeln. Eine unmittelbare Quelle ist für sie noch nicht aufgefunden. Dass diese Märchen im MA. sehr verbreitet gewesen sind, ergiebt sich aus der überaus häufigen Behandlung dieser Wunder, besonders des Fluges, sowohl durch die Kirchenväter als auch durch deutsche Gedichte und Predigten. Nun sahen wir schon vorher, dass eines dieser Wunder angedeutet und der Teil eines anderen in den F. auf genommen wurde. Daher ist es wahrscheinlich, dass auch diese Geschichten vom Verfasser des F. herrühren. (Doch man beachte wohl die Reime 4235—36, 4247—48!).

Weshalb ich aber darauf verzichte, diese Fabeleien zu untersuchen, ist hauptsächlich folgendes. Aehnliche Geschichten wie wir sie hier lesen, werden in anderen

---

[1]) Die Ausgabe der Rec. von Grüter (Max. bibl. II) merkt X^{32}_{14} an: ‚nec illa (der Betrug) habentur in nonnullis codicibus. Non enim decuit Petri astus: nec eo fuit illi opus in evangelio negotio.‘ Ich glaube, dass hier der Wunsch G's. sofort den Ausfall veranlasst hat, der Betrug ist unbedingt nötig als Quittung auf die Verwandlung des Faustinian durch Simon. Uebrigens ist der Auszug der Chronisten so überaus dürftig, dass meine Annahme wohl berechtigt ist; sämtliche Cdd. Cotelers und die Epitomen (cap. 138) haben den Betrug.

lateinischen Darstellungen der Rec. in direktem Anschluss an diese erzählt. So von Ordericus Vitalis P. L. 188, 119 ff. Es ist also wahrscheinlich, dass sie in der Handschrift, die dem Dichter von F. zur Verfügung stand, auch vorhanden waren. Und dafür, dass es solche Hss. gegeben hat, haben wir ein direktes Zeugnis. Wir lesen bei Grabe l. c. p. 281: ‚In codice vero collegii S. Johannis aliquot folia sunt adiuncta, quibus Petri et Pauli conventus Romae eorumque disputatio cum Simone Mago coram Neronem enarratur. Ast haec Rufini aetate omnino recentiora et a nugatore quodam apposita mihi videntur, eo quod nullam cum ultimis nostrarum Recognitionum verbis habeant connexionem. Deprompta autem ista puto ex vita Petri, Abdiae Babylonio supposita, quocirca ea describere nolui.‘

Man beachte wohl das ‚puto.‘ Ich bin auch hier skeptisch und glaube es eben nicht.

Es hat also m. E. gar keinen Zweck, hier Hypothesen aufzustellen, ehe wir etwas Genaueres über jene Handschrift wissen. —

Zum Schlusse fasse ich meine Resultate zusammen.

Der Dichter des deutschen Gedichtes ‚Faustinianus‘ schliesst sich an die Rufinischen Recognitionen an. Weil uns die Rec. noch nicht in einer kritischen Ausgabe vorliegen, ist die Bestimmung der zu Grunde liegenden Handschrift schwierig. Wahrscheinlich ist es die Vorlage von S. T. Carm.

Der Dichter will aber keinen theologischen Tractat geben, sondern eine legendenartige Novelle. Er nimmt daher die novellistischen Bestandteile aus dem siebenten Buche der Rec. heraus und stellt sie an den Anfang seines Gedichtes: d. h. er macht sie zur Hauptsache. Bei der Bearbeitung dieser Bestandteile schiebt er teils grosse Partieen des Apolloniusromans ein, teils schliesst er sich an eine andere, wahrscheinlich orientalische Novelle an. Durch diesen Anschluss verschiebt er aber seinen Stoff in einer Weise, dass die ganze Vorgeschichte, mit einem Worte

gesagt, unsinnig wird. Schon diese Tatsache macht es wahrscheinlich, dass der Verfasser von F. nicht die Rec. vor sich hatte und sich vielleicht interessante Abschnitte heraussuchte, die er zu einem Ganzen verarbeitete. Die Wahrscheinlichkeit wird aber zur Gewissheit, wenn wir beachten, wie der theologische Disput geführt wird.

Motive, die in den Rec. bei der Disputation mit Simon vorkommen, werden in F. bei einer ähnlichen Situation ganz im Anfang bei der Rede des Barnabas benutzt, ganze Partieen, die ebenso dem Streit mit Simon angehören, werden bei der viel späteren Disputation über das fatum verwandt. Derartige Vertauschungen von Motiven sind aber nur möglich für einen Dichter, der seinen Stoff im Gedächtnis hat und ihn so verarbeitet, wie er ihm eben einfällt, ohne sich darum zu kümmern, ob das, was er gerade schreibt, in seiner ‚Quelle' auch an der gleichen Stelle steht. Chronologische Irrtümer, ja vollkommene Unmöglichkeiten, logische Fehler, Beweise ohne jede Voraussetzung und Grundlage, dazu unkorrekt durchgeführt, Folgerungen ohne Beweise, Tatsachen, denen die vorausgesetzten Ereignisse fehlen — auf der einen Seite; auf der anderen oft wörtlicher Anschluss an die Rec., Berichtigung jener Irrtümer in den Rec., und zwar in einer Weise, dass die Entstehungsursache der Versehen meist zu Tage tritt: alle diese Dinge beweisen, dass auf keinen Fall eine andere Vorlage zuzulassen ist, sondern dass wir Versehen im deutschen Gedichte anzunehmen haben, die deshalb begangen werden konnten und mussten, weil seinem Verfasser der zu Grunde liegende Stoff nur noch in unsicheren Erinnerungen zur Verfügung stand. —

So viel wie möglich hat der Dichter von F. seinen Stoff germanisiert und in seine Zeit gerückt, d. h. seinem Publikum mundgerecht gemacht. Die hervorstechendsten Punkte der Rec., die Rede über den Frieden, einen zweiten Gott, den sechsten Sinn, die *wîlsaelde,* sind es, die ihm Freude machen, und diese bearbeitet er. Er ist kein grosses

Talent. Zu logischen Beweisen taugt er gar nicht, noch weniger vermag er eigene, neue Gedanken hinzuzufügen. Das, was er hinzutut, sind zwar oft triviale, zuweilen aber auch geschickte Ausführungen von Rufinischen Andeutungen, in grosser Menge Bibelparaphrasen und dogmatischfromme Bemerkungen. Dazu kommt aber noch etwas anders. Der Dichter hat viel gelesen, und für seine Zeit darf er nicht für ungelehrt gelten. Wir hoben schon oben seine Kenntnis der Romanliteratur hervor; und wie er Stellen aus gleichzeitigen deutschen Gedichten ausschrieb, fiel uns bei der Darstellung häufig auf. Aber auch in der gelehrten und Predigt-Literatur ist er wohl bewandert, besonders soweit sie das fatum betrifft (Augustin etc.). Alle diese Kenntnisse bringt er auch unter, und so kommt es, dass sich sein Gedicht im Vergleich mit den Recognitionen nicht nur als stark verändert ausnimmt, sondern vielfach gänzlich abweicht.

Doch, ist diese Veränderung ein Nachteil des deutschen Gedichtes? Ich behaupte: nein. Man beachte die liebevolle Anteilnahme des Dichters an seinen Helden, die sich besonders in der breiten und wohlgelungenen Ausführung der Vorgeschichte zeigt: gerade hier benutzt er andre Werke, da die Rec. ihm nichts bieten. Man beachte ferner die wahrhaft prächtige Schilderung der freundlichen Aufnahme der Jünglinge bei der Witwe, dazu den tiefen Glauben an die Wunderkraft Petri, und die feste Ueberzeugung an die Wahrheit des Christentums sowohl in seinen Dogmen als seinen Institutionen: man muss sagen, es weht uns hier ein Wind entgegen, der uns zwar nicht bezaubert, aber der uns erfreut. Unsre Sympathie steht auf Seiten des Helden und auf Seiten des Dichters. Wir freuen uns über seine Naivität, über seinen Glauben, der ihn den raffinierten Betrug des Petrus am Ende der Rec. unterdrücken heisst. Zwar was sein Verhältnis zu seinen Gegnern anlangt, so ist nichts von dem herrlichen Geiste zu spüren, der uns für Wolfram so begeistert, und der diesen über Heliand, Otfried, Klopstock erhebt: dem Faustiniandichter ist jeder, der nicht

an Gott und Christus glaubt, ein verabscheuungswürdiger Mensch und vor Gott gerichtet.

Aber wie ist es mit den Rec.? Nun, ich glaube, jeder, der das Werk gelesen hat, muss sagen, dass auch garnichts darin uns für den Verfasser als Menschen einnimmt. Den Rec. entströmt eine dumpfe, erstickende Moderluft, alles ist voll von Sophistik und Wortklauberei ohne jenen freudigen Glauben von F. Dazu diese entsetzliche Askese, die jede Bewunderung für weltliches ein für alle Mal ausschliesst, der frühreife Clemens mit seinen tiefsinnigen Ueberlegungen und unwahren Seelenkämpfen, die trockne, müde Schilderung der Rahmenerzählung, ohne Leben, ohne Anteilnahme, nur darauf hinzielend, möglichst fromm zu erscheinen, die zelotische Verurteilung des alten Griechenglaubens, nur, weil sich keiner in griechische Heroenzeit hineinzuversetzen vermag — kurz, es kommt mir so vor, als ob die Menschen in den Rec. ihre schöne, sterbliche Hülle und damit alle menschliche Empfindung am liebsten beiseite legten, als ob sie sich in einer dunkeln und dumpfen Sphäre schwerfällig einherschleppten als Gestalten, denen das, was ihnen nun einmal als Menschen zustösst, lästige Beigabe ist im Vergleich zu ihrem Zweck: Fasten, Beten, Andersgläubige möglichst tief in einen Sumpf gottloser Dummheit gewaltsam hineinzuzerren oder es so darzustellen, als ob sie darinsteckten und nun, selbst natürlich rein, unfehlbar, mit gnädiger Hand die Güte hätten, jene armen Sünder hinauszuziehen, — um sie in die gleiche, überspannte Sphäre zu versetzen — dass sie auch unredliche Waffen gebrauchen trotz ihrer Unfehlbarkeit, was liegt ihnen daran?

Mir persönlich steht das deutsche Gedicht viel näher, ich nehme den ganzen Unsinn in Beweisen und Behauptungen gern mit in Kauf für das bischen menschliches Leben und Empfinden, das hier leise pulsirt, und verzichte gerne auf jene logisch-sophistischen Beweise der Rec. und damit auf das Halbgöttertum des Rufinischen Petrus und seines Anhangs. —

SILVESTER.

Die Untersuchung, die ich hier vorlege, verdankt ihren Ursprung nicht direkt der Beschäftigung mit der Kaiserchronik. Sie steht mit ihr nur insofern in Zusammenhang, als die Kchr. die Resultate, die ich, ohne sie heranzuziehen, längst gewonnen hatte, auf das glänzendste bestätigte.

Die Silvesterlegende ist für einen Philologen bis jetzt noch ein Problem. Wir besitzen sie in den verschiedensten Fassungen, von diesen wieder haben wir eine Unzahl von Recensionen. Ich kenne bis jetzt:

1) Die Mombritiusversion in zwei sehr von einander abweichenden Gestalten

a) Den Druck des Mombritius (Mb.), Vitae SS. Mail. s. a.

b) davon eine kürzere Version im Vindob. 289.

Ob die Version 1a nur durch spätere Zusätze auf ihren jetzigen Umfang gebracht ist, ist fraglich, Prochnow in der unten zu nennenden Arbeit hat mich durch seine Argumente nicht im mindesten überzeugt.

2) Die griechische Version, der 1b-Vers. ziemlich nahe stehend, gedruckt bei Combefis, Lecti triumphi, Paris 1660.

3) Die syrische V., cf. Land, Anecdota syr. III.

4) Die byzantinische V., die wir nachher durch Combination aus byzantinischen Texten reconstruieren werden.

Wie sich die einzelnen Versionen zu einander stellen, wie sie von einander abhängen — darüber zu handeln werde ich später noch Gelegenheit nehmen. Hier nur noch soviel, dass eine überaus interessante Stellung ein sehr schöner, homilienartiger *βίος Κωνσταντίνου* einnimmt. Das Original (cod. Vat. gr. 974) liegt auf der vatikanischen Bibliothek, ein photographischer Abdruck befindet sich in meinem Besitze; er wurde durch Herrn Prof. Schröders Vermittlung vom historischen Institut in Rom angefertigt, unter der Aufsicht des Herrn Lic. v. Soden. Beiden Herren spreche ich hier meinen herzlichen Dank aus. Auf jene Handschrift machte Ang. Mai in einer später zu besprechenden Abhandlung aufmerksam, an ihrer Herausgabe wurde er durch den Tod verhindert. Ich habe vor, bald die Legende zu veröffentlichen, — ohne zu hoffen, A. Mai etwa ersetzen zu können. Soweit meine Untersuchung für die Kaiserchronik mir wichtig zu sein scheint, lege ich sie vor. — Was die Legende in der Kchr. (7806—10 633) angeht, so stehen sich zwei Theorien gegenüber, die die Quellenfrage betreffen. Zuletzt vertrat Prochnow[1]) die Ansicht, die Legende sei eine gedächtnismässige Wiedergabe der Mb.-Fassung; damit modificierte er die Ansicht Prof. Schröders: Mb. sei Vorlage der Legende. Vorher hatte C. Kraus[2]) bestritten, dass die Legende in Mb. ihre Quelle habe, ob er durch Prochn. sich widerlegt fühlt, weiss ich nicht. Die Gründe, die Prochn. für seine Hypothese anführt, sind sehr schwach, überzeugt wird kaum jemand von seinen Argumenten sein. Den Schluss der Legende, die Gründung Constantinopels, kann Prochnow nicht erklären, und ex silentio schliesse ich, dass er das Fehlen der ganzen Mb.-Einleitung, die Jugend Silvesters enthaltend, auch nicht erklären kann; darüber unten.

---

[1]) Prochnow, mhd. Silvesterlegenden und ihre Quellen, Diss. Marb. 1901. S. 52 ff.

[2]) C. Kraus MG. I 2, S. 17.

Schon die Mb.-Version ist eine crux. Der Verfasser giebt an, er habe aus dem Griechischen übersetzt. Duchesne[1]) führt nun zwar eine Anzahl von Tatsachen an, die niemals in einer griech. Darstellung gestanden haben können; sieht man aber genauer zu, wo wirkliche Beweise gegen eine griechische Vorlage stehen, so kommt man zu dem überraschenden Schluss, dass sie nur in der Partie verhanden sind, die die Jugendgeschichte Silvesters bis zur Krankheit des Kaisers Constantin schildern. — Dass das Motiv der Stierepisode im Silv. den ‚Acta Petri' nachgebildet ist, ist ohne weiteres klar. Die Acta Petri hingen mit den Rec. zusammen. In diesen werden Aquila und Niceta von einer Justa vidua aufgenommen. Eine vidua desselben Namens nimmt aber auch in jener Jugendgeschichte Silvesters den Helden auf. Ist das Zufall? Liegt es nicht sehr nahe, zu vermuten, dass durch die Vermittlung der Stierepisode die Einleitung den Rec nachgebildet und ein Zusatz zu etwas anderem ist? Damit habe ich ausgesprochen wie ich mir die Entstehung der Silvesterlegende denke:

Die Legende war ursprünglich überhaupt keine eigentliche Silvesterlegende. Sie war eine Episode, die in das ‚Leben Constantins' eingeschlossen war. Dass dieses griechisch gewesen ist, haben wir keinen Grund zu bezweifeln. Als aber das Streben dahin ging, auch eine Silvesterlegende zu besitzen, wurde diese Episode losgelöst und ins Lateinische übertragen. Durch ihre Loslösung wurde sie aber ein Torso. Man hatte keine Jugendgeschichte Silvesters. Also flickte man ihr eine an, mit Benutzung anderer Motive und Personen. Das geschah von einem römischen Geistlichen. So erklären sich die Argumente Duchesnes gegen eine griechische Legende. Es ist klar: in einer Legende Silvesters hatte die Gründung Constantinopels durch Constantin, die Kreuzfindung durch Helena nichts zu tun. Also: man liess diese Züge einfach

[1]) Liber pontificalis I c. 52 f.

weg und schloss mit der Stiererweckung. Dann stirbt Silvester. Die Erklärung für jene sich anschliessenden Episoden (Traumerscheinung!) wird unten versucht werden. Diese Combination scheint gewaltsam zu sein, aber aus dem Folgenden wird sie gerechtfertigt hervorgehen.

Was ist nun die Legende in der Kchr.? Ist es eine ‚Legende?' —

Dass man, um der deutschen Litteratur den 12 Jh.'s zu dienen, in die byzantinische greifen muss, wird niemanden befremden. Auch hier müssen wir es. Und zwar interessieren uns die beiden Chronisten Georgios Cedrenos (Mi. PG. 110) und Georgios Hamartolos (Mi. 121). Beide bringen eine Silvestergeschichte, beide bringen sie als Episode. Cedren hat nicht von Hamartolos abgeschrieben, das geht daraus hervor, dass Cedren die Namen der streitenden Gelehrten in der Disputation fast vollständig angiebt, Hamartolos aber nicht einen einzigen Namen hat. Dieser vielmehr führt die einzelnen Bibelcitate nur mit ‚et alius' . . . ‚et' usw. ein. Dann bleibt bei der unbedingten Verwandtschaft, die sehr häufig aufs Wort genaue Uebereinstimmung ist, nichts anderes übrig, als das Zurückgehen beider Chronisten auf dieselbe Quelle anzunehmen, bei deren Exzerpierung der eine die Namen als unbedeutend überging, der andere aber am Anfang in seine Darstellung aufnahm, später unconsequent wegliess.

Die Uebereinstimmung von C. und H. in der Einfügung derselben politischen Tatsachen in die ‚Legende' ergiebt, dass auch die Vorlage beider keine reine Erzählung bot, denn wo C. und H. übereinstimmen, haben wir natürlich ihre Quelle x. Aus C. und H. haben wir uns den Gang der Erzählung in x. zu reconstruieren. In H. beginnt die uns angehende Partie mit § 382. Ich gebe meist, wenn nicht genauer Wortlaut gefordert wird, Mignes lat. Umschrift: ‚post patris interitum (cf. 7800 ff!) et destructionem Maxentii *(Magnentius !)* et ingressum in urbem Romam . . . . .' (7806!). Dann tritt H. sofort in medias res: ‚Constantinus

morbo correptus est'. Sofort also die Krankheit, nach deren Schilderung folgende Worte folgen:

ἐν τῷ Καπετωλίῳ Ῥώμης δράκων ἐφάνη παμμεγέθης, εἶτα Σίλβεστρος τοῦτον ἀπέκτεινεν.

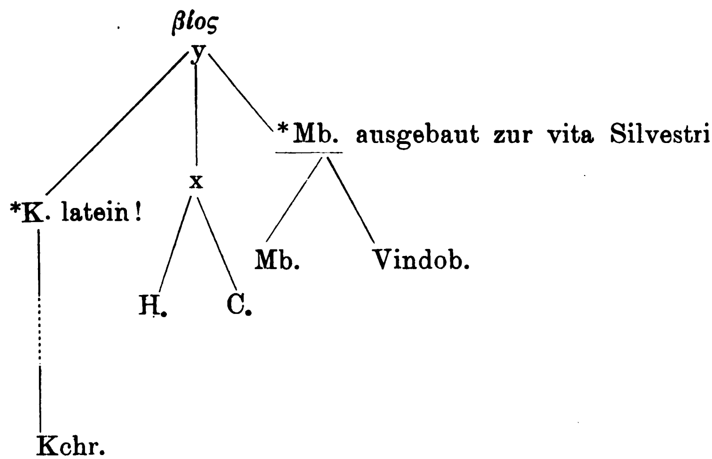
Συνήθροισε δὲ ὁ βασιλεὺς ἱερεῖς καὶ γραμματεῖς τῶν Ἰουδαίων διαλεχθῆναι.

Nun folgt ein ganz anderer Abschnitt. Aber mit denselben Worten nimmt H. den eben verlorenen Faden in Cap. 179 wieder auf: *ἐν δὲ τῷ Καπετωλίῳ Ῥώμης δράκων ἦν παμμεγέθης.*

Dann berichtet H. über die Disputation und die Stiererweckung. Die Versammelten rufen zwei Stunden lang: ,Magnus Christianorum deus'. Dann stirbt Silvester nicht etwa wie in Mb. (cf. Kraus l. c. 13, 3), sondern unmittelbar schliesst sich an: Die Gründung Constantinopels und die Kreuzfindung durch Helena. — Wie weit das alles von Mb. abweicht und zur Kchr. stimmt, werden wir sehen.

In der Anordnung der Tatsachen weicht H. (und C.) insofern von dem deutschen Gedicht und Mb. ab, dass er die Drachenepisode nicht an den Schluss setzt, darüber unten. Dagegen stimmt er darin mit dem deutschen Gedicht gegen Mb., dass beide die ganze Jugendgeschichte Silvesters nicht kennen, und beide genau an demselben Punkte einsetzen: der Krankheit Constantins.' Warum beide Berichte nicht mit der Geburt Constantins beginnen, wird jeder sich leicht erklären können, der das Leben Constantins kennt. Mir scheint klar: diese Uebereinstimmungen sind kein Zufall.

Ich wiederhole: C. + H. = x. Dieses ist ein *βίος Κωνσταντίνου* mit Einschiebseln. Wo x mit Kchr. stimmt, geben sie den reinen *βίος* wieder (= y); aus diesem ist natürlich auch *Mb. geflossen, (mit eigenen Zutaten). Wir haben also folgendes Schema;



Wo also Kchr. + Mb. gegen C. + H. stimmen, haben wir in letztern eine selbständige Aenderung von x.

Eine Vergleichung der Einzelheiten mag nun folgen.

Die Krankheit des Kaisers ist in Mb. motiviert: ‚Cum plurimas strages de Christianis dedisset'. Constantin war also ein Christenverfolger, deshalb hatte sich Silvester in seinen Schlupfwinkel zurückgezogen.

Davon weiss die Kchr. nichts, ja sie berichtet das Gegenteil:

7810 *der hêrre was dannoh haiden, iedoh was er vil bescaiden.*	Constantinus eos qui sub illo Christiani more vivere volebant, tute . . permisit.

Neben der Kchr. steht H.; um die Uebereinstimmung zu zeigen, habe ich beide Versionen nebeneinander gesetzt.

Der Rat der Magier stimmt in x mit Mb.; die wenig bedeutsame Abweichung der Kchr. ist als Erfindung des Dichters anzusehen. Der Kaiser sieht die Tränen der unglücklichen Mütter, und 7835:

	H.
. . . *ê ih welle verliesen* *alsô manich kindelîn.* *nu verbiete mirz mîn trehtîn:*	Pulcrum mihi magis est pro salute innocentium mori infantium, quam ex tali crudelissima

bezzer ist, daz ih aine ersterbe, ê sô manich menniske von mînen sculden erwerde.

mactatione crudelem et inhumanam vitam elegisse, cum maxime de sanitate ex istis recuperanda dubitetur.

Der erste Gedanke der Kchr. v. 7832—33 und der Schlussgedanke v. 7840 fehlen beide in allen Fassungen. Sie mögen Eigentum des Dichters sein. Die ganze übrige Partie stimmt mit C. und H. Nun aber Mb. Der Kaiser ‚iussit stare carrucam'. Eine ‚carruca' kennt weder C. H. noch Kchr. — wieder ein Moment gegen Mb. Nun aber folgt in Mb. eine sehr lange und sehr gelehrte Rede, die ich nicht ausschreiben will, denn Kchr. ebensowenig wie C. H. haben eine Spur davon. Die Erscheinung der Apostel, das Herbeiholen Silvesters ist in allen Fassungen ungefähr in gleicher Weise geschildert. Aber ehe Silvester in Mb. den Kaiser heilt und tauft, muss dieser erst fasten. Dann wird er zum Katechumenos gemacht. Diese Vorgänge erscheinen zur Taufe unerlässlich, aber die Sache liegt anders. In jenen Vorbereitungen der Mb.-Fassung, die in Kchr. gänzlich fehlen, liegt eine so starke Abweichung von der Kchr., dass diese allein genügt hätte, um festzustellen, Mb. kann nicht Vorlage (direkt oder indirekt) von Kchr. gewesen sein, jene Akte sind Zutaten von *Mb., die in y fehlten.

Es war im Mittelalter eine Streitfrage, ob Constantin wirklich von Silvester getauft sei, oder, wie eine andere Ueberlieferung lautet, von dem Bischof Eusebius.

Nun vergleiche man: Mai, Nova bibliotheca VII S. 3. ex libro IV Bonizonis:

‚In decretali epistula Eusebii . . . legimus, eundem principem (sc. Constantinum) post victoriam Scytharum venisse Romam et ab Eusebio Romano episcopo catechizatum, non tamen baptizatum, quamvis in multis codicibus vitio reperiatur, eundem a praefato pontifice baptizatum'. Dazu nehme man die Anmerkung A. Mais und die Abhandlung von Fothringham in: Atti della r. Acad. dei Lincei classe di scienze morali A. VIII 1882. Also: Constantin

ist von Eusebius ‚catechizatus', aber nicht ‚baptizatus'; vielmehr, so ergänzen wir, getauft ist er von Silvester, aber nicht natürlich noch einmal zum Katechumenos gemacht. Die ganze Sache scheint zwar nur ein Notbehelf, um beide Versionen zu vereinigen, aber soviel ist klar: Es gab Versionen, in denen Constantin von Silvester nicht zum Katechumenos gemacht wurde. Das findet seine glänzende Bestätigung in C. und H.: ‚statim' wird Constantin geheilt. Noch mehr: Wir haben hier den Grund der Krankheit: natürlich eine Mahnung Gottes für fromme mittelalterliche Anschauung; ferner haben wir den Grund für die christenfreundliche Gesinnung Constantins.

Es kommt hinzu, dass der ganze Schluss der Heilung, wie er in Kchr. geschildert wird, ebenso zu C. H. stimmt, wie die obigen Tatsachen es tun, aber nicht im mindesten zu Mb. Hier ein göttliches Licht, eine Art Wundererscheinung, — ob dergleichen wohl von dem Dichter der Kchr. ausgelassen oder vergessen wäre? — ich bezweifle es. Kchr. hat:

	H.
der kunich wart hail unde wol gesunt:	e t s t a t i m t o t u s s a n u s
als er ûz der toufe gie,	e x i v i t e p i s c i n a
diu hût im elliu ab viel,	r e l i c t i s c o r p o r i s u l c e r i b u s
jâ wart im der lîp sîn	in aqua tamquam
als ain niwe gebornez kindelîn;	squamis piscium.
er wart hail unde gesunt.	

Man beachte die zum Teil wörtliche Uebereinstimmung, daneben aber die Mb.-Version: ‚et ecce sonus in aqua quasi sartaginis stridentis exortus veluti piscium ingentium Christus totam illam piscinam fontis repletam ostendit, ex quo mundus surgens Constantinus imperator Christum se vidisse confessus est et indutus vestibus candidis prima die baptismatis sui hanc legem dedit: . . .'

Auf die Heilung folgen in Mb. sofort Gesetze, das ist ein psychologisch unwahrer Zug. In Kchr. ergeht sich

Constantin in Ausrufen an den einen wahren Christengott. Dasselbe Motiv, vom Volke ausgesagt, enthält auch H.: ‚Senatus et populus dicentes: unus deus Christianorum magnus et terribilis' = 7650 *daz got vom himel waere ain wârer hailaere.* —

Die Gesetze selbst.

Das erste Gesetz in Mb. ist: Christus sei der wahre Gott, der ihn von der Lepra erlöst habe, und er müsse vom römischen Volke geehrt werden. Dass die erste Hälfte dieses Gesetzes der Ausruf des Constantin nach seiner Heilung ist, haben wir gesehen und beobachtet, dass Kchr. mit C. H. darin stimmt, dass beide diese Worte als Ausruf bringen. 2. Tag. Wer einen Christen beleidigt, soll bestraft werden: fehlt C. H. Kchr. 3. Tag. Wer einem Christen Unrecht getan hat, soll bestraft werden: fehlt C. H. Kchr. 4. Tag. ‚privilegium ecclesiae pontificisque' = 8082: fehlt C. H. 5. Tag. Jeder, der zu einer Kirche flieht, sollte der Verfolgung ledig sein: man kann diesen Gedanken zu 8056—63 in Parallele setzen. 6. Tag. Niemand darf eine Kirche bauen ‚nisi ex consensu praesentis episcopi': fehlt H. C. Kchr. 7. Tag. ‚decimas omnium possessionum regalium manu iudiciari exigi ad aedificationem ecclesiarum' = 8081? Fehlt C. H.

Ohne Vorlage sind also bis jetzt in Kchr.

7958—69. Diese Verse enthalten kein Gesetz.

7970—97. Das Gesetz steht 7991—97. Ohne direkte Vorlage in Mb. Diese bietet H. unter No. 2: ‚idolorum templa everterentur, aedificarentur ecclesiae Christi'. Dabei ein Anklang an Mb. No. 1. — 7998—8021 ohne Vorlage in Mb. C. H. — 8022—39. Wiederholung des zweiten Gesetzes, mit genauem Anschluss an H. No. 2.: ‚ut idolorum templa everterentur'. Ohne Vorlage in Mb. — 8040—54 ohne Vorlage in C. H. Mb. an der hierhergehörigen Stelle. S. Kraus, l. c. — 8065—72. Ohne Vorlage in Mb. Das Motiv für Kchr. giebt H. unter No. 7: ‚cunctis quartam sextamque

ieiunio . . . propter passionem colendam + No. 5: Propter crucem Christi crucis supplicium . . . . .'

8084 ff. Ohne Vorlage in Mb. C. H.; ein Gesetz enthalten die Verse nicht. Anklänge an den Sabbat in der Genesis sind kaum zu bezweifeln. 8100 ff. haben eine Parallele in H. No. 4. ,Christianis solis imperia militiamque tenenda' mit Anspielung auf die Zeit des Chronisten. — Ich kann nicht alle Motive der Kchr. in H. nachweisen, aber das will ich auch nicht, denn auf H. geht Kchr. nicht zurück, H. ist ein staubiger Compilator, und sein Text geht nicht auf die Quelle von Kchr. zurück, sondern hat sicher eine (x), wahrscheinlich aber schon mehrere Mittelstationen durchlaufen. Aber H. ist zum Mindesten so gut zu beachten wie Mb.

Die folgende Erzählung in der Kchr. betreffs des Heeresgefolges der Helena 8390 ff. steht ganz singulär da. Ob die Quelle der Kchr. schon die Darstellung so hatte, wie sie die Kchr. bringt, lässt sich m. E. nicht entscheiden: Mb. C. H. wissen nichts von einem Heeresgefolge.

Der Sent schliesst sich an (8487 ff.).

Von vornherein bemerkte ich ausdrücklich, dass ich hier auf keinen Fall verlange, dass die Vorlage sämtliche Züge, die die Kchr. bietet, auch aufweist. Der Dichter ist Geistlicher, und er verleugnet seine Stellung durchaus nicht. Sein Zusammenhang mit der Predigtlitteratur ist hervorgehoben worden,[1]) auch mit der geistlichen gelehrten Litteratur des MA. zeigt er Berührungen.

Ich bringe vorläufig folgende Nachträge:

Die vv. 8610 ff. stimmen insofern nicht mit Mb., als das Citat zu weit geführt wird (,Videte — praeter me' in Mb.). Etwas ähnliches sahen wir oben im Faustinian. Diese auf Bibelkenntnis beruhenden Erweiterungen sind dem Dichter der Kchr. ohne Bedenken zuzuschreiben.

Die vv. 8780 ff. haben keine Entsprechung in C. H.

---

[1]) Prochnow S. 64.

und Mb. Aber müssen wir eine solche überhaupt erwarten? Ich denke nicht, und zwar aus dem Grunde, weil wir es hier mit einer Entlehnung aus einem Kirchenschriftsteller zu tun haben, der sich eng an Augustin anschloss, vielleicht sogar einer aus Augustin selbst. Bei ihm lesen wir Dial. quaest. Mi. Bd. XLV p. 758: ‚Si una substantia est patris et filii et spiritus sancti, quomodo filius sine patre et spiritu sancto suscepit carnem?‘ Man denke sich an Stelle des ‚suscepit carnem‘ nur ein ‚passus est‘, und man kann keine genauere Uebereinstimmung von Kchr. u. Augustin wünschen. Eine ähnliche Stelle in den Episteln Augustins Mi. XXXIII p. 746. Die Antwort Silvesters bringt zunächst einen grossen Teil der Genesis, bis er endlich zum Thema kommt in 8847 ff. Auch diese scheint von der Augustinischen Antwort beeinflusst zu sein: ‚sola filii persona suscepit carnem.‘ Freilich ist Augustins Gedankengang zu verstehen, der unseres Dichters jedoch kaum. Das ist eine der wenigen Stellen, die eine direkte Vorlage vielleicht unbedingt verlangen. Vergleicht man diese wirklich kritische Frage mit der des Godolias 8906, so wird man leicht sehen, dass die letztere so beschaffen ist, dass unser Dichter als Geistlicher sich aus der fertig liegenden Antwort (Propheten beweisen es!) leicht die Frage entwickelt haben kann. Die ganze Rede Silvesters setzt sich aus lauter Citaten zusammen, — will man eine Parallele, so vergleiche man am besten Lactanz Inst. div. lib. IV, cap. 12 ff.

Dass in der Partie 9369 ff. die ‚Quelle‘ ein deutsches Gedicht ist, braucht nicht mehr nachgewiesen zu werden. Hier haben wir also ein direktes Zeugnis, dass der Dichter sich nicht enge an eine Vorlage anschloss, sondern auch andere Quellen verwertete (vergl. dazu ‚Helena‘ S. 74). Die Stelle über die ‚circumcisio‘ wäre zum mindesten eine freie Bearbeitung des Mb.-Textes (cf. Kraus l. c.). Ich möchte aber an etwas anderes erinnern. Der Mb.-Text entlehnt nämlich hier aus Tertullian. (Mi. II 601).

Nachdem dieser einen ähnlichen Beweis wie Mb. gebracht hat (Gott gab dem unbeschnittenen Adam das Paradies — nahm Abels Opfer an — Enoch iustissimus — Melchisedech) fährt er fort: ‚Sicut ergo circumcisio carnalis, quae temporalis erat, tributa est in signum populo contumaci, ita spiritalis data est in salutem populo obaudienti, dicente propheta Jeremia: circumcidite praeputium cordis vestri'. Ich denke, wir dürfen die Weiterführung des Gedankens, die in Mb. fehlt, sicher der Quelle der Kaiserchronik zuschreiben. So erklärt sich das lateinische Citat 9425 und die folgenden Verse (9426 ff.) sind erläutert. Dass diese Vermutung nicht falsch ist, ergibt sich aus dem Monacensis 17137. Nach Mb. fol. 286 c Zeile 5 v. u. (Göttinger Exemplar) folgt auf (Aunan) . . . ‚contraire' sofort in Mb. die Rede des Doech. Der Monac. 17137 schiebt aber noch ein als Frage des Aunan: ‚Cum igitur magister horum hac (circumcisione) usus sit, quomodo isti circumcisione non solum non utuntur, sed . . . contendunt'. Darauf antwortet Silvester mit unserem Citat: ‚Circumcidite corda vestra!' Die Fortsetzung des Disputs weicht vollständig von der Kchr. ab.

Zu vv. 9547 ff. brauche ich keine Bemerkungen zu machen, die Anschauung über die Jungfraunschaft der Erde ist weitverbreitet gewesen.[1]) Eine Entsprechung in Mb. ist vorhanden. Die Darstellung der Kchr. verrät deutliche Entlehnung von Versen aus der Wiener Genesis, (man vgl. Parc. L. 464, 13—20).

Kchr. 9568	*Genesis (Diemer S. 10)*
diu erde was magetraine,	*dennoch hete werden*
si genam tôten lîchnâmen nie nehainen,	*magetuom diu erde,*
noch enphie nie mennischen bluot,	*unze Abel geboren wart,*
unze Kâîn sînen bruoder ersluoch.	*von sînem bruoder er erslagen wart,*
daz bluot daz von im ran,	*daz bluot daz von im fuor*
der erde iz ir magetuom benam:	*daz benam ir den magetuom.*

[1]) Vergl. darüber die Abhandlung von R. Köhler Germ. VII 476 ff.

Die Rede Tharas 9580 ff. hat in Mb. wieder keine Entsprechung, wohl aber im Monacensis 17137. Dort lesen wir nach der Rede des Jonas:

‚Amoto Jona accessit Godolias et dixit: Miror frontem gentilis hominis legis nostrae scientiam sibi usurpare, cum dicat: qui sive per fidem sive per iustitiam deo Abrahae placuerit. Nostro tamen generi quasi hereditaria est Dei arbitro devoluta.‘ Damit vergleiche man die vv. 9582—95. —

Die Antwort Silvesters hat auch im Monacensis nichts mit der des deutschen Gedichtes gemein.

Der Partie 9750—9807 liegt deutlich ein Abschnitt des Evang. Nicodemi [1]) zu Grunde.

Auch das Thema dieses Abschnittes ist in der deutschen Predigt oft verarbeitet. Unserer Erzählung sehr ähnlich ist eine Stelle der Predigt Schönb. l. c. I 194, vgl. Jeitteles, Altd. Predigten (Innsbruck 1878). S. 76. Aus der poet. Litteratur vgl. man Ava v. 1645 (ZsfdPh. 19). In dem letzten Akte der Disputation, dem Wunderwettkampf Zambris und Silvesters sind die Byzantiner genau so kurz wie in der Schilderung der Disputation selbst, eine Vergleichung lässt sich nicht mit Erfolg durchführen. Die Kreuzfindung durch Helena und die Gründung von Constantinopel schliessen sich an die Zambriepisode an. In den von Kraus verglichenen Handschriften der Mb-version findet sich ebenfalls ein Bericht über die Kreuzfindung Helenas und daran anschliessend die Gründung Constantinopels. Was an diesen Darstellungen auffällt, ist folgendes:

Silvester ist gestorben. Dem Constantin erscheint er im Traume und führt ihm ein altes Weib herbei, das sich auf das Gebet des Kaisers in die schönste Jungfrau verwandelt. Diese Geschichte allegorisch aufzufassen, geht nicht an, sie ist nichts, als eine comödienhafte, alberne — ich möchte sagen Parodie, die ich nicht als Legenden-

[1]) Kraus l. c. S. 17, 37.

schluss anerkenne. Sie scheint mir erst später (s. u.) an unsere Mb.-Version angeschlossen, darauf weist der Tod Silvesters hin.

Gesetzt aber auch, dieser ‚Anhang' gehöre mit zur eigentlichen Legende, so ist das dennoch im Auge zu behalten, dass die Kaiserchronik keine Spur Entsprechung zu dieser Darstellung zeigt. Ganz anders aber die Byzantiner. Nachdem der Stier auferweckt ist, bricht die Menge in anhaltendes Jauchzen aus. H. § 399 folgt sodann:

‚Postea cum vellet Constantinus . . . .' also vom Tode Silvesters noch keine Spur. Sodann (in der Urschrift, es kommt auf den Wortlaut an):

Ὀλίγους δὲ τοὺς οἰκήτορας πρὸς τὸ μέγεθος πόλεως ὁρῶν ἀπό τε Ῥώμης τοὺς ἀξιολογωτέρους ἐκλεξάμενος . . . οἰκεῖν τὴν πόλιν ἐποίησεν.

Das ist recht wenig, aber es genügt, um einen anderen Faden anzuknüpfen, einen Passus aus Michael Glyca. Dieser berichtet: S. 467 (Mi. 158.)

Ὀλιγάνθρωπον τὴν αὐτοῦ πόλιν . . . ὁρῶν . . . . Ῥώμης τοὺς ἀξιολογωτέρους ἐκεῖθεν παρήγαγεν.

Von einem exzerpierenden Chronisten der Byzantinerzeit kann man nicht mehr verlangen, um zu dem Schlusse berechtigt zu sein: Glyca schreibt jetzt dieselbe Quelle aus wie Hamartolos oder den Hamartolos selbst. Das letztere aber ist unmöglich, denn was folgt hat Hamartolos nicht. Sehen wir aber wie Glyca fortfährt und setzen die Kchr. sofort daneben.

Kchr. 10456 ff.	Et quidem hos patricios Romanos hocquodam modo Constantinopolim migrare pepulit
er bat die vursten von sînem rîche,	[patricios Romanos]
di von Rôme ûz chomen waeren, *daz im iegelîcher sîn vingerlîn gaebe,*	Cum anulos eorum ad se recepisset, ...
und ir nehain daz enlieze,	interea vero dum domo aberant

er nesaget im wie sîn wîp ze	
Rôme hieze . . .	
. . er sante si rômischen frowen,	annulis missis
er hiez si manen der triuwen,	uxoribus persuadit
si chômen dar zuo den hêrren	ut Constantinopolim se conferrent
sî newolten âne si niht mêre	
daz ellende bowen. —	
ûz huoben sich die frowen:	
vil willeclîche vuoren si dar,	
vil wunniclîch wart ir scar,	
wol rezaigete ir iegelîchiu daz,	
daz ir der man liep was.	
Constantînus der maere	
der vorderôte sîne chameraere,	Secundum haec ipsis aedificia
er hiez si in ainen wert varn	condit prorsus eius modi
und hiez den sciere betragen	tam amplitudine quam forma
mit rômischer molten, . . .	qualia Romae habuerant
usw.	usw.

Zu dieser letzten Parallele noch weitere Bemerkungen zu geben, ist überflüssig: Ich glaube, den Schlussstein hinzugefügt zu haben. Dass in den byzantinischen Redactionen die Kreuzfindung nach der Gründung Constantinopels erzählt wird, dagegen in Kchr. vor dieser, ist belanglos. Etwas ähnliches s. u. —

Schwerwiegend scheint nur noch zu sein, dass wie in Mb. so auch in Kchr. die Drachenepisode am Ende der ‚Legende‘ erzählt wird. Wir wollen sehen, wie das zu erklären ist.

In Kchr. setzt die Drachenepisode gleichsam als Anhängsel, mit neuer Verweisung auf ein ‚*buoch*‘ (10512) ein. In Mb. folgt sie sofort auf der Stiererweckung, nicht nach der Gründung Constantinopels! Von einer Pariser Recension sagt Kraus l. c. 12,45, es werde mit Ausschluss ‚alles übrigen‘ sogleich nach dem Stierwunder die Kreuzfindung etc. erzählt. Zu dem ‚übrigen‘ gehört also auch die Drachengeschichte, denn bei der Gründung Konstantinopels ist Silvester ja schon tot. Wir haben also zweierlei zu beachten.

1. Die Stellung des Drachenkampfes.
2. Die Gründung Constantinopels und die Kreuzfindung: ‚Schluss‘.

Zu 1: Folgende Stellung haben wir:

Mb.	Parisin.	andere Rc. Mb.:	H.	Kchr.
Sent	Sent	Sent	Drachenkampf	Sent
Drachenkampf	—	Drachenkampf	Sent	Schluss
kein Schluss.	Schluss.	Schluss, Komödie.	Schluss.	Drachenkampf.

Also: Sämtliche Versionen bringen den Drachenkampf vor dem Schluss. Nur in Kchr. steht er nach diesem, und zwar mit neuer Quellenverweisung. Daraus folgt zur Evidenz:

Dass Mb. den Drachenkampf auch ‚am Ende‘ der Erzählung bringt, ergiebt für die Kchr. nichts. Diese vielmehr bringt ihn nicht an der Stelle, wo ihn Mb. bringt, nämlich sofort nach dem Sent; aber: Der Drachenkampf kann in der Kchr. nicht an derselben Stelle stehen, an der er in der Quelle stand, aus reinem Zufall, vielleicht weil er an der ihm gehörigen Stelle aus Versehen ausgefallen war, wird er in Kchr. als Nachtrag gebracht. —

Zu 2.: a) In sämtlichen Versionen ausser H. und Kchr. ist Silvester zur Zeit der Gründung Constantinopels tot.

b) Sämtliche Versionen ausser H. bringen eine Darstellung der Gründung, die nicht der in Kchr. entspricht. Dadurch, dass Silvester im Traume erscheint, wird ein matter Versuch gemacht, eine Episode, die dadurch ausfallen musste, dass aus einem *βίος Κωνσταντίνου* eine Silvesterlegende gemacht worden war, an ihre alte Stelle zu setzen, zugleich sie zu Silvester in Beziehung zu bringen.

Dagegen: H. sowie Kchr. haben keine Silvesterlegende, sie haben ein ‚Leben Constantins‘ vor sich gehabt. Hier musste die Gründung Constantinopels folgen, daher bringen beide diese Episoden sofort nach der Dis-

putation. Und wie beide in diesem Schlusse genau übereinstimmen, so im Anfang, auch hier ist Silvester nicht der Held, sondern Constantin, darin bewahren beide das Echte.

Die direkte Vorlage der Kchr. zu finden, ist mir nicht gelungen. Natürlich suchte ich zuerst unter den Silvesterlegenden. Meine Resultate sind fast wertlos für das deutsche Gedicht in dieser Hinsicht gewesen. Der Monacensis 24577 gehört zur Mb.-Fassung, kürzerer Redaction; Monacensis 11328, 2555 zur längeren Mb.-Fassung. Der letztere weicht aber am Schlusse von allen ähnlichen ab.

Monac. 332 schliesst sich auch an die kürzere Mb.-Fassung an. Doch fehlt die ganze Disputation. Die Handschrift schliesst mit den Gesetzen nach der Krankheit.

Monac. 17137 gehört zu den besten Vertretern von Mb. Wir zogen ihn oben schon vielfach heran. Auch in der Drachenepisode findet sich eine wichtige Uebereinstimmung. [Die Hs. enthält am Anfang das Leben Silvesters vor seinem Exil. Dann folgt die Drachenepisode. Bis hierher schliesst sie sich der kürzeren Fassung an. Nach Beendigung dieser Erzählung folgt die Hs. dem Mb.-Text der längeren Redaction, aber mit selbstständigen Erweiterungen (s. o.). Nach der Disputation folgt, ganz wie in Mb., die Drachenepisode, zum zweiten Mal also.]

Nach Mb. Fol. 291 d. Zeile 25 fährt dieser Monac. fort: „. . . cessaret. Tunc sanctus Silvester abiit ad apostolum Petrum cum duobus presbyteris suis Eunustorio et Constantio et biduanum ieiunium complens in oratione vidit tertia nocte . . .‘ Hier sehen wir ein Motiv, dass in Mb. selbst fehlt, aber in Kchr. bei derselben Gelegenheit (v. 10541 ff.) wiederkehrt. Bei genauerem Nachforschen ergiebt sich vielleicht auf anderen Bibliotheken noch mancherlei, besonders wenn uns die italienischen Philologen nähere Mitteilungen geben über die kürzlich von Brackmann katalogisierten 69 lateinischen Silvesterviten.[1])

[1]) Neues Archiv 26, (1901.) p. 342.

CRESCENTIA.

Dass die ‚Crescentia‘ eine Novelle ist, die stofflich der Rahmenerzählung des Faustinian nahe steht, hab ich oben schon erwähnt. Durch straffe, gedrungene Composition, eine gewisse sprachliche Eleganz und nicht zum mindesten durch eine grössere Sorgfalt in den Reimen stellt sich die Crescentianovelle der Kaiserchronik (v. 11352 bis 12808, K.) hoch über alle übrigen Erzählungen dieses Werkes, und man hat früh erkannt und seitdem niemals bezweifelt, dass sie ursprünglich selbständig gewesen und erst durch den Compilator der Kchr. an die Stelle gebracht ist, wo wir sie jetzt lesen.

Im J. 1896 veröffentlichte E. Martin Zsfda. 40^{350} ff. Fragmente (Frg.) einer Crescentia aus einer Handschrift des 12. Jhdts. Zeitlich also stehen sich beide Texte nicht fern, auch im Wortlaut zeigen sich starke Uebereinstimmungen, beide haben ausserdem die verlängerte Abschlusszeile am Schlusse der kurzen Abschnitte, in beiden sind die Reime ähnlich unrein. Nichts liegt so näher, als in Frg. entweder die Vorlage von K. oder in Frg. und K. Ableitungen aus demselben Archetypus zu sehen.

Geringer Beachtung hat sich bis jetzt eine dritte Crescentia erfreut. Man kannte sie schon vor den ersten Ausgaben der Kaiserchronik von Diemer (1849) und Massmann (1849—54) aus der Veröffentlichung von Teilen der Koloczaer Hs. durch Majlàth und Köffinger 1817. Aus der besseren Heidelberger Hs. publicierte sie 1850 v. d. Hagen

auf seine Art im Gesamtabenteuer Bd. I No. VII (Cr.). Freilich: diese Crescentia sieht nicht gerade vertrauenerweckend aus. Der Inhalt stimmt zwar ganz, die Wortfolge häufig mit K. oder Frg. überein, aber sofort in spätere Zeit wird sie versetzt durch die klapprigen kurzen Reimpaare, ohne jede Spur der für K. Frg. charakteristischen Abschlusszeile. Stellt man dazu die überaus deutlichen Flickreime, Flickwörter und -verse, ausserdem noch die rohen Dialektreime, so hat man ungefähr das Gewand, in das der Novellenkern gehüllt ist. Dass dieser trotzdem von äusserstem Werte für uns sein kann, ist klar, aber er hat bisher für die unangenehme Schale büssen müssen: die Novelle selbst gilt als späte Ueberarbeitung von K. Wäre sie das, so könnte man zunächst kaum verstehen, wie der Ueberarbeiter dazu käme, die voluminöse Chronik ein *büechel* (v. 487) zu nennen — er deutet damit doch wohl auf etwas anderes. Die Frage nach der Vorlage von Cr. ist somit unumgänglich notwendig geworden, sie soll uns zunächst beschäftigen. Ist K. die Vorlage von Cr.?

Eine Uebereinstimmung von Cr. mit Frg. gegen K. würde diese Annahme ausschliessen, und wirklich ist diese Uebereinstimmung unzweifelhaft vorhanden. Sie erstreckt sich nicht nur auf einzelne Wendungen (als solche führe ich an: Frg. 74 Cr. 228 *brôt unde wîn* gegen K. 11643 *semeln unde wîn*; Frg. 108 Cr. 246 *der chaiser* gegen K. 11677 *der chunich*; Frg. 148 Cr. 712 *ze der frouwen* gegen K. 12281 *mit riuwen*; Frg. 217 Cr. 785 *dannan flôz* gegen K. 12365 *alsô flôz*), sondern auch — und das ist das beweisende — auf ganze Verse und Versreihen, nämlich: Frg. 120—21 = Cr. 689—90, Frg. 126—7 = Cr. 695—6, Frg. 131—3 = Cr. 700 bis 702, Frg. 136—38 = Cr. 705—8, Frg. 139 = Cr. 709 (?), Frg. 177—80 = Cr. 745—8, Frg. 183—4 = Cr. 751—2. Sämtliche angeführten Verse fehlen in der Kchr., also ist die Vorlage von Cr. nicht die Kchr., sondern eine Sonderüberlieferung — vielleicht die, von der uns das Frg. Teile bietet? Prüfen wir diese Möglichkeit — ausgeschlossen ist sie natürlich, wenn

Cr. + K. gegen Frg. stimmen. Auch das ist der Fall, und zwar zunächst wieder in einzelnen Wendungen:

K. 11609 und Cr. 198 *der hêrre laite si* gegen Frg. 57 *si laite der hêrre*; 11648 und Cr. 231 *die hailigen sint dir* gegen Frg. 79 *dir sint d. h.*; 11687 und Cr. 256 *wolt ir* gegen Frg. 118 *wilt du* (cf. Lachm. z. N. N. S. 255.). Diese Kleinigkeiten würden nichts beweisen, wenn die Uebereinstimmung sich hierauf beschränkte: doch auch in ganzen Versreihen zeigt sie sich. So wiederholt Frg. v. 54 den v. 44, v. 215—16 eine jetzt in Frg. fehlende Partie (K. v. 11894—5): dass Frg. hier sicher Unechtes bietet, wird bewiesen durch die Uebereinstimmung von Cr. 195 bezw. 783—4 mit K. 11606 bezw. 12363. Ferner fehlt die ganze Versreihe 12337—44 in Frg., in Cr. kehrt sie v. 763—70 wieder, also ist der zwingende Schluss der, dass auch Frg. nicht die Vorlage von Cr. sein kann. Die enge Verwantschaft von Frg. und K. habe ich schon erwähnt, sämtliche Uebereinstimmungen zwischen diesen beiden Recensionen aufzuzählen, ist unnötig, ich weise besonders auf K. 11565—89 = Frg. 13—37 hin, Cr. giebt die ganze Partie mit ein paar Worten wieder.

Aus den 3 gewonnenen Gruppierungen: Frg. + Cr. gegen K., K. + Cr. gegen Frg., K. + Frg. gegen Cr. ergiebt sich zunächst, dass die Vorlage von Cr. weder K. noch Frg. ist, und dass von diesen beiden Fassungen keine direkt von der anderen abhängt. Aber vielleicht gelingt es, die enge Zusammengehörigkeit von zweien durch gemeinsame Verderbnis (Corruptel oder Interpolation) nachzuweisen.

11590. Die Rede der Crescentia ist sicher nicht echt, so wie sie in K. überliefert ist. Was heisst 11593 *ê sîn die liute werden innen?* Genau genommen ist diese Heimlichkeit doch undurchführbar, denn die ‚Kapläne‘ musste es doch befremden, heimlich Reliquien zu holen: den Grund für diese Heimlichkeit durften sie aber nicht erfahren — oder sie waren Mitwisser des Verbrechens. Von einer Heimlichkeit ist in Cr. keine Rede, und mir ist es das Wahrscheinlichste,

dass dieses Motiv von dem Verfasser der Vorlage von K. (und Frg.!), als für die Situation passend gedacht, eingefügt ist. Es kommt hinzu, dass der Verfasser von Cr., wenn er in seiner Vorlage den Reim *gewinnen* : *innen* fand, keinen Grund hatte zu ändern, er hält ja auch den Reim 11600 *rât: tât*, (der Reim *riezen*: *niezen* ist aus verstechnischen Gründen geändert), *crefte: bestifte* v. 11604 konnte nicht bleiben, übernommen werden aber 11606 *spaete: gewaete*, 11608 *want: bant*, 11610 *lanc: ganc*. Also auch so können wir schliessen, dass in der Vorlage von Cr. etwas anderes stand als das, was K. und Frg. bieten und damit die Vorlage von ihnen bot. Aber weiter beachte man den abscheulichen Flickvers *in ainer chemenâten* 11596, der m. E. gar keinen anderen Zweck hat als den Reim zu 11597 herzugeben. — Wenn Crescentia sagt: *ê ich mich an dich hefte*, so weiss ein jeder, dass sie damit scheu andeutet, wozu sie gezwungen wird, dass sie aber den Gedanken grob verdeutlichend noch nachholt: *sô laist ich alsô drâte (!), hêrre dînen willen* scheint mir, selbst wenn dieses Nachholen dem mhd. Stile auch eigen ist, hier ganz unpassend. Massmann tilgte schon die Verse, auch er glaubte nicht an ihre Echtheit. Wir erwarten jetzt natürlich, dass Crescentia ihre Rede schliesst, aber nein, sie fährt fort: *vor den suln wir niderfallen.* Natürlich nicht vor den ‚Leuten', aber: bis jetzt hat sie nur von e i n e m *hailectuom* gesprochen, so auch weiter in 11605, 11616. *Die hailegen* erwähnt sie erst 11648. Der Gedanke *die hailegen* beherrschte den Compilator der Kchr. schon 11594, m. E. nicht den Verfasser der Vorlage von K., denn Frg. hat das richtige *daz* — natürlich gebe ich zu, dass der Schreiber des Frg.'s aus Conjektur das richtige *daz* eingesetzt haben kann. Soviel aber, denke ich, ist klar, dass a l l e s an dieser Stelle nicht in Ordnung sein kann, und es ist wichtig, dass Frg. und K. in allem übereinstimmen (doch man beachte das erwähnte *daz soltu bestiften*, ausserdem ändert Frg. das unverständliche *vor den* (11599) in ein noch unverständlicheres *von diu.*)

Nun zu Cr.! V. 186 scheint auf 11594 hinzudeuten, aber von einem heimlichen Holen finden wir keine Spur. 11599—600 werden wiedergegeben durch 187—9, zugleich deutet *unser sünden menige ruegen* unstreitig auf das *unser sünde riezen* von K. + Frg., und 190 *daz wirt uns an der sêle frum* auf 11603 *sô megen wir . . niezen.* — Man kann ja nun sagen, dass der Verfasser von Cr. die Ungenauigkeiten seiner Vorlage erkannte, kein Gefühl hatte für den frühmhd. Stil, und daher änderte, aber dass wir nicht eine Andeutung von dem Motiv des heimlichen Holens der Reliquien in Cr., ebensowenig eine Spur von dem Gedanken der vv. 11595, 96, 97, 98 haben, dagegen dass sich der Gedanke von 11599 direkt an den von 11592 oder an einen ihm folgenden Vers, der den Inhalt von 186 wiedergegeben hätte, anschliesst, scheint mir viel eher zu beweisen, dass jene Ungenauigkeiten in der Vorlage von Cr. fehlten, und diese Vorlage würde die Urcrescentia sein. —

11644—7 = Frg. 75—8.

K. liest *semeln unde wîn und ander guot geraete, scône bette und gewaete.* Dagegen haben Frg. und Cr. *scône bettegewaete,* wie einzig richtig ist. Das kann Conjektur in beiden Fassungen sein, aber geradesogut auch treue Wiedergabe der Vorlage. Ausserdem stellt Cr. aber die beiden Verse um. Wir würden an der Stellung der Verse in Frg. und K. keinen Anstoss nehmen, denn *und ander guot geraete* kann zusammenfassend den Inhalt des Verses 11643 abschliessen, worauf nachholend *scône bettegewaete* folgen würde, aber es überrascht doch, dass Cr. das *und ander guot geraete* den Abschluss der ganzen Reihe bilden lässt. Ich sehe auch in dieser Lesart von Cr. das Echte.

Aehnlich steht es bei 11646—7; in Cr. wird 11648 = 231 sofort an 11645 = 230 angeschlossen. Sind die fehlenden Verse 11646—7 von Cr. mit Willkür ausgelassen? Ich denke nicht, denn jeder muss m. E. gestehen: die Concinnität des Gedankens wird durch 11646—7 empfindlich unterbrochen.

Warum sagt Cr. nicht vor 11643 *swenne du ezzen wellest* usw., ähnlich vor 11645?

Ueberaus klar scheint mir die Sache bei 12291 f. zu stehen. Cr. überliefert 719—20 *ich bin ain ellendez wîp, ich hân verworht den lîp.* Aehnlich K. 12289—90 = Frg. 158—9. Also Uebereinstimmung aller Redactionen. Nun fehlen aber plötzlich in Cr. die Verse 12291—2, hier wird mit 12293 = 721 fortgefahren. Die Verse 12291—2 sind unecht, denn 1. beinah das Gegenteil sagt Crescentia 12299, 2. die Verse sind entlehnt aus der Wiener Genesis v. 2747. Uebrigens ist die ganze Stelle überarbeitet, auch 12285—6 sind interpoliert, man vergleiche nur die Rolandstelle etwas genauer (cf. Schröder, Einl. S. 59)[1]). Schliesslich fehlt in Cr. die ganze ekle Partie 12345—50. Sie kann von Cr. absichtlich ausgelassen sein, aber das passt gar nicht zu dem Bild des Dichters von Cr., wie wir später noch sehen werden. Ferner sind die zwei Reden des *Viztuom* 12340 ff. und 12348 ff., (beide durch *er sprach* eingeleitet,) der Situation vollkommen unangemessen, ausserdem sagt er in der ersten Rede aus: er werde ihr niemals das Leben schenken, in der zweiten: er habe jetzt die Wahl, ob ers tun werde oder nicht.

Also, so schliesse ich: Cr. hat, indem es die zweite Rede nicht giebt, wieder das Echte bewahrt.

Es bleiben noch die vv. Cr. 163 ff. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass Cr. hier ändert: es kürzt die breit erzählte Darstellung mit Absicht. Aber es ist zu beachten: die Grundzüge der Handlung (Bau des Turms — Schlösser und Riegel — Speise — Reliquien) sind genau gewahrt. Aehnlich steht es bei 11657—661 = Frg. 88—92 und Cr. 236.

Auch hier wird die breite Erzählung von Cr. zusammengedrängt — wir werden unten noch genaueres darüber erfahren.

---

[1]) Frg. 154—5 sind von dem Verfasser der Vorlage von Frg. und K. so plump interpoliert, dass sogar der Compilator der Kchr. sich daran stiess und sie wegliess. Oder sollten sie gar erst eine Zutat vom Schreiber des Frg.'s sein?

Um meine bisherigen Ausführungen zu stützen, lasse ich eine Tabelle folgen, in der ich die entsprechenden Verse von K., Frg., Cr., nebeneinander setze.

Wo Cr. paraphrasiert, habe ich die Stelle unterpunktiert, wo es ganz abweicht, habe ich die Stelle durch ═══ ausgezeichnet.

K.	Frg.	Cr.	K.	Frg.	Cr.	K.	Frg.	Cr.
11553—89	1—37	162—82	11675	106	243—44	12291—92	160—61	—
11590—92	38—40	183—86	11676—88	107—119	245—57	12293—98	162—67	721—2
11593—98	41—46	—	—	120—21	689- 90	12299—302	168—71	725—2
11599—605	47—53	187—94	12273—76	122—25	691—94	— ?	172—74?	—?
—	54	—	—	126—27	695—96	12321—22	175—76	743— 4
11606	—	195	12277	128	697	—	177—80	745—4
11607—10	55—58	196—99	12278—79	129—30	698—699	12323—24	181—82	749—7
11628—31	59—62	215—18	—	131—33	700 - 702	—	183—84	751—5
11632—33	63—64	219—20	—	134—35	703 - 4	12325—34	185—94	753—6
11634—38	65—69	221—25	—	136—38	705—8	12335—36	—	—
11639—41	70—72	226	—	139	709	12337—44	—	763—7
11642—45	73—76	227—30	—	140—47	710—11	12345 - 51	195—201	—
11646—47	77—78	—	12280	—	—	12352—60	202—210	771—7
11648—49	79—80	231—32	12281	148	712	—	211—12	—
11650—56	81—87	233—35	—	—	713	12361—62	213—14	781-83½
11657—61	88—92	s. o.	12282—84	149—151	714—16	—	215—16	—
11662	93	237	12285—86	152—53	—	12363—64	—	783½-8
11663—65	94—96	238—39	12287—88	156—157	717—718	12365—70	217—222	785—90
11666	97	240	—	154—155	—	12371	223	—?
11667—74	98—105	241—42	12289—90	158—59	719—20	12372—77	224—29	791—?

Soviel hat sich, glaub ich, aus der Untersuchung ergeben, dass K. und Frg. zu einer Gruppe gehören, aus demselben interpolierten Archetypus stammen. Nur dann können wir also auf die Urcrescentia schliessen, wenn K. + Frg. oder eine dieser beiden Fassungen mit Cr. stimmt. Die beiden zusammengehörigen Recensionen sind textkritisch nicht gleichwertig, sondern Frg. scheint über K. zu stehen, das folgt 1. daraus, dass Frg. nicht die oben erwähnten willkürlichen Auslassungen hat, 2. aus dem Reim 12281. Wenn Cr. hier gelesen hätte: *mit riuwen* reimend auf *triuwen*, lag für Cr. kein Grund vor zu ändern. Cr. las aber *ze der frowen* = Frg., und schiebt daher die Flickverse [710]—11 ein.

Aber trotzdem ist Frg. ein herzlich schlechter Gewährsmann, vgl. Frg. 54, 215—16, [154—55]: unstreitig interpoliert (s. o.). Allein steht K.: 12280, 12335—36. 12280 wird durch die Uebereinstimmung von Frg. + Cr. verurteilt, das zweite Verspaar ist nach 12205 verfertigt, und zwar deshalb, um wieder in den Gang der Erzählung hineinzukommen. (Die vorigen Verse waren ausgelassen!) Wie es um Frg. 211—12 steht (*daz si in allen gâhen* . .), weiss ich nicht, Cr. überarbeitet stark, vergleiche K. 11756 f, 11900, 12295.

Ich mache schliesslich noch auf die Uebereinstimmungen von Frg. mit der Hs. 4 von K. aufmerksam.

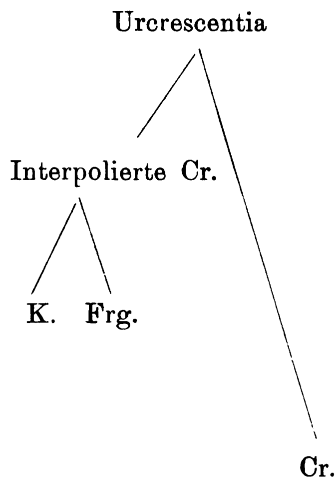
Viele Congruenzen mögen auf Zufall beruhen. Wichtiger scheinen mir folgende:

11567 (15) *nahent uns, uns* f. 1; 11571 (19) *iz* f. 1; 11593 (41) *is*, 1 *sîn;* 11609 (57) *der hêrre*, 1 *den h-n;* 11638 (69) *dô sprach d. f.*, 1 *diu frouwe spr*; 11643 (74) *brôt*, 1 *semeln;* 11651 (82) *mit êren* f.; 11653 (84) ganz = 4; 11657 (88) f. *alle;* 11682 (113) f. *vil*; 11687 (118) *har ûz*, f. 1; 12286 (153) *bluotic*, 1 *bluotigiu;* 12324 (182) *dir*, 1 *dû*.

Zu *sie sprach* 11569 (17) f. 1 cf. Lachmann zum Iwein 3637, Germ. III 320 Anm.

Eine Reihe von Congruenzen finden sich mit der

Hs. 2, mit den jungen Wienern (Massm. W W_2), auch mit 6. Sie sind sämtlich wertlos. Folgende Verse habe ich der unsicheren Ueberlieferung wegen ausgeschaltet: Frg. 122, 125, 130, 157, 181, 186, 188, 194, 214. Es wird nicht unwillkommen sein, wenn ich schematisch das Verhältnis der drei Recensionen darstelle, so wie es sich nach unsrer Untersuchung ergiebt:



Wie man gesehen hat, wollte ich beweisen, dass Cr. nicht etwa eine Ableitung von K., sondern im Gegenteil direkt aus der Urcrescentia geflossen ist, also zu ihrer Wiederherstellung das beste Hilfsmittel darstellt, das wir besitzen. Meine Behauptung ist aber nur dann richtig, wenn sich aus einer Vergleichung von K. und Cr. dasselbe Resultat ergiebt, wie oben für die 3 Recensionen, d. h. wenn sich Interpolationen mit Hülfe von Cr. auffinden und ausscheiden lassen. — Das wäre ja leicht festzustellen, wenn Cr. einfach K. ohne Interpolationen wiedergäbe, vielleicht etwas überarbeitet, aber wir sahen oben das Gegenteil.

Unsere Aufgabe ist also die, durch eine Vergleichung von Cr. mit K. (wir müssen annehmen — und diese Annahme bestätigt sich im Lauf der Untersuchung — dass K.

der Urcrescentia immer noch sehr nahe steht) den Ueberarbeiter zu fassen.

Warum überarbeitet er?

α. Die Reimtechnik des Ueberarbeiters ist grundverschieden von der der frühmhd. Zeit.

β. Uebergrosse Breite in der Darstellung wird von Cr. vermieden. — Hier muss also der Verfasser von Cr. eigenes liefern, und daraus müssen wir ihn charakterisieren.

I. Zunächst ist aus festen Kriterien in Stil, Phraseologie, Reim die Art der Ueberarbeitung festzustellen.

II. Dann ist zu ermitteln, ob die Paraphrasierung bestimmter Partien neue Gedanken aufweist oder nicht.

III. Es folgt die Feststellung der Plusverse in Cr. und ihre Beurteilung.

I. A. Stilistische Eigentümlichkeiten in den Stellen von Cr., die in K. nicht vorhanden sind: Flickworte.

1. Der Umarbeiter der Novelle ist ein schrecklicher Stümper. Um einen Vers zu füllen, oder um einen Reim zu erhalten, setzt er einem Substantiv, das er aus K. nimmt unbedenklich ein Adjektiv bei, ja er scheut sich nicht ganze Verse mit Attributen zu füllen.

11365 *sune guote*, 17 *wâren clâr*, *schoene*, *zart und minneclîch;* 11383 *lussam*, 30 *schoene*, *tugentlich und guot;* 11472 *hêrlîch*, 105 *tugentlîch und ist des lîbes gar verwegen.* Vgl. ferner 155 (—); 325 (11797); 405 (11868); 406 (11869); 547 (—); 799 (12391); 846 (12471).

2. Ein erwünschter Reim wird auch dadurch erzielt, dass man ein attributivisches Adjektiv seinem Substantiv nachstellt:

11426 *scône wîp*, 63 *vrouwen wolgetân (: lân)*; 11482 *diu frowen*, 111 *diu frowen guot.* Ferner: 85 (11450); 415 (11887); 518 (12067); 522 (12077).

3. Noch bequemer wird der Reim, wenn man ein Possessiv-Pronomen dem Substantiv nachsetzt.

11443 *haim ze dînem lande,* 77 *dem vater dîn (:pîn)*; Ferner: 101 (11464); 277 (11717); 409 (11873); 873 (12531); 909 (—).

4. Aber auch damit kommt der Umarbeiter noch nicht aus, nun häuft er Substantive:

11457 *mit unzuht,* 97 *mit unzuht und mit untât;* 11502 *sô birn wir die verlornen,* 129: *wir kumen in schanden unde in nôt.* Ferner: 391 (—); 404 (11868); 437 (cf. 11917) 472 (cf. 11949); 559 (12117); 649 (—); 651 (12234); 659 (12242); 855 (12491); 918 (12589.)

5. Auch die unnatürlichste Häufung von Verben wird nicht verschmäht:

11737 *daz er gevangen waere,* 295 . . . *gevangen waere gewesen diu zwei jâr und vervuort.* Ferner: 79 (11444); 601 (12188); 850 (12474); 1000 (*l. unde,* 12782); 1030 (12758). Der Sinn dieser Zusätze ist natürlich gleich Null. —

6. Ein beliebtes Hilfsmittel zur Füllung der Verse sind Adverbien.

11417 *wurden in baide undertân*, 54 *williclîchen undertân*; 11605 *der ture tet si ainen zuc,* 211 *vil vaste slôz si die tür.* Ferner: 280 (11723); 598 (12183); 669 (12247); 866 (12508); 938 (12621); 931 (12606).

Oder die Adverbien werden als Reimträger benutzt: 11447 *vil michel angest hân ich des,* 82 *daz klage ich klegelîche*; 11552 *si sprach,* 167 *si sprach vil drâte*; 11387 *daz nam den kunig wunder,* 82 *des wundert den vater hie* (!). Ferner: 185 (11592); 225 (11638); 475 (—); 493 (12024); 573 (12136); 848 (12472); 878 (—); 933 (12610); 1046 (—): 1052 (—).

7. Unter dieselbe Kategorie fallen die typischen Wendungen: *ze wâr* 920 (12590); *sunder wân* 241 (11667); *mit wizzen* 520 (12069); *an aller stat* 538 (12098); *ze demselben mâl* 4 (—); 804 (12400); *sâ ze stunt* 830 (12445), 849 (12474); [588 (12158)], 729 (12304); vgl. ferner: 43 (11401); 570 (12132); 9 (11358) = 772 (12353); 825 (12437); 915 (12583); 922 (12593); 14 (11363).

Einen Dichter, der schlechte Reime macht, darf man

nicht gedankenarm schelten, aber von einem Ueberarbeiter, der nur da, wo ihn seine Vorlage im Stiche lässt, zeigen muss was er kann, und da zu solchen Hilfsmitteln greift wie der unsrige — von dem kann man nicht erwarten, dass er neue Gedanken in sein Gedicht bringt.

B. Von Flickworten ist der Schritt nicht weit zu Flickversen. Cr. enthält eine Anzahl von Versen, die in K. nicht vorhanden sind. Das sind hauptsächlich einzelne Verse: diese sollen jetzt besprochen werden. Ueber ganze Plus-Partieen siehe unten. —

1. Die Zusatzverse erweitern den vorigen Gedanken z. B. 286 (11730) [*si enphie in*] — *unde begunde in lieplîch triuten*; 460 (11942) *[liez ertrinken]* — *und ze grunde sinken*, vgl. ferner 586, 622, 637, 645, 781, 847, 990.

2. Sie sollen die Situation verdeutlichen, indem sie etwa die Stimmung der Personen dabei hervorheben, z. B. 738 *er (der viztuom) was ir ot dehain frum*, 800 *der rede was diu frowe geil*, oder 833, 934, 310, 415, 432, 512, 539, 591, 664.

3. Es sind reine Flickverse: 212 *si slôz die tür [nâch ires herzen willekür]* 86 *si sprach [als ir was ze muote]*, ebenso 462, 490, 570, 658.

4. Es sind bestimmte, immer wiederkehrende Formeln: *diu rede het ain ende*, 307. 411, dazu 487. — *er swuor ainen ait* 514, 592, 879, 981.

5. Sie führen einen Gedanken oder eine Handlung näher und deutlicher aus: z. B. 513 *trüebesal [des ir so vil widervuor]*, 413 *bunden ir die hende [hinden ûf den rücke]*, ebenso 23, 383, 470, 496.

6. Der Dichter selbst nimmt das Wort 214: *ich waen in der ganc riuwe.*

Eine recht kräftige Hilfe, die Zutaten des Dichters zu erkennen, bieten die Reime.

Ich will vorher etwas über die Reime in K. sagen. Wirklich unreine Reime haben wir trotz der frühen Zeit.

in die die Legende in K. fällt, sehr wenig, wir werden aber die uns überlieferten für die Urcrescentia noch reducieren.

AA. Klingende Reime.

α) Ungleiche Pänultima, gleiche Consonanten 85 Fälle, also noch sehr viele für die 728 Reimpaare. Die trennenden Consonanten sind 1) Doppelkonsonanten, sehr häufig, 2) t : 13 Fälle; r : 3 (12072 (?), 11850, 12715); d : 11914, 11960; h : 12533; n : 11758, 12113; s : 12799.

β) Gleiche Pänultima, ungleiche Consonanten: 20 Reimpaare. Die Conss. sind: r : b, d, g, l, n, w (2 mal); g : b, s; l : h; n : m; nn : ng (3 mal),: ll (zweimal); rn : rm; rf : lf (3 mal).

γ) Ferner folgende Reime mit ungleichen Voc. und Conss.: 11813, 11936, 12155, 12159, 12239, 12469. Die Conss. sind bei dreien (2, 5, 6) rt : t; bei zweien rt : ht (1, 4,); einmal ch : ff (3). Die Vocale: a : i, u; ai : i; ê : e; o : u (2 mal): also wahllos.

Diese Reime sind nur Beispiele für die noch zum grössten Teil archaische Technik des Dichters der Urcrescc. Es werden aber nur verwandte Conss. gebunden, das wird wichtig sein für jemanden, der die Faustinianreime untersuchen wird, eine Ausnahme bildet vielleicht v. 12343 (g : s).

δ) Consonantische Ungenauigkeiten im Ausgang klingender Reimworte sind selten. Ueberschiessendes s zweimal: 11688, 12715. Man darf daran keinen Anstoss nehmen, da 11688 durch die törichte Aenderung in Cr. 258 indirekt bestätigt wird (12715 wäre durch sehr leichte Conjektur zu bessern). Ueberschiessendes t 12581 *(silberes: wellest)* in einer Gruppe, die von Schröder für unecht erklärt wird. Die Ungenauigkeit ist leicht zu beseitigen, wenn man *welles* liest. Ausserdem 12153 n : st. Dieser letzten Unreinheit scheint mir ähnlich 12087 n : t, ich möchte nirgend ändern, selbst nicht an der letzten Stelle. (cf. Schröders Anm.)

Die bis jetzt durchmusterten Fälle ungenauer Reim-

bildung scheinen mir verwandter Art, ich spreche sie ohne Bedenken der Urcr. schon zu. Ein Mal reimt r : n. Dieser Reim ist ganz andrer Art wie die obigen, wir werden auf ihn zurückkommen. Zum Schlusse dieses Abschnittes erwähne ich noch das überaus häufige Ueberschiessen des n. Diese Unreinheit ist charakteristisch für die frühmhd. Zeit, und lässt nicht etwa einen Schluss auf die Lokalisation des Denkmals zu! Die übrigen kling. Reime sind konsonantisch rein.

BB. Stumpfe Reime.

Da die consonantischen Ungenauigkeiten in diesen Reimen sich mit den eben besprochenen eng berühren, schicke ich sie voraus.

α) Reime mit s : z 11562, 11664, 12203, 12661; mit n : m in der bequemen Reimformel *quam* : *nieman* 12022, 12411; n schiesst einmal über 12265. Reime mit h : ch, 8 an der Zahl, sind kaum als unrein zu betrachten. — In der starken Erregung, die den Dichter offenbar bei den Versen 11624 ff beherschte, und die sich besonders in dem Reim *zuc : slac* äussert, ist ihm auch der Reim *hant : wanc* entschlüpft, dem 4 reine *-anc* und 6 *-ant* Reime gegenüberstehen. Der Reim *mac : sah* 12447 ist wohl auch nicht anzutasten, denn daraus, dass wir in der Wiedergabe dieses Verses durch Cr. 834 deutlich ein Machwerk des Ueberarbeiters erkennen, lässt sich schliessen, dass er auch in der Urcrescentia vorhanden war. Nehmen wir überdies *mach* als Form des Dichters der Urcrescentia an (ähnlich dann 12195, 12367), so wird dieser Reim den obigen (h : ch) gleich.

Dagegen ist der üble Reim 12257 *naht : hâst* für die Urcr. nicht zu billigen. Denn zunächst enthält, abgesehen von den Endconsonanten, dieses Reimpaar einen für Urcr. unstatthaften Reim a : â, und ferner fehlt es in Cr. auf die auffälligste Weise: Cr. paraphrasiert den unreinen Reim *antwurte : worte*, giebt dann die Reime 12253—4, 55—6, 59—60 wörtlich in 667—8, 73—4, 75—6 wieder. Es fehlen

spurlos 12257—8: die beiden fehlenden Verse sind also interpoliert. — Das sind die conss. Unreinheiten in einsilbig stumpfem Reim, dazu kommt in zweisilbig stumpfem R. 11734 *rede : here.*

β) Aus dem Vocalismus in den stumpfen Reimen ist folgendes bemerkenswert.

a-Reime.

a : â reimt (abgesehen von jenem *naht : hâst)* nur einmal in *man : gân* 12473. Diesem einzigen Reim stehen an : an 19 Fälle und ân : ân 21 Fälle gegenüber. Ich trage daher kein Bedenken, auch diesen einen an : ân-Reim abzulehnen; ich lese nach Analogie von 12455, 12644, 12724 so: *diu frowe hiez in ûf stân, gehailet (hail) an sînem lîbe* . .

e-Reime.

Ueber die e-Reime ist nicht viel zu sagen. Sowohl die einsilbig- als auch die zweisilbig-stumpfen sind qualitativ vollkommen rein. Dass das auch von 12633 *(stete : getete)* gilt, steht nach den bekannten Untersuchungen von Zwierzina fest. e : ê in stumpfem Reim wird einmal gebunden, *sêr : bruoder* 12727.

Ich trage hier ausdrücklich nach, dass der einzige klingende Reim, in dem ungleiche e-Laute gebunden werden (12239 *swerte : hête),* gar nichts besagt: Reimträger ist hier, wie oben schon angedeutet, nur die Endsilbe.

i-Reime.

Deminutivsuffix *-în (magedîn)* immer lang (11944, 12012, 12211); ebenso *karrîn* (carena 12661); natürlich auch *-lîn* (12275, 12753, 12765); *trehtîn* immer lang (12205, 12275). Femininsuffix *-in (cunegin)* kurz: (11372, 12093 12461). Nur einmal lang 12267, im Reim auf die 3 P. Pl. Conj. des Verb. subst. *sîn.* Sonstige Reime i : î kommen nicht vor, da das Suffix *-lîch* immer lang ist (11787, 11398, 11472).

Reime mit û, uo, ie.

Häufig ist nur der Reim uo : ô, es kommt vor *zuo* : *dô* 11827, : *sô* 11396, 12024, 12441, 12665. *Zuo : drô*

12215, *fruo* : *drô* 11974, *vuoz* : *stôz* 12263. Ein Reim uo : u, oder i fehlt gänzlich, ebenso o : ô, u : û.

Sonstige voc. Unreinheiten.

Zu den erwähnten unreinen Reimen kommen noch folgende: *turn : zorn* (md., cf. Weinhold § 63, besonders die Reime Herborts) v. 11540, 12713; *trût* : *nôt* 11791 (Weinhold 121). Diese drei letzten Reime lassen sich allenfalls als md. Dialektreime erklären, reine Entgleisungen sind aber : *mer* : *gar* 11548, *lëben* : *haben* 12695, *trëten* : *geboten* 12377, *zuc* : *slac* 11624. --

Hier mögen noch ein paar auffallende Bindungen Platz finden :

Altes i : *Christ* : *râtist* 11466, *bist* : *gesaehist* 12487. *ist* : *êrist* 11528. Näheres darüber s. u. *nôtin* : *muot in* 11952 kann auch *nôten* : *muoten* gelesen werden.

Inf. *wallan* 12417, mir sehr verdächtig (*wallôn!*).

Part. auf *ôt* 11458, 11876, 12413. Inf. auf *ôn* 11916.

Anlehnung des Pronomens: 12372, 11950 und 52. — Daran schliesse ich *rîches* : *des* 11446. Rührende Reime: *ist* : *ist* 12437, *Dietrîche* : *rîche* 11406.

CC. Reime zwischen dreisilbigen und zweisilbigen Reimworten: *hulden* : *gesculdigen* 12555; *widere* : *burge* 12387. Auch diese Reime sind Reste ältester Technik. —

DD. Flexionsformen von *hân, tuon, gân, stân, lân, wizzen, schrîen* im Reime.

Von *hân* sind nur wenig Formen belegt. Ausser dem Inf. *hân* (11690, 12571 ö.) auch *haben* 12763, vgl. *habete* 12060, 12107, 12541. [2. Ps. Pr. *dû hâst* 12285 (unecht)] *hât* 11516, 12481; ausserdem nur *swerte* : *hête* 12239, aus dieser Form ist nichts zu schliessen. Von *tuon* sind nur belegt: *getete* : *stete* 12633 s. o., *taete, getân,* etc. Von *gân* und *stân* sind nur die *â* Formen bezeugt, vom Praeter. überhaupt nichts.

lâzzen hat im Praet. *liez* : 12355, eine Inf.-Form *lân* ist nicht belegt, nur *lâzzen* : 12309, 12513, 12477. Von. *wizzen* kommen Praet.-Formen vor im Reim auf: *veste*

12228, *kisten* 11659, *nefristen* 11767, *misse* 11663; von *schrîen* ist einmal *schrei* belegt: 12265.

Für irgend eine Mundart sind die Reime nicht entscheidend.

Ein Reim, der unbedingt auf Oberdeutschland hinwiese, ist nicht vorhanden. Im Gegenteil beweist die peinliche Beobachtung der Quantitäten im einsilb. Reim, wovon im Grunde nur der eine e : ê-Reim abweicht,[1]) das gänzliche Fehlen von Bindungen u : uo, i : ie, dass das Gedicht md. ist. Ja, wenn wir uns auf Weinhold § 142 verlassen dürften, so würde aus dem Mangel der Reime û : uo und der relativen Häufigkeit von ô : uo eine nähere Bestimmung nicht schwer fallen. Doch ich bin hier misstrauisch und begnüge mich mit dem Gesagten.

C. Wohin gehört nun Cr.?

Zunächst ist zu sagen, dass Cr. von den Eigentümlichkeiten der Fassung K. nur eine enthält: das ist die Bindung h : ch. Aber es schafft eine Menge neuer Unreinheiten (vom gut mhd. Standpunkt aus gesehen). Diese stelle ich zusammen, und zwar brauche ich bei diesem spätmhd. Dichter die vocal. Erscheinungen in den klingenden und den stumpfen Reimen natürlich nicht mehr in zwei verschiedenen Abschnitten zu behandeln.

1. Vokalische Eigentümlichkeiten.

a-Reime:

â : a vor l: 4, 803; vor r: 15, 509, 521, 971; vor n: 241, 651, 661, 795, 851, 903, 917, 977, 987, 935 und abweichend davon 647; vor t: 537. —

e-Reime:

In diesen Reimen zeigt Cr. genau das Verhalten md. Dichter. Zunächst im stumpfen Reime: *rëht* : *slëht* 155, : *knëht* 779, : *sprëcht* (syncop. 2. Pl.) 613, *wërt* : *swërt* 27, *mer* : *her* 57,

---

1) cf. Zwierzina Zs. 44[12].

ê :. *sê* 99, *hêr* : *sêr* 889. *tët* : *bët'* 327, 359. — *gewërest* : *gërest* 995, *verzeren* : *neren* 441. *verwëgen* : *phlëgen* 105, *jëhen* : *gescëhen* 665, 867, *gesëhen* : *gescëhen* 511, *gëben* : *lëben* 1029, 1041. *gelege* : *erwege* 329. —

Aehnlich im klingenden Reime und zwar reimen:

ë : ë in 9, e : e in 17, ê : ê in 5, *ae* : *ae* in 16 Fällen. Dazu kommen noch drei ganz eigenartige: e : ae : *ger* in *schaer* (forfex) 1003, *saelden* : *engelden* 437, dazu rechne ich auch 315 : *jaehen* : *gesehen*, (wenn nicht zu lesen ist: *daz sie ez selbe gesaehen*).

i-Reime.

inne nur einmal im Reim 485. Das Feminsuffix *-in* ist immer kurz: 19, 1019, 1043. Vgl. dazu Zwierzina 45, 79. Suffix *-lîch* wird anscheinend lang und kurz gebraucht, man vgl.: *Dietrîch* : *tugentlîch* 103, : *minneclîch* 17, : *herlîch* 41, : *gewalteclîch* 1047; *sich* : *ernstlich* 1037, *mich* : *sicherlich* 107; — *rîche* : *klagelîche* 81; — *sicher* : *billicher* 603; *gelîch* : *Dietrîch* 47, *gelîche* : *Dietrîche* 419, *gelîche* : *rîche* 39.

û, uo-Reime.

Von Reimen û : uo kommen nur vor die bedeutungslosen 145 *dû* : *tuo*, 333 *zuo* : *nû*; ein Reim ie : î ist überhaupt nicht belegt.

Dagegen haben wir Reime u : uo : 189 *hailectuom* : *frum*; 331, 535 *sun* : *tuon*; 737 *viztuom* : *frum*, und andrerseits 253 *ruorte* : *antwurte*. Also viel häufiger u : uo als û : uo. (Damit stimmt die Regel, die Zwierzina für das md. Sprachgebiet giebt. (Zs. 45[69])).

o-Reime.

o : ô vor rt : 589 *wort* : *gehôrt*, 347 *worte* : *stôrte*; vor t : 9 *got* : *nôt*, 399 *gebot* : *tôt*, vor n 494 *schôn* : *gewon*.

ô : uo fehlt!

2. Consonantische Eigentümlichkeiten.

Erweichung des t nach Liquiden : (525), (617), 437, nach Nasalen : (67), (93), (243), (247), (43).

Reim pf : f : 845 *scharpf* : *warf* (Weinh. § 177).

s : z, m : n fehlen, h : ch: 341, 363, 597, 929; 483, 621; 613, 861. Abfall des auslautenden h : 157.

3. Flexionsformen etc.

Von Praeteritalformen von *tuon*, die irgend etwas beweisen könnten, ist nur belegt: *er tet* 327, 359. Von *hân* ist überhaupt keine Praet.-Form im Reim vorhanden, ebensowenig das Praet. von *gân*. Dass innerhalb des Verses *gienc* (73, 199, 595) und *gie* (251, 804, 927) gedruckt ist, beweist natürlich nichts. Von sonstigen Praeteritis, die für einen bestimmten Dialekt sprächen, ist bezeugt: das Praet. von *schrîen* nur *schrei* (681), von *beginnen* nur *began* (71, 115, 121, 245, 539[1])); von *komen* nur *quam, quâmen* (279, 291, 431, 491; 65, 317). —

Infinitivformen nur *gân*, *stân* (sehr häufig, vgl. 259, 311, 381; 49, 641, 837 etc.), ein *gên* oder *stên* ist nicht bezeugt. *sâ* und *sân* werden nebeneinander gebraucht 141, 993; 973.

4. Apocope. Nach kurzer Silbe: *ze tal* 803, *dem her* 58, *bët* 328, 359. — Nach langer Silbe: nach Liquiden: 4, 804, 173, 225, 848, 972, 1004, 510, 920, 757; nach n: 430, 493 — nach Muten: 1025, (*wort* Gen. Pl.) 1032 (*klûs*).

Wohin gehört nun das Denkmal? — oder zuerst: wohin gehört es nicht? Ein für alle Mal ist durch den Reim ë : ae ausgeschlossen: Baiern, Oesterreich, Ostschwaben (cf. Zwierzina Zs. 44, 280, Zeile 6: ‚kein Oesterreicher und kein Baier kann ä und ae anders reimen als in sich‘, dazu z. 23). Diese Reime kommen nur vor im Westmd., Spätal., Ostmd. — Aber davon ist für Cr. Alemannien ausgeschlossen durch die a : â-Reime, und Rheinfr. Südfr. etc. durch die Vernachlässigung der Quantitäten und durch das Fehlen jeder dorthinweisenden Eigentümlichkeit. Ostfranken kommt nicht in Betracht, weil wir bei einem so grob dialektisch reimenden Dichter Reime â : ô, u : o erwarten müssen. (Man vgl. die Zusammenstellungen Ehris-

---

[1]) Vgl. Bernt, H. v. Freiberg S. 110 f.

manns über die Minneburg P. B. B. 22[288].) Thüringisch und die damit zusammenhängenden Dialekte kommen nicht in Betracht, weil Reime e : en vollständig fehlen. Um es kurz zu machen: die Novelle ist im Dialekt Ulrichs von Eschenbach abgefasst, im ostmitteldeutschen.

Betrachten wir nur einmal kurz die Reimtechnik Ulrichs[1]) im Verhältnis zu der unsres Gedichtes:

Die Reime al : âl, ar : âr, at : ât, an : ân sind unendlich häufig bei Ulrich, ferner finden sich nebeinander *lich* und *lîch* — wie bei uns. Dass Ulrich im Gegensatz zu Cr. e : ë reimt, besagt nichts (cf. Zwiezina), aber in den Reimen ë : ae stimmt er wieder mit unsrer Novelle überein, und Ulrichs *gert* : *unervaert*, *der* : *sundaer* entsprechen genau unserem *ger* : *schaer*, ferner passt *velde* : *gemaelde* bei Ulrich recht wohl zu unserem *saelden* : *engelden*, während zu Ulrichs *benemen* : *quaemen* unser *jaehen* : *gesehen* in Parallele zu setzen wäre. — ie : i vor r findet sich bei Ulrich wie bei dem Ueberarbeiter der Novelle, ja sogar mit derselben Apocope des adverbialen -e in *schier*. — o : ô in *wort* : *gehôrt*, in *worte* : *stôrte* bei Ulrich und bei uns. Verschiedenheit der Quantitäten des o auch vor t und n in den beiden Gedichten; aber ein Reim ô : uo fehlt in beiden, desgleichen ô : â. Häufig dagegen sind wieder û : uo (stumpf), auch u auf uo kommt in beiden vor, die letzteren meist stumpf, klingend dagegen bei Ulrich: Aa. 301 *antwurte* : *fuorte*. Eine bessere Parallele zu unserem *antwurte* : *ruorte* lässt sich kaum denken. Bei beiden Poeten fehlt wieder ein Reim mit u : o. — Soviel über den Vocalismus. Auch im Consonantismus fehlen die Congruenzen nicht. So reimt in beiden ht : cht, f : pf. Dagegen findet sich n : m in den doch sehr umfangreichen Werken Ulrichs nur 2 mal in 1 silbig stumpfem Reim, 1 mal in 2 silbig stumpfem. Und ähnlich steht es mit s : z: nur 5 mal kommt diese Bindung bei Ulrich vor — gewiss ein Zeichen, dass sie ihm nur

[1]) Ich benutze: Toischer, Programm v. Prag 1888.

durch Unachtsamkeit entschlüpft ist. Wäre unser Denkmal etwas umfangreicher, würden wir die erwähnten Ungenauigkeiten sicher auch finden, so wie wir den Abfall des Auslautenden h in beiden bemerken.

Natürlich hat Ulrich *liez, schrei, gân, stân,* wenn auch nicht ausschliesslich. Das Praet. zu *komen* steht reichlich im Reim (*quam, quâmen*). — Es wechseln *sân* und *sân* bei Ulrich wie bei dem Ueberarbeiter der Crescentia.

Was die Apocope des e angeht, so ist Ulrich darin durchaus nicht so vorsichtig wie sein Landsmann Heinrich v. Freiberg, ich erwähnte oben schon die Apocope beim Adverbium, andere Beispiele bringt Toischer S. 26.

Ich habe nur kurz skizziert, weil die Sache zu klar ist: Aber man wird mir entgegenhalten, dass Ulrich auch vieles hat, was in Cr. nicht vorkommt. Das beruht einmal darauf, dass Ulrich reichlich litterarische Vorbilder hat, wovon bei Cr. kaum kleine Spuren vorhanden sind (*ûf dem plân, clâr, an froiden ein gast*[1])) und dann darauf, dass er freier schafft als unser abhängiger Ueberarbeiter und daher mehr Gelegenheit hat, seine Sprache wirklich anzuwenden. Schliesslich ist der Verfall des mhd. bei Ulrich doch schon etwas weiter fortgeschritten, d. h. Ulrich lebte nach dem Ueberarbeiter der Crescentianovelle. Eine genauere Uebereinstimmung im Reimgebrauch sowohl im Positiven wie im Negativen kann m. E. nicht verlangt werden (besonders wenn man die Kürze unseres Denkmals in Betracht zieht), um zu der Folgerung berechtigt zu sein: Cr. gehört nach Ostmitteldeutschland, (vielleicht nahe an die bairische Grenze).

Die Zeit ist schwer zu bestimmen. Aber gegen eine Datierung nach 1300 spricht folgendes: 1. Reime s : z fehlen. 2. Von der Vocaldehnung in offener Silbe (die bei Ulrich schon ziemlich reichlich ist), haben wir noch kein sicheres Zeugnis, daher fehlen Reime wie z. B. *geslagen* : *wâgen,* da *jaehen* : *gesehen* zweifelhaft bleibt. Aus der Metrik liesse sich

---

[1]) cf. Steinmeyer, Erlanger Prorectoratsrede 1889, 4°.

schliesslich genaueres folgern, aber nicht auf Grund einer Ausgabe v. d. Hagens! Ich setze daher das Denkmal in die 2. Hälfte des 13. Jhdts. —

II. Nehmen wir also die unreinen Reime zu jenen Stilkriterien, so haben wir eine Reihe von Hilfsmitteln an der Hand, um zunächst die Stellen beurteilen zu können, die Cr. paraphrasiert. Ich habe nun überlegt, ob ich alle Paraphrasen ohne allzugrosse Weitschweifigkeit behandeln könnte, doch das ist unmöglich. Ich beschränke mich also auf den Eingang der Novelle und auf einige schwierige Stellen. Ich kann versichern, dass die anderen Paraphrasen genau so beschaffen sind.

Cr. v. 1—2. Die Verse in K. (11352—53) sind typisch für die Anfänge neuer Erzählungen (1219, [4083], 5099, 5683, 7452 u. ä.). Der Compilator der Kchr. hat auch diesen Eingang erst geschaffen. Ich halte die Verse, wie sie Cr. überliefert, für besser als die in K. (cf. G. A. VII.) Der Gedanke von 2—6 fehlt in K. So geringfügig er auch ist, so glaube ich doch, dass er echt und alt ist, s. auch unten. Die Verse selbst sind Eigentum des Ueberarbeiters: zu v. 4 cf. A. 7, C.[1]). Die in K. folgenden Verse 11357 bis 11358 entsprechen Cr. 8, 9. Zu v. 9: A. 7, C. In K. folgen 2 unreine Reimpaare 11360—61, die in Cr. nicht geduldet werden dürfen. Der Ueberarbeiter nimmt also den Gedanken: ‚Gott möge ihm einen Sohn geben‘ als ‚er möge ihn von der Not (Kinderlosigkeit) erlösen‘. Diesen Gedanken giebt wieder v. 10. Alle drei folgenden Verse gehören dem Umarbeiter, zu 11 cf. B. 1, zu 12 B. 5, zu 13 B. 1 und A. 6. 11362—66 enthalten den unreinen Reim 11364—65. Der Umarbeiter ändert die ganze Partie: 11362—11363 = 14, ihm gehörig nach A. 7. 11364—66 werden zusammengezogen in 15 und der ersten Hälfte von 16.

---

[1]) Um mich möglichst kurz fassen zu können, gebe ich nur die Siglen meiner eben gemachten Abteilungen an, also A: Flickworte, B: Flickverse, C. Reime.

Dazu als Zutaten des Umdichters $^1/_2$ 16, 17 nach A. 1, C. 11368—69 = 18. In Cr. werden positive Zeitangaben vermieden, daher das *dô* v. 19. So muss auch 11371 geändert werden, auf *kunigin* reimt er die Phrase: *als ich berichtet bin.* (11372 = 20). Dadurch wird aber das Reimwort auf *kunigin* (*under in* 11373) frei, ferner gebietet der Reim 11376—77 eine Aenderung. So wird der Inhalt von 11374 an den Anfang gestellt (22), dazu der triviale Flickvers 21. 23 ist Zusatz nach B. 1; statt der *phahte,* die dem Umarbeiter unbekannt war, wird — der *bâbes* eingesetzt. Auch das Verb *gehîwen* scheint ihm nicht vertraut — kurz er setzt wieder eigenes Machwerk her, und zwar nur Paraphrase von 11377 in 24, 11375 in 25, 11376 in 26. 11378 bis 11382 reimen unrein, in Cr. werden die 3 ersten Verse in 2 zusammengezogen: dass das Arbeit des Umdichters ist, ergiebt sich aus v. 27, cf. A. 2.

Und so geht es weiter. Ausser den Stellen, die ich nachher prüfen werde, setzt der ‚Dichter' von Cr. nicht einen einzigen neuen Gedanken hinzu, das ganze Gedicht bei v. d. Hagen ist Paraphrase oder wörtliche Uebernahme von Stellen, die in K. enthalten sind — ich sage nicht von allen Stellen! — Ich schliesse zwei andere Partieen hier an.

1). 11733 ff. und 289 ff.

289 ist erleichtert aus 11733. 290 Zusatz nach B. 3, 291 Zusatz nach B. 2. 11734—35 enthalten den unreinen Reim *rede* : *here*, daher werden diese beiden mit dem folgenden zusammengezogen (natürlich inhaltlich) in 292 bis 293. 11737 = 294; zu 295 vgl. A. 5. — Die in K. folgenden Verse 11738—39 sind nach Schröder Zusatz. So hübsch und weitverbreitet grade dieser Zug ist, dass die Dulderin ihrem Peiniger den Rat giebt, der ihn retten kann, so wird man ihn hier doch nicht halten können, denn v. 11734 *der hêrre gedâht im ainer rede* ist mit 11739 *daz riet im diu frowe* unvereinbar. In Cr. sind die vv. 11738—39 beide nicht vorhanden. Dafür hat Cr. schändliche

Pluszeilen: 297 *als erz hernâch bescheinde, daz si sint beweinde, er traht ot ûf der frowen lait!* 2 Verweisungen auf das Ende des Stückes, persönliche Bemerkungen des Verfassers enthaltend, und einen Flickvers der Art B. 2. 297 bestätigt aber den schönen, kräftigen Abschluss von K. 11743. 11741 gleich 300, 11742 als Reimzeile zu v. 43, der ja durch 297 bestätigt wird, darf natürlich nicht fehlen. (cf. 304 und 11759).

Die Verse 11744—55 fehlen sämtlich ohne Andeutung in Cr. Trotzdem halte ich sie für die Situation notwendig, man beachte 11845, 11864 ff. Ganz eigentümlich aber ist, dass grade in dieser Partie der Reim *gebunden* : *wunder* steht, ein Reim, der zwar charakteristisch für Faust. ist, aber in K. nicht einmal sonst vorkommt. Cr. fährt fort mit 11756 = 301, 11757 = 302[1]). Der Reim 11758 muss von Cr. geändert werden. Hinzugesetzt wird also zu *scône* ein *man*: einfach deshalb ein Zusatz, weil er *Dietrîch der scône* i. G. zu *Dietrich der ungetâne* heisst. Der Reim wird dadurch hergestellt, dass statt *er îlde wellen: er nam hindan* gesetzt wird. 11759 und 61 werden in einen Vers zusammengezogen, dabei fällt 11760 weg 11763 wird durch 306 wiedergegeben, 305 ist der von Cr. hinzugedichtete Reimvers, während der fürchterliche Flickvers 307 dazu dienen muss, um über 11764 bis 68 bequem hinwegzukommen. 308 = 11769. Es folgt eine Stelle in K., die mir unrettbar verderbt scheint. Damit, den Vers 11770 für einen Zusatz zu erklären, ist die Schwierigkeit nicht gehoben, denn abgesehen davon, dass er durch Cr. 309 bestätigt wird, so frage ich: welchen Sinn giebt 11771? ‚Sie erhoben ihre Hände zur Beteuerung, dass sie nichts versprechen, d. h. ableugnen wollten!' — Oder soll man ihn zum folgenden Vers ziehen, der für sich genommen abscheulich nachhinkt? Welche *getât* ist 11776 gemeint? Die Frage ist die: wovon sollen sie nichts ableugnen? Die Antwort ist zunächst aus der Kaiserchr.

---

1) Man beachte die Hs. 2 der Kchr.!

selbst zu entnehmen, die vv. 11819—20 geben sie. Ferner aber auch aus der Novelle Cr., deren Ueberlieferung wir prüfen wollen. 310—11 ist Zusatz nach B. 2, aber 312—14 sind festzuhalten! 315—16 geben 11771 wieder, sind des Reims *jaehen : gesehen* wegen aber Fabrikat des Umarbeiters.

Also der Sinn ist der: Er beichtet ihnen sein Missgeschick und bittet, sie möchten das nur bejahen, was er verlange. Hinterhältig zwar ist der Anschlag auch in Cr., aber das ist Kunst des Dichters der Urcr., nicht des Ueberarbeiters. Corrupt ist 11770. Fest steht: *und lobeten* = 309. Ferner *[swaz sô] er si baete* kann echt sein, cf. 313, *swaz er si reden baete* aber ist Unsinn, denn sie sollen nicht reden, nur bejahen. Ohne Gnade verwerfe ich 11772 in der Form wie er überliefert ist, denn *sulhe getât* weist auf etwas ganz anderes als auf diese Phrase; ich würde 11772 nicht beanstanden, wenn wir einfach läsen 11776: *daz man die frowe solte verliesen.*

Was hier vorliegt, scheint mir klar: der Dichter der Kchr. ist in Verwirrung geraten (wahrscheinlich durch die gehäuften Conjunktivformen, s. u.) und giebt den Inhalt der voraufgehenden Verse gleichsam als Stossseufzer in 11772. Dem Negativen möge das Positive folgen, obwohl es kaum möglich ist, das sicher Richtige zu ermitteln. Von dem Feststehenden ist auszugehen, das ist 11771 (cf. 315). Zu 11771 ist Reimzeile zweifellos: *und [daz si] in an der kuniginne raechen.*

Aber was sollen sie nicht ableugnen?

Wenn ich den Sinn der Novelle verstehe, so scheint mir der Gedanke der: *swaz sô er wolde jehen, daz si ez heten gesehen* d. h. von dem er behaupten wollte, sie hätten es gesehen, cf. Cr. v. 314 ff.

Dazu nehme man die Verse 11770 + *daz si daz gerne taeten,* das m. E. ganz richtig von Hs. 4 der Kchr. ergänzt ist, und man hat mit Berücksichtigung von Cr. die Partie heraus, die ich mir ungefähr so denke:

11770 *und lobeten, swaz er si baete,*

daz si daz gerne taeten. cf. Hs. 4.
er sagete in dô drâte, } 312
waz im diu frowe getaete,

und bat si, swaz er wolde jehen, } 314, 316
daz si ez heten gesehen:

daz si des niene verspraechen } 11771—72 = 305[1])
unde in an der kuniginne raechen.

2) An diese Stelle schliesse ich die Besprechung von 11860—79. Die Verse werden ganz frei paraphrasiert wiedergegeben von Cr. in 398—411. 398 = 11860. In plattester Weise wird das Negative: *niene verlieset ir den lîp* in das Positive: *ir sult laisten sîn gebôt* gewandt, darauf reimt selbstverständlich *tôt,* und noch trivialer wird statt der Andeutung *nû iuch sîn mîn hêrre baete* das brutale: *hiez mir mîn hêrre tuon den tôt* gewandt. 401 ist Zusatz (cf. 11881), 402 bestätigt den v. 11867. 403—4 sind Erweiterungen (cf. A. 4.), die, nichts sagend, aus den Andeutungen in K. herausgesponnen sind (11868, 11873). V. 405 hat seine Gestalt auch erst vom Umarbeiter bekommen, (cf. A. 1) ebenso 406 (A. 1.). 11869 + 70 werden zusammengezogen, indem ein Wort der letzten Zeile in die vorige hineingenommen wird: 11870 *ainer ir gesinden* = 407 *ainer dirne* und 11869 *und wincte mit der henden* = *si daz bôt.* Diese Art von Verkürzung ist typisch für den Bearbeiter. Man vergleiche: 11505—7 *nu ich ez bereden niene chan, die triuwe wil ich prechen, mîniu lait rechen.* Der Gedanke *rechen* von 11507 wird in 11505 hineingezogen, so entsteht 132 *ich wil mich rechen swie ich kan.* —

Aehnlich bei 11638—41. Diese 4 Verse werden in 2 (225—26) zusammengezogen. Charakteristikum des eignen Fabrikats: *schier : enbir.* Der Inhalt des Verses 11641 wird an den des ersten Verses 11638 angeschlossen. Der Grund der Aenderung ist klar, es ist der Reim *drâte : taete.* —

---

[1]) Die Häufung der ae-Reime scheint mir unbedenklich (änderte K. vielleicht hier ihretwegen?) cf. 11358—65. 11372—81 (i : i, i : i, i : a i : ai, ai : i), 11732 ff., 12181 ff., 12269 ff.

11718—21. Der Reim *vuozen* : *geniezen* verlangt eine Aenderung. Daher werden diese Verse paraphrasiert in 277—78. Und zwar wird der Inhalt der 3 letzten Verse, in einen Vers gefasst, an den ersten angeschlossen. Charakteristikum: *dem râte mîn* cf. A. 3. *grôze pîn* auch in der Ueberarbeitung v. 78. —

11846—48 = 384. Die Verse 11847—48 sind dem Bearbeiter metrisch zu kurz, daher wird das *zuo ir* aus diesen herausgenommen und in 384 = 11846 hineingeschoben. —

12213—14. Der Reim *hêrren* : *êren*, der für das frühmittelhochdeutsche nicht unrein ist, wird in Cr. hier wie immer gemieden. Daher Umstellung der Worte in 12213, cf. 633. Dazu wird, als Flickvers, der Inhalt des Verses 12214 in 634 schon angedeutet, fast wörtlich folgt 12214 nichtsdestoweniger in 635. Wir haben also 12213 = 633, 12214 = 634, 12214 = 635.

Nach dieser Abschweifung gehen wir zurück zu unserer Stelle. Der Gedanke der Verse 11871—74 war angedeutet in 401, 403—4. In Cr. folgt sofort 11877=408. Aber dadurch wird der Vers 11876 bestätigt, damit auch die in K. vorhergehenden Verse. Warum ändert aber Cr. so durchgreifend? Man sehe sich nur die Reime K. 11874, 76, 78 an, und man hat den Grund. Cr. recapituliert in 409 noch einmal kurz, wobei man das charakteristische *willen mîn* beachte, und schliesst daran das triviale: *zwaz got behaget daz sol sîn,* natürlich nur um den Reim zu bekommen. —

Ich bin schon ausführlicher gewesen als ich wollte, aber vielleicht ist mir doch gelungen zu zeigen: Cr. hat keinen neuen Gedanken in den Paraphrasen, die wir besprachen, und so, wie ich es an einzelnen Beispielen tat, kann man die ganze Novelle Cr. analysieren. — Und doch hat Cr. Versreihen, die in K. nicht vorkommen, und zu diesen wende ich mich jetzt.

III. Ich unterscheide zwei Arten, 1. solche Versreihen, die sich nach den oben aufgestellten Kriterien direkt als Zusätze erweisen, 2. solche, die sich in keine Gruppe ein-

ordnen lassen, und daher höchst wahrscheinlich in die Urcrescentia gehören.

1. Ich glaube, ich kann mich hierbei kurz fassen, denn meist genügt ein Blick, um die Zusätze als solche zu erkennen: daher bedarf es nur eines Hinweises. 160—61: Gedanke von 152 f. = 11531 ff. wiederholt. 297—99: s. o.; 390—91: cf. B. 2, A. 4; 423 28: cf. B. 1, A. 4, 5 — man beachte die nichtsnutzigen Verse 425, 428. 502—4: cf. B. 5, B. 1; 603—4: 12185 wird auseinandergerissen, (man beachte den Reim); 639—40: cf. B. 3, 5; 648—50: cf. B. 6, A. 4; 664—65: cf. B. 2; 731—32: cf. B. 2, A. 6, v. 82; 843—44: cf. B. 4; 879—80: cf. B. 4; 991—93: cf. B. 2. Warum ich hier immer B. voraufstelle, ist klar.

2. Ich habe eben nur die Verse für Zusätze des Ueberarbeiters erklärt, bei denen mir die Sache klar zu liegen schien. Dass bei diesen Behauptungen die äusserste Vorsicht geboten ist, beweist die Uebereinstimmung von Cr. und Frg. in den Teilen, von denen meine Untersuchung ausging (vgl. S. 83). Ich sehe ganz ab von 751, denn dass hier in K. eine Lücke ist, hätten wir ohne Frg. und ohne Cr. finden müssen, aber wer würde geahnt haben, dass die Verse 689—90, 695—96, 700—03, 743—48 auch echt seien? Und doch: ein Zweifel ist hier ausgeschlossen durch die Uebereinstimmung von Cr. und Frg. Aus dem Fehlen von 689—70, 701 ff., scheint mir hervorzugehen, dass allzu grausame Schilderungen mit Absicht von K. weggelassen werden.[1]) Daher ist aus Cr. — wenigstens dem Gedanken nach — aufzunehmen: 351—62, ähnlich 544—54; 607—12 und ferner, da Cr. nur paraphrasiert, keine neuen Gedanken bringt, ist das Motiv von 327—29 ebenso der Urcr. zuzuschreiben.

Der Eingang des Gedichtes, wie ihn Cr. bietet, ist inhaltlich m. E. auch echt, denn K. 11354—55 sind wirklich sehr unwahrscheinlich, wenn man 11362 ff. vergleicht, und

[1]) Damit steht im Widerspruch eine — eigene Partie! s. o.

grade dass sie alle Freuden ausser einer besassen (Cr. v. 3 ff.), ist typisch für solche Novelleneingänge. Ich glaube nicht, dass, um einen solchen Eingang zu schaffen, Cr. erst geändert hat.

Es bleiben noch einige zweifelhafte Fälle, über die ich das Urteil in suspenso lasse, und zwar sind dies: 87—88 (vgl. 723, 903); 857—58 (vgl. 12424) 1001—3 (vgl. 12758); 1012—15 (vgl. 353—54); 1019—20, 1027—28 (vgl. 12780).

Zum Schlusse sollte man erwarten, dass ich die Plusverse der Kchr. prüfen würde. Aber ich kann jetzt nur folgendes sagen. Die Plusverse der Kchr. scheiden sich in 2 Gruppen. 1. Eine Reihe von Verspaaren lassen sich durch einfache Vergleichung mit Cr. als Interpolationen ausschalten: wenn die schlichte Darstellung der Cr., die einfach aus der Urcresc. übernommen ward, in K. eine, nicht selten holprige, Unterbrechung oder Zerdehnung durch ein Verspaar erfährt, so stehen wir hier vor sicheren Zusätzen, die auch z. T. von Schröder schon ausgeschieden sind. Dahin gehören: 11412—3, 11434—5, 11484—5, 11508—9, 11528—9, 11646—7, 11670—1, 11724—5, 11924—5, 12119—20, 12243—4, 12258—9, 12285—6, 12291—2, 12335—6, 12413—4 (cf. 12055), 12487—8, 12541—2, 12555—6, 12595—6, 12657—8, 12663—4.

2. Aber wie steht es mit den Versgruppen, die in Cr. fehlen? Ich habe für eine Gruppe es wahrscheinlich zu machen gesucht, (S. 87) dass sie interpoliert ist, weiter aber als zur Wahrscheinlichkeit mag ich nicht gehen. Das ich aber gegen manche dieser Gruppen schweren Verdacht hege, dazu führt mich folgende Erwägung. In K. finden sich grade in den Partieen, die in Cr. keine Entsprechung haben, starke Anklänge an den Faustinian.

Diese rühren nicht daher, dass der Dichter des F. die Cresc. kannte, sondern scheinen mir zu beweisen, dass der Faust. = Dichter der Ueberarbeiter der Crescentia ist.
Man vgl. z. B. 12093—96 mit Faust. 1340, ferner

sieht 12379 ff. wie eine Anwendung der Lehre Petri in F. 2674 ff. aus. Dazu ist ein Reim wie 11751 -r : -n charakteristisch für den Faust., in Cr. steht er einzig da. Gradeso steht es mit den Reimen *ist* : *gesaehist* etc. (*nôtin* : *muot in* ist oben schon *nôten* : *muoten* gelesen worden). Von den 3 Reimen dieser Art, 11466, 12487, 11528 fallen 11528, 12487 weg, denn dass sie interpoliert sind, ist klar; es bleibt also 11466—67. Cr. giebt die Partie, zu der dieses Reimpaar gehört, in 2 Versen (101 bis 2) wieder, lässt also keinen Schluss zu. Diese Reime kommen aber im Faust. (und Silv., nie im Rol.!) häufig vor (cf. Roediger, Anno S. 92). Ist es daher nicht sehr wahrscheinlich, dass auch das einzige übrig bleibende Verspaar 11466—67 eingeschmuggelt ist? Also zuvörderst ist eine Stiluntersuchung des Faust. notwendig, ferner muss der Inhalt der Pluspartieen in K. und ihr Stil im Verhältnis zum Faustinian und der übrigen Crescentia untersucht werden, und das lässt sich nicht im Rahmen dieser Dissertation erledigen.

Mir aber lag es daran festzustellen:

Wir haben ein Hülfsmittel in der Novelle Cr., das uns in den meisten Fällen über Unklarheiten hinweghilft und zur Wiederherstellung der Urcresc. von grösster Bedeutung ist, denn direkt aus ihr ist sie geflossen, während sowohl K. wie Frg. auf eine interpolierte Hs. zurückgehen. Die äussere Form aber, in der uns die Novelle erhalten ist, ist nicht die echte. Eine Reihe von Criterien ermöglichen uns diese Feststellung, gestatten uns zugleich, Zutaten des Ueberarbeiters abzuschälen.

Inhalts-Verzeichnis.

FAUSTINIAN.

SILVESTER.

CRESCENTIA.

Lebenslauf.

Ich bin am 22. Februar 1885 als ältester Sohn des Lehrers Carl Röhrscheidt und seiner Frau Gertraud geb. Schulten zu Mülheim a. d. Ruhr geboren und im ev. Glauben erzogen worden. Meinen ersten Unterricht genoss ich teils in der Volksschule zu Holthausen, zum grössten Teile aber empfing ich ihn im elterlichen Hause durch meinen Vater. Das Gymnasium meiner Heimatstadt besuchte ich bis Ostern 1903 und bezog darauf die Universität Göttingen, die ich im Wintersemester 1904 verliess, um in Berlin meine Studien fortzusetzen. Aber schon nach einem Semester kehrte ich zur Georgia-Augusta zurück.

Geweckt und gefördert wurde meine Liebe zur germanischen und classischen Philologie schon auf dem Gymnasium durch meinen verehrten Lehrer Herrn Prof. Pieper, und als ich entschlossen war, mich ihrem Studium zu widmen, fand sie dann besonders auf der Georgia-Augusta reiche Nahrung.

In Berlin waren meine Lehrer die Herren Professoren und Docenten:

Diels, Helm, Herrmann, Imelmann, M. Schmidt, Roethe, v. Wilamowitz-Moellendorff. — In Göttingen: Baumann, Brecht, Dilthey †, Heyne †, Husserl, Leo, Meissner, W. Meyer, E. Müller, Schröder, Schwartz, Stimming, Viertel, Wackernagel. Meiner verehrten Lehrer werde ich mich dankbaren Herzens stets erinnern, namentlich der Herren Professoren Leo, Schwartz, Schröder und Wackernagel, die mich zu ihren Seminarien und Uebungen zuliessen und

mir stets zur Seite standen, wo ich ratlos war. Besonders gilt das letztere von Herrn Professor Schröder, dessen Hilfe ich häufiger in Anspruch zu nehmen genötigt war. Auf seine Veranlassung wurde die vorliegende Arbeit begonnen, und bei der Ausarbeitung sowohl als auch bei der Drucklegung war er mir stets hilfsbereit: dadurch hat er mich zu immerwährender Dankbarkeit verpflichtet.

Carl Röhrscheidt.